

Herbert Diercks

Dokumentation Stadthaus
Die Hamburger Polizei im
Nationalsozialismus

Texte, Fotos und Dokumente

Herausgegeben von der
KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Impressum

Herbert Diercks: Dokumentation Stadthaus.
Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus.
Texte, Fotos und Dokumente, Hamburg 2012

Herausgeberin: KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Jean-Dolidier-Weg 75, 21039 Hamburg
www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de

Lektorat: Dieter Schlichting, Büro für Lektorate und
Übersetzungen, Hamburg, www.ds-lektorat.de

Layout: Julia Werner und graphische werkstätten
feldstraße GbR, Hamburg, www.gw-feldstrasse.de

Auflage: 500

Gefördert vom Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das Heft basiert auf den Texten sowie einer Auswahl
von Fotos und Dokumenten aus der vom 19. Januar bis
zum 10. Februar 2012 im Hamburger Rathaus erstmals
präsentierten Wanderausstellung „Dokumentation Stadt-
haus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“.

2. durchgesehene Auflage
Hamburg, Februar 2012

Abbildungen

Titelseite:

Ein „Flitzerkommando“ der Hamburger Polizei, 1935.
Foto: GERMIN (Gerd Mingram), (MdA)

Umschlagrückseite:

Blick von der Straße Graskeller auf die Ruine des Stadthauses,
Ende Juli/Anfang August 1943 (StA HH , 731-6 I 18 A 1)
Hamburger Hilfspolizisten (Hamburg unterm Hakenkreuz.
Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–1933,
Hamburg 1933, S. 85)

Jüdinnen und Juden im polnischen Kraśnik unter der
Bewachung von Angehörigen des Hamburger Polizei-
bataillons 104, 1940 (Privatbesitz Heiko Lange)

Eingang in das neue Polizeipräsidium im „Deutsch-
landhaus“ Ecke Dammtorstraße/Valentinskamp, Ende
Juli/Anfang August 1943 (StA HH 731-6 I 18 A 2)

Inhalt

Vorwort	5	Die Erfassung sowjetischer Kriegsgefangener zur Exekution	42
 Das Stadthaus		Im Visier der Gestapo: Helmuth Hübener und seine Freunde	43
Das Görzt'sche Palais	7	Von der Gestapo verfolgt: Erich de Giske	44
Das Stadthaus: Der Erweiterungsbau von 1891	8	Die Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“	46
Weitere Staatsbauten in der Hamburger Neustadt bis 1910	10	V-Leute des Kriminalsekretärs Henry Helms 1943 bis 1945	47
Das Stadthaus: Der Erweiterungsbau von 1921	11	Der Mord an 71 Männern und Frauen im KZ Neuengamme	48
Zerstörungen durch den Luftangriff im Juli 1943	14		
Das Stadthaus – ein Ort des Terrors und der Gewalt	15		
 Die Hamburger Polizei		 Die Kriminalpolizei	
Die Hamburger Ordnungspolizei in der Weimarer Republik	17	Die Hamburger Kriminalpolizei im Nationalsozialismus	49
Die „Machtergreifung“ in Hamburg	19	„Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“	50
Die Gleichschaltung der Hamburger Polizei 1933	22	Der „Kampf gegen das Berufsverbrechertum“	51
Die Hilfspolizei	23	Die Verfolgung von „Asozialen“	52
Das „Kommando zur besonderen Verwendung“	24	Die Weibliche Kriminalpolizei	53
Das Konzentrationslager Wittmoor	25	Die Verfolgung von Homosexuellen durch Kripo und Gestapo	54
Die Polizeigefängnisse Fuhlsbüttel und Hütten	26	Die Verfolgung von Sinti und Roma durch die Kriminalpolizei	55
Die Hamburger Polizei bis 1937	28	Der Kriminalinspektor Kurt Krause	56
		Die Hamburger Kriminalpolizei im Zweiten Weltkrieg	57
 Die Geheime Staatspolizei		 Die Ordnungspolizei	
Die Hamburger Staatspolizei 1933	30	Auf dem Weg zur nationalsozialistischen Polizei	58
Peter Kraus – Ermittler der Staatspolizei gegen die KPD	32	Polizei und Rassismus	60
Die Hamburger Gestapo um 1936	33	Einsätze in Österreich und in der Tschechoslowakei	61
Die Staatspolizeileitstelle Hamburg ab 1936	34	Die Hamburger Ordnungspolizei im „auswärtigen Einsatz“	63
Die Hamburger Gestapo während des Zweiten Weltkrieges	35	Feuerschutzpolizei und Luftschutzpolizei	65
Das Gestapopersonal während des Zweiten Weltkrieges	37	Ordnungspolizei und Konzentrationslager	68
Das „Judenreferat“ der Staatspolizeileitstelle	38	Die Hamburger Polizei nach Kriegsende	70
Das „Ausländerreferat“ der Hamburger Gestapo	39	Literaturverzeichnis	71
Die Exekution eines Zwangsarbeiters	40	Abkürzungsverzeichnis	72
Das „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“	41		

Vorwort

Politik, Wirtschaft und weite Teile der Bevölkerung griffen nach Kriegsende bereitwillig die vom Ersten Bürgermeister Rudolf Petersen im Sommer 1945 verbreitete Behauptung auf, der Nationalsozialismus sei „in Hamburg im Vergleich zum übrigen Reich relativ wenig eingedrungen“ und der frühere NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann habe sich hinsichtlich der kampflosen Übergabe der Stadt Verdienste erworben. Die Legende von einem „gemäßigten Nationalsozialismus“ in Hamburg hielt sich hartnäckig über Jahrzehnte, und ehemals Verfolgte des Naziregimes hatten gegen den herrschenden Verdrängungswillen keine Chance, diese grundfalsche Annahme zu entkräften.

Das NS-Gewaltregime hatte alle staatlichen Institutionen, die ihre eigene Rolle nach 1945 beschönigten und sich selbst entlasteten, durchdrungen. Die Hamburger Polizei bildete dabei keine Ausnahme. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. So wurden auf der Grundlage des Artikels 131 des Grundgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen ehemalige Polizeibeamte, die auf Veranlassung der britischen Militärverwaltung wegen ihrer Zugehörigkeit zu SA, SS oder NSDAP oder wegen ihrer leitenden Funktion in der Polizei in der Zeit des Nationalsozialismus entlassen worden waren, wieder eingestellt. Ausnahmen bildeten die wenigen Beamten, die von Gerichten zuvor wegen NS-Verbrechen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren. Die Integration der sogenannten „131er“ war mit einer selbstkritischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nicht vereinbar. Unabhängig von diesen zunächst von der britischen Militärverwaltung entlassenen und in der Bundesrepublik dann wieder eingestellten Beamten waren Angehörige der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei im Dienst verblieben, deren Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu diesem Zeitpunkt nicht wie die der Gestapo im Blick der Öffentlichkeit stand. Bei dieser Gruppe sowie jenen Beamten, die unmittelbare Tatzeugen waren, handelte es sich vermutlich um mehrere Hundert Polizisten. Für sie war es purer Selbstschutz, die Vergangenheit geschönt darzustellen und über persönliche Verstrickungen und eigene Schuld nicht zu sprechen.

Bis in die Mitte der 1980er-Jahre hinein war es noch nicht „Zeit für die ganze Wahrheit“ (Klaus von Dohnanyi in seiner Rede am 13. Dezember 1984 im Hamburger Rat-

haus). Der damalige Hamburger Erste Bürgermeister rief zu einer „Hamburger Initiative“ auf, um die ganze historische Wahrheit der Hamburger Nazizeit aufzuarbeiten. Klaus von Dohnanyi reagierte damit auf eine veränderte gesellschaftliche Situation, in der die jüngere Generation begonnen hatte, kritische Fragen zur Geschichte Hamburgs, nach Brüchen und Kontinuitäten zu den Jahren zwischen 1933 und 1945, zu stellen. Die ehemals Verfolgten waren in dieser Zeit gefragte Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geworden, die zu Gesprächen an Schulen eingeladen wurden oder die 1978 ins Leben gerufenen „alternativen Stadtrundfahrten“ des Hamburger Landesjugendrings begleiteten. Ebenfalls 1978 hatten in einer Demonstration 15 000 Menschen an den 40. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938 erinnert. Forderungen nach einer würdigen Gedenkstätte am Ort des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme waren lauter geworden und im Oktober 1981 war das Dokumentenhaus in Neuengamme eröffnet worden.

„Es ist Zeit für die ganze Wahrheit. Kein Volk kann seiner Geschichte entfliehen.“ Klaus von Dohnanyi konnte mit seiner Rede 1984 im Hamburger Rathaus zur Aufarbeitung spezifisch Hamburger Ereignisse im Nationalsozialismus aber auch deshalb öffentliche Zustimmung finden, weil zu diesem Zeitpunkt die ehemaligen Nationalsozialisten in den Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Betrieben pensioniert waren bzw. nicht mehr lebten.

In dieser Zeit des Umbruchs führte die damalige Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) ein Forschungsprojekt „Die Hamburger Polizei im Dritten Reich“ durch. Die beiden Publikationen von Helmut Fangmann, Udo Reifner, Norbert Steinborn und Karin Schanzenbach, die 1987 und 1990 als ein Ergebnis des Projektes erschienen (siehe Literaturverzeichnis), gehörten bundesweit zu den ersten Regionalstudien zur Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus. In der Folge wurden weitere Arbeiten zu Einzelaspekten der Geschichte der Hamburger Polizei im Nationalsozialismus publiziert; bis heute fehlt allerdings eine Gesamtdarstellung.

Die Ausstellung „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ knüpft an die bisherigen Forschungsergebnisse an. Anlass für ihre Erarbeitung ist die beabsichtigte Einrichtung einer Dokumentationsstätte im ehemaligen Polizeipräsidium, dem Stadthaus, die im Zuge des Verkaufs des Gebäudes zwischen der Stadt und dem neuen Eigentümer vereinbart wurde. Mit dem neuen Gedenkort soll einerseits an die Menschen,

die in diesem Gebäude und in den Kellerzellen bei Vernehmungen misshandelt wurden, insbesondere an die politischen Gegnerinnen und Gegner des Naziregimes, erinnert werden. Bei der Darstellung der Geschichte des Gebäudes und seiner Nutzungen sollen andererseits aber auch die Verstrickungen aller Abteilungen der Polizei in nationalsozialistisches Unrecht und ihre Steuerung durch das Polizeipräsidium thematisiert werden.

Eine der ersten Initiativen – zur Erinnerung an die Nutzung des Gebäudeteils Stadthausbrücke 8 durch die Geheime Staatspolizei – ging 1980 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der im Stadthaus untergebrachten Baubehörde aus. Sie erreichten die Anbringung einer Gedenktafel und veröffentlichten die Broschüre „Dokumentation Stadthaus in Hamburg. Gestapo-Hauptquartier von 1933 bis 1943“. Auf Initiative von Beschäftigten der vermutlich noch bis Mitte 2013 im Stadthaus amtierenden Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wurden 2008 und 2009 vor dem Gebäudekomplex drei „Stolpersteine“ verlegt, die an drei Männer erinnern, die im Stadthaus zu Tode kamen.

Die Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ ist ein Beitrag zur Fortsetzung des in der Vergangenheit von vielen Einzelnen und von Organisationen getragenen Engagements, sie ergänzt und erweitert dabei aber den Blick auf die weniger bekannte Beteiligung der Kriminal-, Schutz- und Ordnungspolizei an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Sie soll einen ersten Überblick über die verschiedenen Themenfelder und das Quellenmaterial vermitteln und Anstöße für die Gestaltung des zukünftigen Erinnerungsortes geben. Wir freuen uns über Anregungen, Ergänzungen und Kritik, die auch gerne schriftlich an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme gerichtet werden können.

Dank gebührt der Hamburgischen Bürgerschaft, die diese Ausstellung finanziell gefördert hat, dem Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e. V. für materielle und personelle Hilfe sowie zahlreichen Privatpersonen und Einrichtungen, die die Erstellung der Ausstellung unterstützt haben. Zu ihnen zählen Anna Ueberham (Lüneburg), die ein umfangreiches Quellenverzeichnis erstellte, sowie Dagmar Lieske (Berlin), die Quellen zur Geschichte der Kriminalpolizei auswertete und Textvorlagen für die Ausstellungstafeln zur Kriminalpolizei erarbeitete.

Ludwig Eiber (München), Christl Wickert (Berlin) und Kathrin Herold (Bremen) recherchierten in örtlichen

Archiven. Michael Grill, Klaus Pinker, Reinhard Buff, Kay Dohnke, Andreas Seeger und Karin Guth (alle Hamburg) und Hans-Jürgen Brennecke (Reppenstedt) stellten Unterlagen zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Denkmalschutzamtes Hamburg und des Staatsarchivs Hamburg, der Elbe-Werkstätten sowie des Museums der Arbeit in Hamburg halfen mit Rat und Tat.

Die grafische Gestaltung der Ausstellung und dieser Publikation lag in den bewährten Händen der Ateliergemeinschaft graphische werkstätten feldstraße; hier möchte ich namentlich Julia Werner für ihr großes Engagement danken. Die Zusammenarbeit bot sich auch deshalb an, weil die graphischen werkstätten feldstraße an der Realisierung des zukünftigen Hamburger Polizeimuseums beteiligt sind, jenem wichtigen Projekt, mit dem wir gerne kooperieren. Im Polizeimuseum wird im Rahmen der Darstellung der Hamburger Polizeigeschichte der vergangenen 200 Jahre auf die Zeit des Nationalsozialismus ein besonderer Schwerpunkt gelegt, sodass wir unsere Ausstellung als Ergänzung zu dieser Gesamtschau verstehen.

Ein besonderer Dank gilt der Historikerin Christine Eckel, die vertiefende Recherchen durchführte und zusammen mit meiner Kollegin Karin Schawe die Textredaktion unterstützte, dem Lektor Dieter Schlichting, der alle Texte mit geschätzter Sorgfalt bearbeitete, und vor allem meinem Kollegen Herbert Diercks, der ein Jahr lang für die Ausstellung recherchierte, sie konzipierte und die Texte federführend erarbeitete.

Die Ausstellung „Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus“ ist die 12. Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, die mit Unterstützung der Hamburgischen Bürgerschaft im Rathaus gezeigt wird und anschließend als Wanderausstellung in der Gedenkstätte ausgeliehen werden kann.

Detlef Garbe
Direktor der KZ-Gedenkstätte Neuengamme



Das Stadthaus



Das Görtz'sche Palais, Mai 1938.

In der Mitte des Gebäudes ist die Tordurchfahrt zum rückseitigen Hof zu sehen. Foto: Hügelmann. (DA)



Blick aus der Tordurchfahrt des Görtz'schen Palais auf das Bürgermeister-Petersen-Denkmal am Neuen Wall, um 1937.

Von der hallenartigen Durchfahrt führten rechts und links repräsentativ gestaltete Treppenanlagen in das Gebäude. (DA)

Das Görtz'sche Palais

Die Hamburger Polizeibehörde nutzte in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus mehrere miteinander verbundene Gebäude in den Straßen Neuer Wall und Stadthausbrücke als Polizeipräsidium. Der Gebäudekomplex wurde in seiner Gesamtheit als „Stadthaus“ bezeichnet, einzelne Teile als „altes Stadthaus“, „neues Stadthaus“ oder „Stadthaus-Erweiterungsbau“.

1814 hatte die Nutzung des später als „altes Stadthaus“ bezeichneten, 1710/11 für den Holsteinisch-Gottorpi-schen Gesandten Georg Heinrich von Görtz errichteten „Görtz'schen Palais“ am Neuen Wall 86 durch die Polizei begonnen. In diesem Gebäude und in dem benachbarten Gebäude Neuer Wall 88 hatte bis 1943 der Hamburger Polizeipräsident seine Diensträume. Hier liefen alle Fäden polizeilicher Arbeit zusammen. Im Erdgeschoss war die Polizeiwache 1 untergebracht. Unter dem Platz vor dem Gebäude, beim Bürgermeister-Petersen-Denkmal, wurde im Februar 1943 ein Befehlsbunker der Hamburger Polizeiführung fertiggestellt. Der Bunker war durch einen Gang mit dem Görtz'schen Palais verbunden.



Das Stadthaus, 1892.

Mit seiner Fertigstellung wurde der Erweiterungsbau von 1891 und nicht mehr das Görtz'sche Palais als „Stadthaus“ bezeichnet. Besonders markant war der runde, mit einem Kuppeldach gestaltete Eckturm des Gebäudes.

Foto: G. Koppmann & Co.
(StA HH, 720-1 131-6)

Das Stadthaus: Der Erweiterungsbau von 1891

Bereits im 19. Jahrhundert meldete die Polizeibehörde weiteren Raumbedarf für das Polizeipräsidium an, da die über das Stadtgebiet verteilten Polizeiabteilungen in einem Neubau zusammengefasst werden sollten.

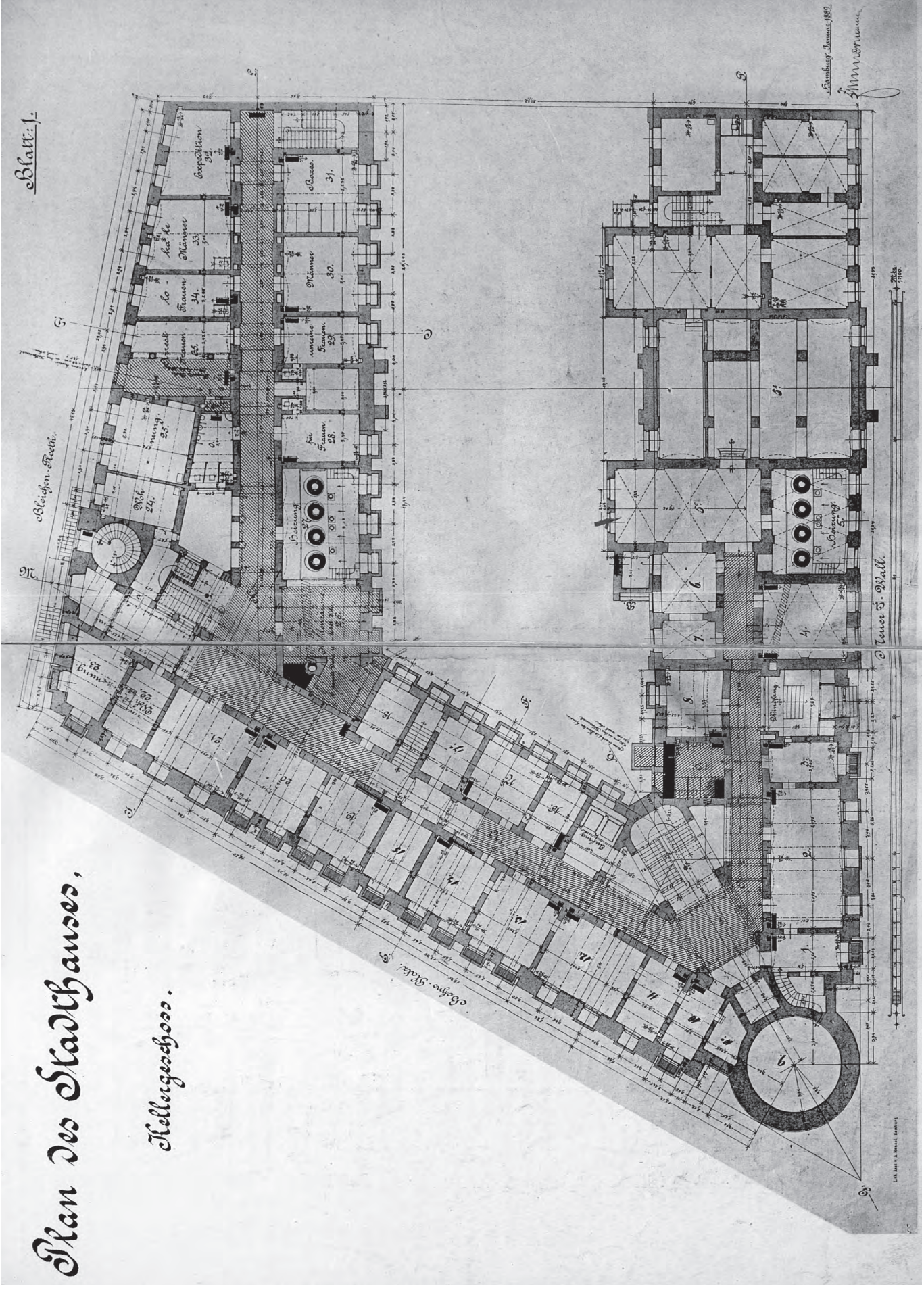
Zwischen 1888 und 1891 entstand hierfür nach einem Entwurf des Baudirektors Carl Johann Christian Zimmermann an der Straßenecke Neuer Wall/Stadthausbrücke ein viergeschossiger Erweiterungsbau des Stadthauses, der durch einen dreigeschossigen Verbindungsbau direkt mit dem Görtz'schen Palais am Neuen Wall verbunden wurde. Das Görtz'sche Palais und der Erweiterungsbau bildeten einen U-förmigen Grundriss. Die Gebäudefront verlief vom Neuen Wall 86 zu der in dieser Zeit neu angelegten Straße Stadthausbrücke, von dort bis zum Bleichenfleet und am Bleichenfleet entlang zurück zum einstigen Palaisgarten zwischen Palais und Fleet, der ebenfalls bebaut wurde. Zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Stadthaus entstand ein Hof mit einer zusätzlichen Einfahrt von der Stadthausbrücke aus.

Dieser Stadthaus-Erweiterungsbau erhielt die Hausnummern Neuer Wall 88 und Stadthausbrücke 4. Neuer Wall 88 war bis 1943 die Anschrift des Hamburger Polizeipräsidenten, der Leitstelle der Kriminalpolizei und weiterer Polizeidienststellen.

Plan des Stadthauses, 1891.

Grundriss des Kellergeschosses des Stadthaus-Erweiterungsbaus von 1891 und des Görtz'schen Palais. Der Hof wurde von ehemals dort Inhaftierten als „Gestapohof“ bezeichnet. Die „Arrestlokale“ für Frauen und Männer in dem hinteren, zum Bleichenfleet gelegenen Flügel wurden vermutlich in der Zeit des Nationalsozialismus von der Gestapo und von der Kripo genutzt, um Gefangene vor und zwischen den Verhören einzuschließen und für Transporte zum nahe gelegenen Polizeigefängnis Hütten oder zum Konzentrationslager Fuhlsbüttel (später „Polizeigefängnis Fuhlsbüttel“) zu sammeln.
(StA HH, 331-1 I, Nr. 1547)

Blatt: 1.



Plan des Stadthauses,
Kellergerochor.



Staatsgebäude an der Stadthausbrücke 22.

1899 wurde nach Entwürfen des Baudirektors Carl Johann Christian Zimmermann an der Stadthausbrücke 22 ein viergeschossiges Verwaltungsgebäude errichtet. 1934 waren in diesem Gebäude die Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit und die Behörde für Wirtschaft, 1939 die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe untergebracht. Eine wichtige Stelle für die Frauen und Männer, die in dieser Zeit aus Deutschland auswandern wollten, war das hier angesiedelte Auswanderungsamt. Die Hausnummer 22 blieb bis nach Kriegsende bestehen; heute hat das Gebäude die Hausnummer 10.

Foto: G. Koppmann & Co., 1902. (DA)

Weitere Staatsbauten in der Hamburger Neustadt bis 1910

In der Mitte des 19. Jahrhunderts begann die Stadt Hamburg, in dem Areal zwischen der Bleichenbrücke und der Stadthausbrücke sowie in den Straßen Große Bleichen und Neuer Wall Grundstücke zu erwerben, um dort Raum für die expandierende Verwaltung der Stadt zu schaffen. Zwischen 1860 und 1910 entstanden zahlreiche „Staatsbauten“, die mit ihrer Größe, den aufwendig gestalteten Fassaden und dem Bauschmuck, den repräsentativen Treppenhäusern und großzügigen Hallengewölben den Reichtum der Stadt dokumentierten. Umgebaut, erweitert oder neu errichtet wurden die Gebäude Stadthausbrücke 22, Große Bleichen 49–59 und 61–63 sowie Bleichenbrücke 17 und 25–31.

Da die verfügbaren Flächen an den Straßenfronten begrenzt waren, wurden Gebäude mit rückwärtigen Anbauten versehen und größere freie Hofflächen sowie unbebaute Flächen unmittelbar am Bleichenfleet für Neubauten genutzt. Die dadurch entstandenen kleinen, verwinkelten Höfe waren über Zufahrten durch die an der Straße gelegenen Häuser erreichbar. Die Hofbebauung ermöglichte es ab etwa 1910, von der Bleichenbrücke durch verschiedene Hofgebäude die Stadthausbrücke oder die Großen Bleichen zu erreichen, nicht jedoch das Stadthaus, da das Bleichenfleet noch nicht überbaut war.



Verwaltungsgebäude Bleichenbrücke 17.

Zum Verwaltungsgebäude Bleichenbrücke 17 gehörten die heute unter Denkmalschutz stehenden rückwärtigen Erweiterungsbauten Bleichenbrücke 17a und 17b (hinten und rechts). 1934 war in den Gebäuden Bleichenbrücke 17 die Behörde für Technik und Arbeit, 1939 die Bauverwaltung mit mehreren Ämtern untergebracht.

Foto: G. Koppmann & Co., 1902. (StA HH, 720-1 131-6)

Straßenansicht des geplanten Erweiterungsbaus, der zukünftigen Stadthausbrücke 8. Aquarell von Fritz Schumacher, um 1912.

(StA HH, 720-1 191-6)



Das Stadthaus: Der Erweiterungsbau von 1921

Für die Hamburger Polizeibehörde erwies sich die erste Erweiterung des Stadthauses bereits nach wenigen Jahren als nicht ausreichend. Sie errechnete einen Bedarf von 18 000 Quadratmetern Nutzfläche, während im Stadthaus nur 6000 Quadratmeter zur Verfügung standen. Eine Verlagerung der Behörde an einen anderen Standort oder eine Unterbringung der Abteilungen an verschiedenen Standorten waren jedoch nicht erwünscht. Die zwischen 1907 und 1912 in der Senatskommission für den Neubau des Polizeigebäudes und in der Baudeputation geführten Diskussionen führten schließlich zur Entscheidung, einen Verbindungsbau zwischen der ersten Erweiterung des Stadthauses, Stadthausbrücke 4, und dem Staatsgebäude Stadthausbrücke 22 zu schaffen und dabei das Bleichenfleet zu überbrücken.

Zwischen 1916 und 1921 wurden nach Plänen des Hamburger Baudirektors Fritz Schumacher in zwei Bauabschnitten das Haupt- bzw. Portalgebäude sowie die Fleetüberbauung errichtet.

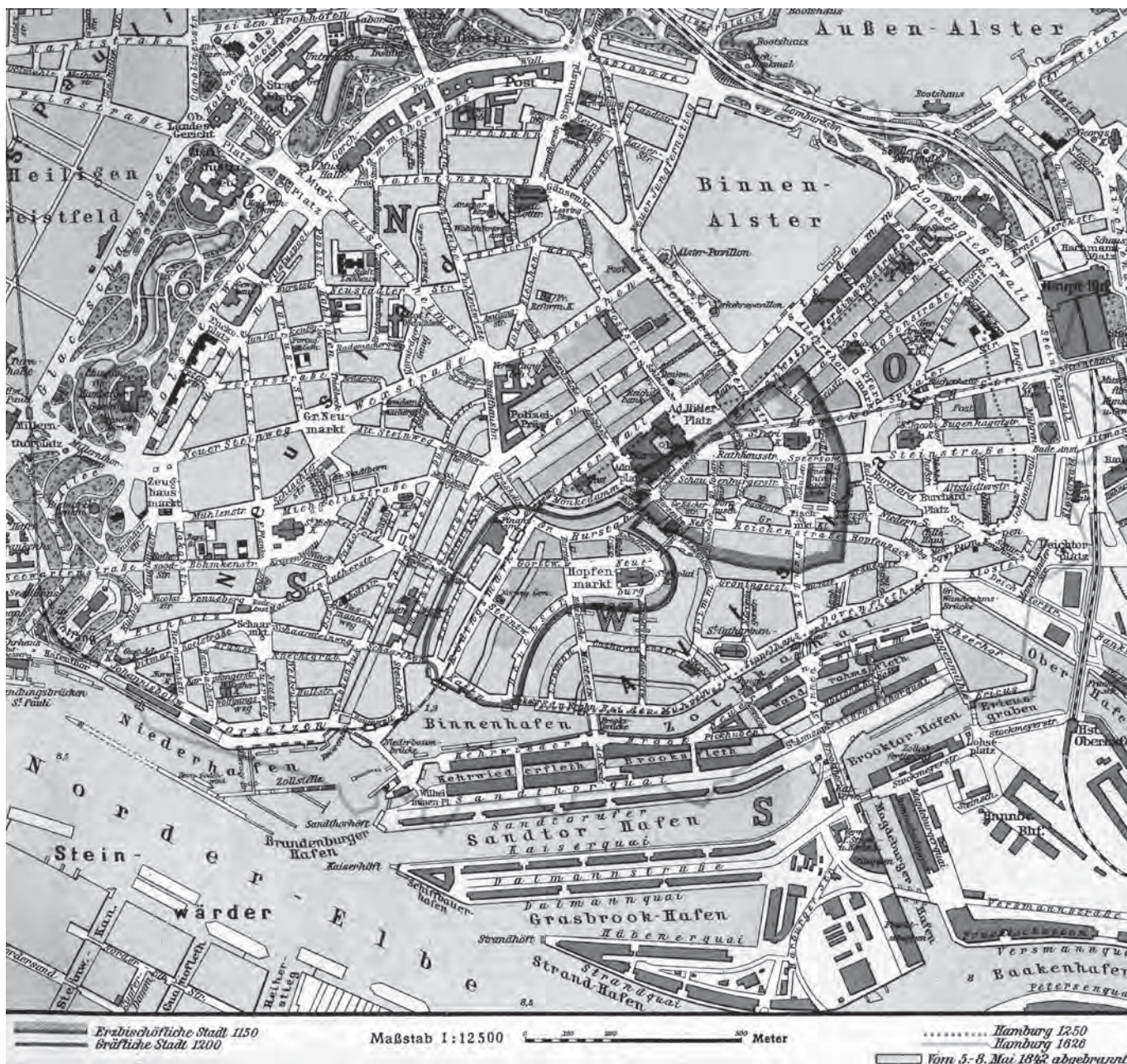
Bis Juli 1943 war „Stadthausbrücke 8“, die neue Hausnummer dieses Gebäudes, Sitz der Geheimen Staatspolizei und zeitweilig des Inspektors der Sicherheitspolizei.



Rückseite der Überbauung des Bleichenfleets, 2011.

Der parallel zum Gebäude verlaufende Verbindungsgang wird in Berichten überlebender Gestapogeangener als „Seufzerbrücke“ bezeichnet. Unbemerkt von Besucherinnen und Besuchern des Polizeipräsidiums wurden Verhaftete über diesen Gang, der ursprünglich der Kontrolle der Brückenkonstruktion diente, in die Arrestzellen bzw. in die Vernehmungsräume geführt.

Foto: Herbert Diercks. (ANg)

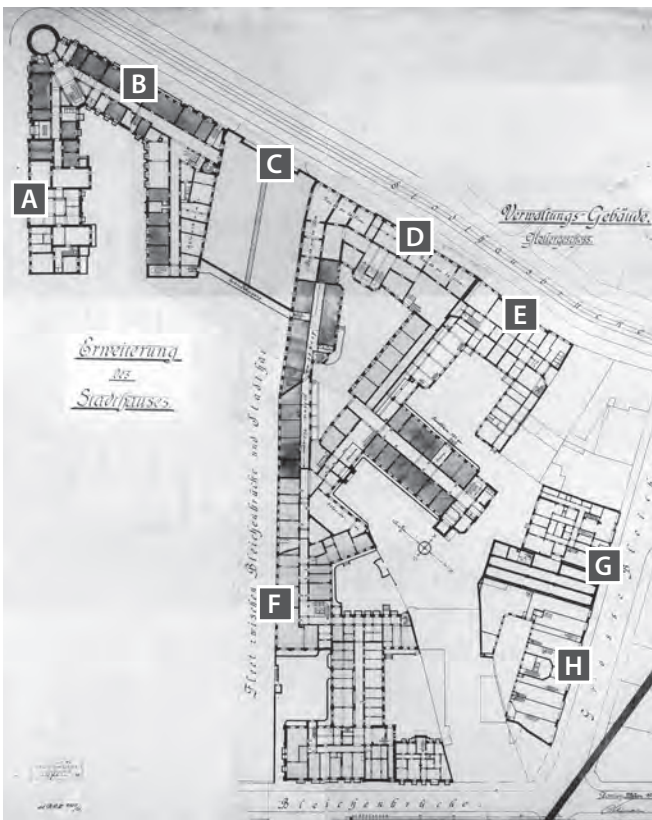


Plan der Hamburger Innenstadt, 1942.

In der Planmitte ist der gesamte bis Anfang der 1920er-Jahre entstandene Staatsbautenkomplex zwischen der Bleichenbrücke und der Stadthausbrücke („Polizei-Präs.“) zu erkennen. (Deutscher Schulatlas, Heimatteil Hamburg, hg. v. d. Reichsstelle für das Schul- und Unterrichtsschrifttum, Braunschweig 1943, S. 1)



Luftaufnahme des Stadthauskomplexes, 1933. (DA)



Plan der Kellergeschosse der Verwaltungsgebäude am Bleichenfleet, 1912.

(StA HH, 720-1 131-6)

Gebäude des Polizeipräsidiums

- A** Görtz'sches Palais von 1711, Neuer Wall 86 (Architekt: Johann Nikolaus Kuhn)
- B** Erweiterungsbau von 1891, Neuer Wall 88 und Stadthausbrücke 4 (Architekt: Carl Johann Christian Zimmermann)
- C** Erweiterungsbau von 1916/1921, Fleetüberbauung (Architekt: Fritz Schumacher)
- D** Erweiterungsbau von 1916/1921, Portalgebäude (Architekt: Fritz Schumacher)

Weitere Verwaltungsgebäude

- E** Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Stadthausbrücke 22 (Stand 1939)
- F** Bauverwaltung, u. a. mit dem Stadtplanungsamt, dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt, Bleichenbrücke 17 (Stand 1939)
- G** Garten- und Friedhofsamt der Bauverwaltung, Große Bleichen 63 (Stand 1939)
- H** Hamburger Wasserwerke, Artushof, Große Bleichen 47-49 (Stand 1943)

Straßen

- 1** Neuer Wall
- 2** Stadthausbrücke
- 3** Große Bleichen
- 4** Bleichenbrücke



Blick von der Straße Graskeller auf die Ruine des Stadthauses, Ende Juli/Anfang August 1943.

(StA HH, 731-6 I 18 A 1)

Zerstörungen durch den Luftangriff im Juli 1943

Bereits im Mai 1941 wurde das Görtz'sche Palais im Gebäudekomplex des Stadthauses bei einem alliierten Bombenangriff getroffen, blieb aber nach der Beseitigung der Schäden Teil des Polizeipräsidiums. Durch den Luftangriff im Rahmen der „Operation Gomorrha“ am 24./25. Juli 1943 wurde das Görtz'sche Palais jedoch bis auf die barocke Straßenfassade und wenige Zwischenwände sowie den Keller zerstört. Die anderen Gebäude, insbesondere das Gebäude Stadthausbrücke 8, waren zwar weniger schwer beschädigt, aber für die Polizeibehörden nicht mehr nutzbar. Das Polizeipräsidium und das Kommando der Schutzpolizei wurden daher im „Deutschlandhaus“ am Gänsemarkt untergebracht, die übrigen Abteilungen der Polizei in anderen Gebäuden in der Innenstadt. Die Staatspolizeileitstelle nutzte für mehrere Monate das Gebäude der Schulverwaltung in der Dammtorstraße 25 und anschließend bis Kriegsende den 1930 fertiggestellten Erweiterungsbau des Ziviljustizgebäudes am Sievekingplatz. Die Kriminalpolizeileitstelle bezog die von der Justizverwaltung genutzten Gebäude in der Drehbahn 36.



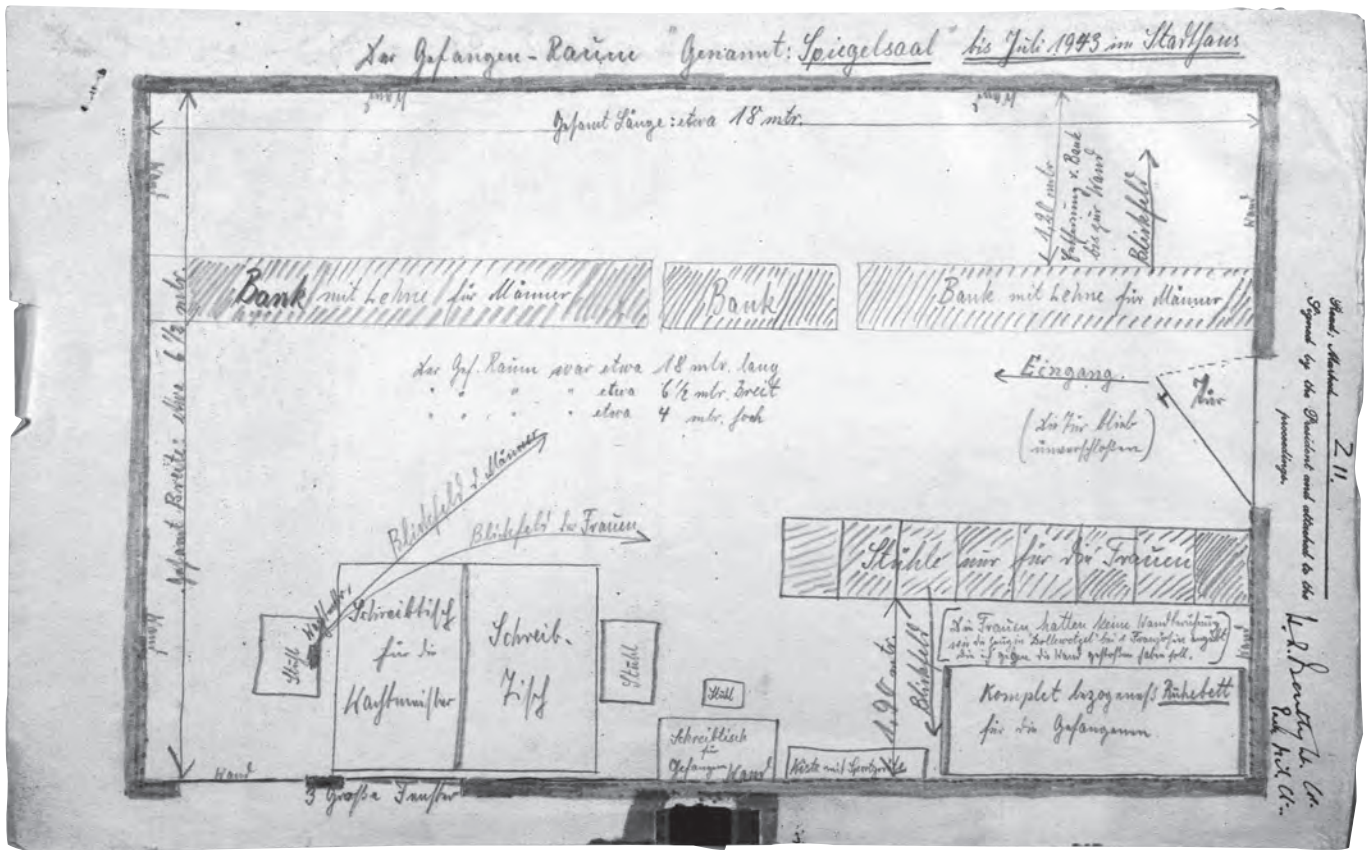
Das Stadthaus nach dem Bombenangriff am 24./25. Juli 1943.

In dem Gebäude Stadthausbrücke 22 (linkes Gebäude) waren 1944 etwa 600 ukrainische Zwangsarbeiter untergebracht. Über ihren Arbeitseinsatz und ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. (DA)



Eingang in das neue Polizeipräsidium im „Deutschlandhaus“ an der Ecke Dammtorstraße/Valentinskamp, Ende Juli/Anfang August 1943.

(StA HH, 731-6 I 18 A 2)



Grundriss des „Spiegelsaals“ im Stadthaus. Zeichnung eines ehemaligen Gestapo-Gefangenen, 1946/47.

In diesem Raum im 3. Obergeschoss des Stadthauses mussten die verhafteten Frauen und Männer oft stundenlang regungslos mit dem Gesicht zur Wand stehen, bis sie verhört wurden. Die Zeichnung wurde für britische Ermittler erstellt, die 1946/47 gegen Verantwortliche des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel ermittelten. (TNA, WO 235/402)

Das Stadthaus – ein Ort des Terrors und der Gewalt

Das Stadthaus war im Nationalsozialismus eine Zentrale des Terrors und der Gewalt, deren Bedeutung weit über Hamburg hinausging. Zum Beispiel hatte die Sicherung des Hafens und die Überwachung der Seefahrt nationale Bedeutung, und auch der Kriegseinsatz Hamburger Polizisten in Polen und in der Sowjetunion wurde von der Hamburger Polizeileitung im Stadthaus organisiert und mit verantwortet.

Zugleich war das Stadthaus ein Ort, an dem Frauen und Männer in Kellerräumen unter unwürdigen Bedingungen inhaftiert waren und brutale Misshandlungen erleiden mussten. Polizisten übten hier unkontrollierten Terror aus, der von der Hamburger NSDAP-Führung oftmals angeordnet oder zumindest erwartet wurde. Im Stadthaus erzwangen Polizeiangehörige mit „verschärften Vernehmungen“ Geständnisse; die Gefangenen wurden erniedrigt, gefoltert und in den Tod getrieben. Die Beamten beteiligten sich durch die Einweisungen in Konzentrationslager und Anträge auf „Sonderbehandlung“ an Entscheidungen über Leben und Tod von Hamburger Bürgerinnen und Bürgern.

Herbert Dau, 1967.

Der spätere Bürgerschaftspräsident und Hamburger Ehrenbürger Herbert Dau, geboren am 8. Dezember 1911 in Hamburg, gestorben am 7. Juli 2000 in Hamburg, war 1935 wegen seiner Beteiligung am sozialdemokratischen Widerstand im Stadthaus inhaftiert worden. Foto: Fritz Kempe. (DA)

**Etkar André**

Zu den vielen Hundert Frauen und Männern, die im Stadthaus gefoltert wurden, gehört Etkar André, geboren am 17. Januar 1894 in Aachen. Von 1927 bis 1933 war er für die KPD Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft. Als Gründer des Roten Frontkämpferbundes, langjähriges Mitglied der Bezirksleitung der KPD und Vertrauter des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann war er einer der von den Nationalsozialisten am meisten gehassten Kommunisten. Am 5. März 1933 verhaftet, wurde Etkar André am 26. Mai 1933 im Stadthaus im Beisein führender Vertreter der Polizeibehörde sowie des NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann demonstrativ misshandelt. Etkar André wurde am 4. November 1936 im Hamburger Untersuchungsgefängnis hingerichtet. (GET)



Im Stadthaus wurde ich in einem größeren Saal in Anwesenheit vieler Gestapo- und SA-Männer und politischer Häftlinge stundenlang vernommen. Unter Vorhalt von angeblichen Geständnissen meines Freundes Weidt, die mit der Wahrheit wenig zu tun hatten, sollte auch ich ein umfassendes Geständnis ablegen. Da ich dazu nicht bereit war, wurde das Verhör mit dem Hinweis unterbrochen, ich könnte mir die Sache einen Tag lang in der Zelle überlegen und ich könne sicher sein, daß sie Mittel hätten, mich wie alle anderen zum Reden zu bringen. [...] Da ich wußte, welche Foltermethoden im Stadthaus und im Konzentrationslager Fuhlsbüttel angewendet wurden, gab ich bei der Vernehmung im Stadthaus am 12. März 1935 zu, daß ich Flugblätter erhalten und einige davon auch weitergegeben hätte.

Bericht von Herbert Dau, in: Dokumentation Stadthaus in Hamburg. Gestapo-Hauptquartier von 1933 bis 1943, hg. v. d. Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksverwaltung Hamburg, Hamburg 1981, S. 29 f.

Nun wurde unser Kamerad André hereingeführt. [...] André wurde [...] gefragt: „Nun, willst Du aussagen?“ André schüttelte den Kopf. Darauf fielen die Schläger über ihn her und schlugen ihn mit Gummiknüppeln und anderen Schlagwerkzeugen zu Boden. Er lag am Boden und stützte sich auf beide Hände. Die Gestapoleute traten ihm auf die Fingerspitzen. André begann daraufhin zu schimpfen und erhielt sogleich Schläge mit den Gummiknüppeln in den Nacken, bis er bewusstlos wurde. [...] die Gestapoleute [...] schlugen mit Nilpferdpeitschen, die sie anstelle der zuerst benutzen Gummiknüppel genommen hatten, auf ihn ein, und zwar schlugen sie auf Nieren, Gesäß, Beine und Fußsohlen. Infolgedessen sahen diese Körperteile bald einer blutigen Masse gleich.

Arthur Sonntag. Aussage im Ermittlungsverfahren gegen Karl Kaufmann, 17.1.1947. Arthur Sonntag war mit mehreren anderen Hamburger Kommunisten Zeuge der Misshandlungen Etkar Andrés geworden. (StA HH, 213-11 12790/57, Bd. 2)

Carl Burmester, um 1930.

Der Schiffszimmerer Carl Burmester, geboren am 12. März 1901 in Hamburg, war Leiter der illegalen KPD-Organisation im Bereich der Seeleute und Hafendarbeiter. Berichten der Staatspolizei zufolge soll er sich am 17. September 1934 aus einem Obergeschoss des Stadthauses aus dem Fenster gestürzt haben; in der Familie wurde erzählt, er sei das Treppenhaus hinuntergestoßen worden. Carl Burmester starb noch am selben Tag auf dem Weg ins Krankenhaus. (Privatbesitz)





Polizei an einer Barrikade
in Hamburg-Barmbek,
25. Oktober 1923.

Im Oktober 1923 erstürmten kommunistische Aufständische mehrere Polizeiwachen. Der sogenannte „Hamburger Aufstand“ wurde von Polizeieinheiten aus dem Großraum Hamburg niedergeschlagen. Neben 85 Aufständischen und unbeteiligten Personen kamen 17 Polizisten ums Leben, 69 wurden verletzt. Dieses Ereignis bestärkte die jeweils bestehenden Feindbilder bei der Polizei und bei der KPD. An den Gräbern der getöteten Polizisten auf dem Ohlsdorfer Friedhof fanden auch während der Zeit des Nationalsozialismus regelmäßig Gedenkfeiern statt. (bpk/Kunstabibliothek SMB/Willy Römer)

Die Hamburger Ordnungspolizei in der Weimarer Republik

1933 gehörten 5500 Beamte der Hamburger Polizei an; davon waren etwa 2100 Mann in Kasernen untergebracht. Sie leisteten Dienst in den Polizeirevieren und auf den Straßen und waren darüber hinaus als Bereitschaftspolizei in Stärken von jeweils 100 Mann einsetzbar. Die Umwandlung der im Juni 1919 in Hamburg einmarschierten Freikorpsseinheiten der Reichswehr in eine kasernierte „Sicherheitspolizei“ und deren Integration in die bereits bestehende uniformierte Schutzpolizei ab 1920 bedeutete eine Belastung für die junge Republik.

Offiziere und Mannschaften der „Ordnungspolizei“, so die Bezeichnung dieser Polizeitruppe bis 1934, waren zum großen Teil antirepublikanisch und rechtsradikal eingestellt und standen in der Tradition der militärischen Niederschlagung sozialistisch-kommunistischer Volksbewegungen. Sie bildeten den Kern der Hamburger Polizei der Weimarer Republik. Die kasernierte Ordnungspolizei war mit Kriegswaffen ausgerüstet und wurde wie ein militärischer Verband geführt; regelmäßig wurden Übungen zur Bekämpfung lokaler Aufstände abgehalten.

Die etwa 200 Oberbeamten der Ordnungspolizei, die Offiziere, blieben bis 1933 mehrheitlich reaktionäre Republikfeinde und begrüßten 1933 den Machtantritt der Nationalsozialisten. Hingegen dürften die in späteren Jahren der Weimarer Republik neu eingestellten Polizisten in ihrer Mehrheit der Republik positiv oder neutral gegenüber gestanden haben. Im Rahmen der Professionalisierung der Polizeiarbeit erfolgte die Ausbildung junger Beamter an der Polizeischule; ihre Beförderung war von fachlichen Qualifikationen abhängig. Die Polizeiführung lag in Hamburg während der Zeit der Weimarer Republik in der Verantwortung sozialdemokratischer Polizeisenatoren; auch der 1924 zum Chef der Ordnungspolizei ernannte Lothar Danner gehörte der SPD an.



Otto Grot, um 1931.

Der gelernte Tischler Otto Grot, geboren am 17. Juli 1905 in Kastorf/ Kreis Herzogtum Lauenburg, war in den Hamburger Polizeidienst getreten, um die Republik zu verteidigen. Er war bereits aktives Mitglied der SPD und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, als er 1925 Hilfswachtmeister der Ordnungspolizei wurde. Nach erfolgreichen Lehrgängen wurde er 1932 zum Polizeileutnant befördert. Während seiner Tätigkeit bei der Ordnungspolizei vermittelte Otto Grot seine beruflichen Kenntnisse an die Schutzformationen („Schufos“) des Reichsbanners, die sich auf die Verteidigung der Republik gegebenenfalls auch mit Waffengewalt einstellten. 1933 aus dem Polizeidienst entlassen, organisierte Otto Grot den Widerstand seiner Barmbeker Schufo-Gruppe 11. Er überlebte KZ-Haft, Zuchthaus und Bewährungsbataillon 999. 1946 kehrte Otto Grot aus der Kriegsgefangenschaft nach Hamburg zurück und übernahm innerhalb der Polizei leitende Funktionen. 1952 wurde er Kommandeur der Hamburger Schutzpolizei. Otto Grot starb am 10. September 1987 in Hamburg. (StA HH, 622-2/23, Nr. 72)



Lothar Danner

Lothar Danner, geboren am 22. April 1891 in Schöneberg/Kreis Teltow, gehörte zu jenen Hamburger Polizeioffizieren, deren Karriere in der kaiserlichen Armee begann. 1919 wechselte er als Generalstabsoffizier der Reichswehr zur Hamburger Polizei. Am 22. Oktober 1923 wurde Oberstleutnant Lothar Danner mit der Leitung der Ordnungspolizei beauftragt, die in den darauffolgenden Tagen den „Hamburger Aufstand“ (23.–26. Oktober) niederschlug. 1924 wurde er zum Polizeioberst und Chef der Hamburger Ordnungspolizei befördert. Diese Funktion behielt Lothar Danner, seit 1919 Mitglied der SPD, bis er sich am 4. März 1933 gesundheitsbedingt beurlauben ließ. Im Nationalsozialismus arrangierte sich Lothar Danner, der während seiner Amtszeit nachsichtig mit den rechtsradikalen und nationalsozialistischen Polizeioffizierskollegen umgegangen war, mit den neuen Machthabern und übernahm während des Krieges (1942/43) Leitungsfunktionen im Amt für kriegswichtigen Einsatz. Nach Kriegsende gehörte er für die SPD mehrere Jahre der Hamburgischen Bürgerschaft an. Von 1950 bis 1953 war er Präses der Polizeibehörde. Lothar Danner starb am 2. Februar 1960 in Hamburg. (StA HH, 131-15 A 68)



Die Hakenkreuzfahne am
Hamburger Rathaus, 5. März 1933.

(Hamburg unterm Hakenkreuz.
Chronik der nationalen Erhebung
in der Nordmark 1919–1933,
Hamburg 1933, S. 71)



Alfred Richter

Alfred Richter, geboren am 12. Juli 1895 in Wismar, kam von der Reichswehr 1920 zur Hamburger Polizei. 1930 erfolgte seine Entlassung als Oberleutnant wegen nationalsozialistischer Betätigung. Daraufhin wurde er im selben Jahr als Geschäftsführer hauptamtlich für die NSDAP Hamburg tätig. Seit 1931 war er Bürgerschaftsabgeordneter der NSDAP.

Seiner Ernennung zum kommissarischen Leiter der Hamburger Polizei am 5. März 1933 folgte am 8. März 1933 seine Wahl in den Senat. Als für die Polizei zuständiger Senator stellte er ab 1933 systematisch Nationalsozialisten ein. Mit der zunehmenden Übertragung von Aufgaben und Einrichtungen der Polizei an den Reichsführer SS, Heinrich Himmler, und das Reichsinnenministerium 1933 bis 1936 schwand sein Einfluss auf die Polizei. Während des Krieges war Richter in der Wehrmacht eingesetzt, zuletzt als Oberleutnant. Nach Kriegsende war er bis 1948 interniert. Bis zu seinem Tod am 12. November 1981 lebte Richter in Oldenburg bei Bremen. In den 1950er-Jahren war er dort Vorsitzender der rechtsgerichteten Deutschen Partei. 1958/59 gehörte er dem Niedersächsischen Landtag an. (50 Jahre Eimsbütteler Turnverband e. V., 1889–1939, Hamburg 1939)

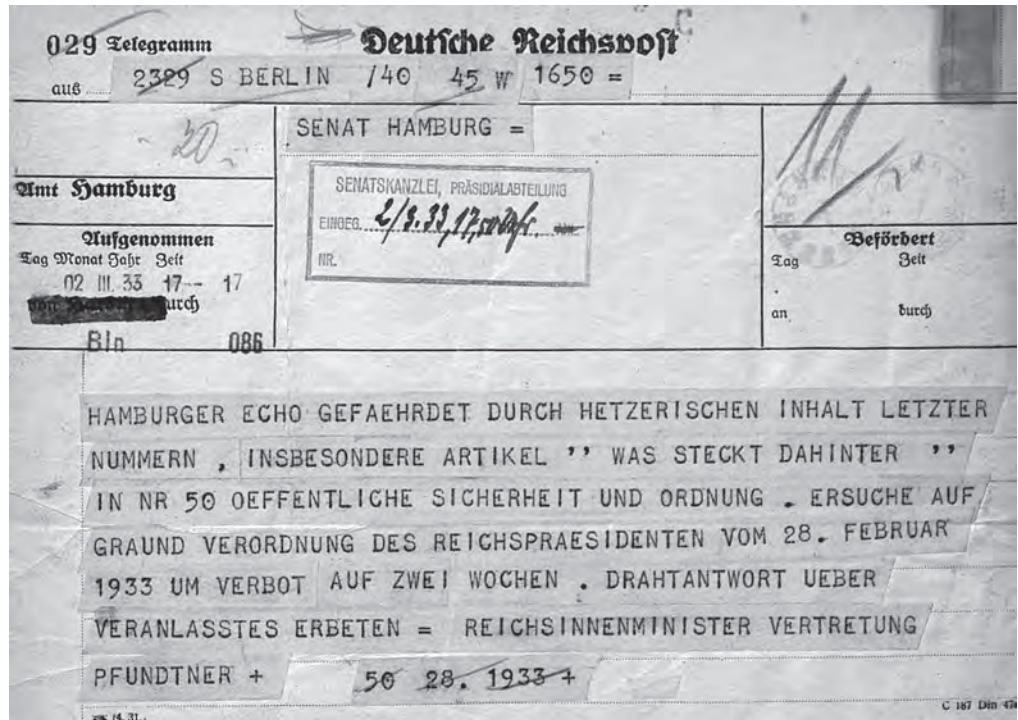
Die „Machtergreifung“ in Hamburg

Die reaktionäre Reichsregierung nutzte den sogenannten „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932 als Vorwand für die staatsstreichähnliche Absetzung der sozialdemokratisch geführten preußischen Regierung am 20. Juli 1932. Sozialdemokratische Polizeipräsidenten wurden ihrer Ämter enthoben, so auch in Altona/Wandsbek und in Harburg-Wilhelmsburg.

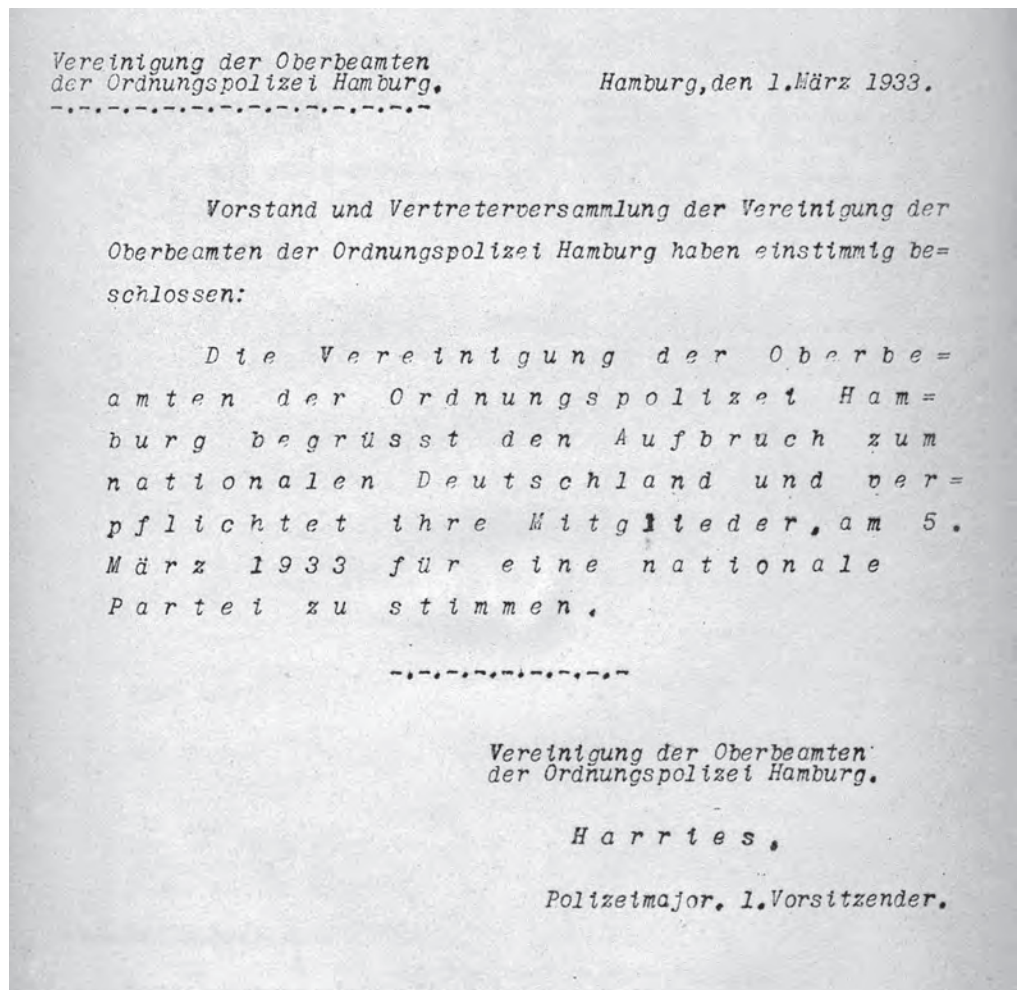
Der von der SPD geführte Hamburger Senat betrieb eine zunehmend repressive Politik gegenüber der KPD, um der Reichsregierung keine Handhabe für ein Eingreifen in Hamburg zu bieten. Zu den Maßnahmen gehörten ein weitgehendes Betätigungsverbot der KPD, ein Verbot der KPD-Presse und die Verhaftung von 75 Kommunisten am 2. März 1933. Gleichzeitig hob der Senat Anfang August 1932 das Verbot der Zugehörigkeit der Beamten und Angestellten Hamburgs zu NSDAP, SA und SS auf. Das Verbot einer Mitgliedschaft in der KPD blieb hingegen bestehen.

Die Reichsregierung, ab dem 30. Januar 1933 von der NSDAP geführt, drängte den Hamburger Senat zu immer weiter gehenden Zugeständnissen. Als Reichsinnenminister Wilhelm Frick (NSDAP) am 2. März 1933 schließlich forderte, die sozialdemokratische Zeitung „Hamburger Echo“ zu verbieten, traten die sozialdemokratischen Senatsmitglieder, darunter auch der Polizeisenator Adolph Schönfelder, am folgenden Tag aus Protest geschlossen zurück.

Wilhelm Frick forderte am 4. März 1933 den neuen Polizeisenator Paul de Chapeaurouge (DVP) auf, dem SA-Standartenführer Alfred Richter die Leitung der Hamburger Polizei zu übertragen. De Chapeaurouge forderte daraufhin den Kommandeur der Ordnungspolizei, Lothar Danner (SPD), zum Rücktritt auf; dieser ließ sich am 4. März 1933 gesundheitsbedingt beurlauben. Am 5. März 1933, am Tag der Reichstagswahlen, bei denen die NSDAP die relative Mehrheit der Stimmen erlangte, ordnete Reichsinnenminister Frick die kommissarische Übergabe der Polizeigewalt an Alfred Richter an. Der Rumpfsenat kam dem nach; damit hatten die Nationalsozialisten am Abend des 5. März 1933 in Hamburg faktisch die Macht übernommen.



Telegramm des Reichsinnenministers Frick an den Hamburger Senat vom 2. März 1933 mit der Aufforderung, das sozialdemokratische „Hamburger Echo“ zu verbieten. (StA HH, 131-4 1933 A 178)



Schreiben der „Vereinigung der Oberbeamten der Ordnungspolizei Hamburg“ vom 1. März 1933. Die „Vereinigung der Oberbeamten der Ordnungspolizei Hamburg“ sympathisierte seit Beginn der 1930er-Jahre immer offener mit der NSDAP und anderen rechten Parteien, die die Republik ablehnten. In diesem Schreiben wurden die Mitglieder zur Wahl „nationaler“ Parteien aufgerufen. (StA HH, 31-1 I 262)

5.) Es war am 5. März 1933. Kurz bevor ich an diesem Tage von Wache kam, besprach ich mit dem jetzigen Pol.-Obw. Ove, Kraftfahrdienst, dass noch heute auf jeden Fall die Hissung der Hakenkreuzflagge auf der alten Kaserne Bundesstrasse erfolgen müsse. Es wurden auf unsere Veranlassung Flaggen von der Partei-Zeugmeisterei und dem Hotel "Adler", Schanzenstr., beschafft. Inzwischen war uns zu Ohren gekommen, dass man auch in der gegenüberliegenden neuen Kaserne beabsichtige, noch vor Sonnenuntergang die Hakenkreuzflagge zu zeigen. Wir sahen nun unseren Ehrgeiz darin, der neuen Kaserne unbedingt zuvorzukommen. Dass die Frage der Flaggenhissung auf der alten Kaserne überhaupt akut geworden ist, ist unser gemeinsames Verdienst. Wir waren uns klar darüber, dass, wenn die Bundesstrasse als Mittelpunkt der hamburgischen Polizei dem neuen Reiche huldigen würde, es damit die gesamte Polizei tat. Wir wussten daher auch, dass unser Handeln eine Entscheidung so oder so herbeiführen würde, - und wir

Da ich mich um diese Flaggensetzung verdient gemacht habe und auch sonst über das Mass für nationale Belange eingetreten bin, bitte ich um die Anerkennung als nationalsozialistischer Kämpfer und damit um die Verleihung des Ehrenabzeichens für Polizeibeamte.

H e i l H i t l e r !

Ralf,

Pol.-Obw. 7731,
II.L.P.A. / 5.Hu.

Hamburg, Eimsbüttel,
Bundesstrasse.

Auszüge aus einem fünfseitigen Schreiben des Oberwachtmeisters Ralf vom 24. April 1934.

Am 5. März 1933 hissten Angehörige der Hamburger Polizei Hakenkreuzfahnen auf dem Kasernengebäude in der Bundesstraße in Hamburg-Eimsbüttel. Einer der Initiatoren bewarb sich mit diesem Schreiben um die Verleihung des von Senator Richter verliehenen Hakenkreuz-Ärmelabzeichens.
(StA HH, 113-2 A III 3)



■ Karl Kaufmann

NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann, geboren am 10. Oktober 1900 in Krefeld, gehörte ab März 1933 zu den Hauptorganisatoren der Verfolgung politischer Gegner und Gegnerinnen des Nationalsozialismus. Seit dem 16. Mai 1933 war er auch Reichsstatthalter und damit der Vertreter der Reichsregierung in Hamburg. Er besetzte Schlüsselpositionen in der Polizei und anderen Behörden mit ihm ergebenen NSDAP-Mitgliedern, deren weitere Karriere vor allem von ihrer politischen Zuverlässigkeit und

Kaufmanns Wohlwollen und weniger von ihren Fachkenntnissen abhing. Karl Kaufmann veranlasste im März 1933 die Aufstellung des „Kommandos zur besonderen Verwendung“ („K.z. b.V.“), dem er auch unmittelbar Befehle erteilte. Im Herbst 1933 ließ Kaufmann das Konzentrationslager Fuhlsbüttel einrichten, dessen Wachmannschaften sich als Hilfskräfte des Gauleiters verstanden. Faktisch war Karl Kaufmann der Polizeiherr Hamburgs, in zahlreiche Personalentscheidungen war selbst Polizei-

senator Richter nicht einbezogen. Kaufmann konnte seine Machtposition während des Zweiten Weltkrieges bis 1945 noch ausbauen und weitere wichtige politische Ämter übernehmen.

Nach Kriegsende war Karl Kaufmann bis 1948 interniert. Er musste sich jedoch nie vor einem Gericht verantworten. Ende der 1950er-Jahre war er leitender Mitarbeiter eines Versicherungsunternehmens. Karl Kaufmann starb am 4. Dezember 1969 in Hamburg. (SZ Photo, 260125)

Die Gleichschaltung der Hamburger Polizei 1933

Alfred Richter, der am 5. März 1933 zum kommissarischen Polizeiherrn ernannt worden war, schuf innerhalb der Polizei umgehend personelle Fakten: Er beurlaubte den liberalen Polizeipräsidenten Dr. Hugo Campe, der seit 1921 im Amt war, und sozialdemokratische Polizeioffiziere. Nach Erlass des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurden die beurlaubten Beamten sowie alle als aktive Demokraten und Republikaner bekannten Polizisten – etwa 200 – entlassen. Ihre Stellen wurden mit Nationalsozialisten besetzt.

Am 5. März 1933 wurde Ernst Simon Kommandeur der Ordnungspolizei. Am 6. März 1933 ernannte Richter den NSDAP-Reichstagsabgeordneten Dr. Hans Nieland zum kommissarischen Polizeipräsidenten, am 15. März 1933 wurde Nieland Polizeipräsident. Ebenfalls am 6. März 1933 wurde die Leitung der Staatspolizei und am 23. Mai 1933 die Leitung der Kriminalpolizei mit Nationalsozialisten besetzt.

Innerhalb der Polizei wurden zudem über Umbesetzungen und Abordnungen bestimmte Bereiche durch Beamte „verstärkt“, die aus Sicht der NSDAP als „zuverlässig“ galten, so insbesondere die Staatspolizei durch Angehörige der Ordnungs- und der Kriminalpolizei. Polizisten, die als politisch „unsicher“ galten, wurden in politisch weniger wichtige Arbeitsbereiche versetzt.

Darüber hinaus stellte die Polizeibehörde 1933 vornehmlich in der Staatspolizei und der Ordnungspolizei arbeitslose SA- und SS-Mitglieder ein. In der Personalpolitik der Polizei wurden in den folgenden Jahren konsequent Mitglieder der NSDAP und vor allem der SS bevorzugt.



■ Dr. Hans Nieland, 1941.

Der Staatswissenschaftler Hans Nieland, geboren am 3. Oktober 1900 in Hagen, gestorben am 29. August 1976 in Reinbek bei Hamburg, begann nach seiner juristischen Prüfung beim Oberlandesgericht Celle 1928 ein Referendariat bei der Staatsanwaltschaft Altona. Er war seit Januar 1926 NSDAP-Mitglied und seit den Wahlen vom 14. September 1930 Reichstagsabgeordneter der NSDAP. Als hauptamtlicher NSDAP-Funktionär gründete er in Hamburg 1931 die Auslandsorganisation der NSDAP, deren Leiter er auch wurde. Hans Nieland war nur kurze Zeit Hamburger Polizeipräsident; schon im Mai 1933 ernannte ihn Reichsstatthalter Karl Kaufmann zum Finanzsenator. Sein Nachfolger wurde im Oktober 1933 der Führer der Hamburger Marine-SA, Wilhelm Boltz. 1940 wurde Hans Nieland – SS-Brigadeführer, Träger des goldenen Parteiabzeichens und des Ehrendegens des Reichsführers SS – zum Oberbürgermeister von Dresden ernannt. Hans Nieland lebte nach Kriegsende als „beratender Volkswirt“ in Hamburg. (HStA Dresden, 13471 NS-Archiv des MfS, ZA VI 3190 A 02)



Sipo und SA.-Hilfspolizisten vor der Elbebrücke
Phot. Schorer



Hilfspolizeistreife bei einer Kommunisten-Razzia
Phot. Schütze

Abbildungen von Hamburger Hilfspolizisten in der 1933 in Hamburg erschienenen Darstellung „Hamburg unterm Hakenkreuz. Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–1933“, S. 85.

Die Hilfspolizei

Am 15. März 1933 beschloss der Hamburger Senat die Aufstellung einer „Hilfspolizei“, wie sie bereits im Februar 1933 in Preußen geschaffen worden war; in den damals noch selbstständigen preußischen Nachbarstädten Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek existierten bereits Hilfspolizeieinheiten. Als Hilfspolizisten waren nur Mitglieder der Sturmabteilung (SA) und der Schutzstaffel (SS) der NSDAP sowie des reaktionären „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ zugelassen.

Offiziell wurde die Einrichtung der Hilfspolizei mit der angeblichen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit begründet – tatsächlich ging es dem Senat um die Sicherung der politischen Macht. Die in Straßenkämpfen, Saalschutz und illegalem Waffengebrauch „erprobten“ Mitglieder der Organisationen erhielten jetzt offiziell Waffen und wurden mit Polizeiaufgaben betraut. Am 20. März 1933 begann der „ehrenamtliche“ Dienst von 155 SA-, 92 SS- und 63 Stahlhelm-Angehörigen als Hilfspolizisten in der Hamburger Ordnungspolizei.

Bis zur Auflösung der Hilfspolizei im Spätsommer 1933 durchliefen in Hamburg etwa 1200 Männer die dreitägige Kurzausbildung zum Hilfspolizisten. Die Fluktuation war hoch, sodass der Hilfspolizei nicht mehr als 500 Mann gleichzeitig angehörten. Sie waren in den Polizeikasernen untergebracht und versahen den Dienst in ihren SA-, SS- oder Stahlhelm-Uniformen, zu denen sie eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Hilfspolizei“ trugen. Die Hilfspolizisten wurden zu Patrouillengängen, zur Bewachung öffentlicher Gebäude, aber auch bei Straßenrazzien in kommunistisch oder sozialdemokratisch orientierten Wohngebieten und als Wachmannschaft des Konzentrationslagers Wittmoor eingesetzt. Viele ehemalige Hilfspolizisten fanden nach dem Ausscheiden aus diesem Dienst eine Anstellung bei der Polizei, anderen Hamburger Behörden oder Staatsbetrieben.

VERNEHMUNG VOR DEM „K. z. b. V.“ IN DEN KLAUEN DER GESTAPO · BERICHT EINES ENTWICHENEN



In der antifaschistischen Exilpresse erschienen 1933 und 1934 mehrfach Berichte über die Misshandlungen politischer Häftlinge durch das K. z. b. V. und die Staatspolizei in Hamburg.

(Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, Nr. 32/1934)

Das „Kommando zur besonderen Verwendung“

Am 24. März 1933 bildete der Chef der Hamburger Ordnungspolizei, Ernst Simon, aus 36 Polizeibeamten, die als politisch zuverlässig galten und als skrupellos bekannt waren, das „Kommando zur besonderen Verwendung“ („K. z. b. V.“). Zum Führer des K. z. b. V. bestimmte er den Polizeioberteilnehmer Franz Kosa, einen fanatischen „alten Kämpfer“ der NSDAP. Verstärkt wurde das Kommando durch mindestens 12 Hilfspolizisten. Das K. z. b. V. war vermutlich in dem Verwaltungsgebäude Große Bleichen 23, der „Kaisergalerie“, untergebracht. Zeitzeugen nennen aber auch andere Adressen in den Großen Bleichen oder in den Hohen Bleichen.

Zu den Aufgaben des K. z. b. V. gehörten Razzien ganzer Straßenzüge, Hausdurchsuchungen und Festnahmen politischer Gegnerinnen und Gegner. Das Kommando war gefürchtet, denn es verübte schwere Misshandlungen an den Verhafteten und erpresste mit Gewalt erste „Geständnisse“. Die offizielle Befehlsgewalt über das K. z. b. V. hatte der Chef der Ordnungspolizei, Ernst Simon. Das Kommando ergänzte die Arbeit der politischen Polizei (Staatspolizei), die mit dem „Fahndungskommando“ über ein eigenes, ähnlich brutales Kommando verfügte. Befehle erteilte aber auch NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann; ihm standen ständig Angehörige des K. z. b. V. für Sondereinsätze zur Verfügung. Nachdem der Hamburger Senat am 24. November 1933 die Hamburger Staatspolizei dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unterstellt hatte, löste der neu eingesetzte Leiter der Staatspolizei, SS-Sturmbannführer Bruno Streckenbach, das K. z. b. V. auf. 28 Angehörige des K. z. b. V. wurden am 4. Januar 1934 zur Staatspolizei, die übrigen zurück zur Ordnungspolizei kommandiert.



Adolph Schönfelder, 1960.

Adolph Schönfelder, geboren am 5. April 1875 in Hamburg, gestorben am 3. Mai 1966 in Hamburg, war von 1926 bis zum 3. März 1933 Hamburger Polizeisenator. Er gehörte zu den etwa 30 führenden Hamburger Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen, die am 16. Juni 1933 während einer Besprechung im Redaktionsgebäude des „Hamburger Echos“ vom „Kommando zur besonderen Verwendung“ verhaftet wurden. Angehörige des Kommandos, die bereits vor 1933 der NSDAP angehört hatten, traktierten ihren vormaligen Dienstherrn mit Schlägen und Fußtritten und demütigten ihn, indem sie ihn mit einem Besen und mit auf die Kleidung gehefteten schwarz-rot-goldenen Fähnchen exerzieren ließen. (AdSD)

Luftaufnahme des ehemaligen KZ Wittmoor, 1934. In den Gebäuden des Torfwerks (Bildmitte) waren die Häftlinge untergebracht.


(StA HH, Plankammer)



 Paul Wilhelm Zieseimer

Paul Wilhelm Zieseimer, geboren am 2. März 1903 in Groß Machmin/Kreis Stolp, Pommern, war Gärtner, bis er 1923 in den Dienst der Hamburger Schutzpolizei trat. Er gehörte einer Wachbereitschaft an, die in der Polizeikaserne in der Bundesstraße in Hamburg-Eimsbüttel stationiert war. Im März 1933 wurde er auf Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei, Ernst Simon, Lagerführer des KZ Wittmoor. 1935 kam Zieseimer zur Wohlfahrtspolizei und 1937 zur Kriminalpolizei, wo er im Rang eines Kriminalsekretärs tätig war. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges war er bei der Gestapo in Wesermünde eingesetzt. Zieseimer war NSDAP-Mitglied und bewarb sich 1942 um eine SS-Mitgliedschaft. 1948 wurde er wieder in den Hamburger Polizeidienst eingestellt. (StA HH, 331-1 II, Nr. 647 Paul Zieseimer)



 Helmuth Warnke

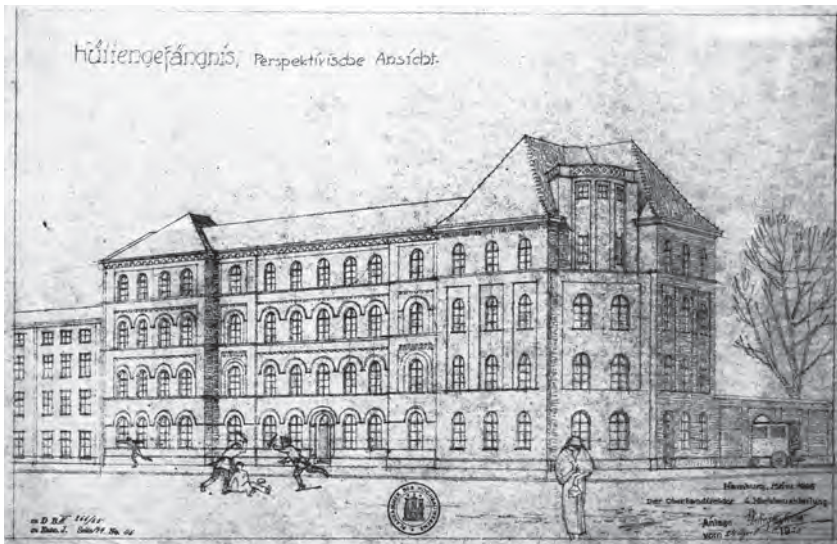
Helmuth Warnke, geboren am 31. Juli 1908 in Hamburg, gestorben am 18. März 2003 in Hamburg, gehörte dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands und der KPD an. Er wurde im März 1933 erstmals verhaftet und bis zum 22. Juni 1933 zusammen mit seinem Vater im neu eingerichteten KZ Wittmoor inhaftiert. Nach seiner Entlassung setzte er die Widerstandstätigkeit in Langenhorn fort. 1934 wurde er erneut verhaftet. (GDW)

Das Konzentrationslager Wittmoor

Die Hamburger Polizei richtete im Norden Hamburgs Ende März 1933 ein Konzentrationslager für politische Gegner der NSDAP ein, eines der ersten Konzentrationslager im nationalsozialistischen Deutschland. Am 10. April 1933 trafen die ersten zwanzig Häftlinge im KZ Wittmoor ein; im Mai 1933 waren etwa 100 Männer dort inhaftiert. Die Wachmannschaft bestand aus 6 Beamten und 36 SA-Hilfspolizisten der Ordnungspolizei.

Die Inhaftierten waren überwiegend Kommunisten, von denen angenommen wurde, dass sie im Widerstand aktiv werden würden. Sie mussten im Moor für die Firma „Gemko – Moorverwertung“ schwere körperliche Arbeiten verrichten. Mit diesem Arbeitseinsatz in der Torfgewinnung konnte die Polizeibehörde die Kosten für Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen niedrig halten.

Bis zu seiner Auflösung im Oktober 1933 waren im KZ Wittmoor etwa 140 Gefangene inhaftiert. Von Wittmoor wurden sie in das im September 1933 eröffnete KZ Fuhlsbüttel überstellt. Wie ehemalige Häftlinge nach Kriegsende berichteten, sei die Situation für die Gefangenen im KZ Wittmoor im Vergleich zum KZ Fuhlsbüttel und anderen Konzentrationslagern relativ erträglich gewesen. Dennoch war die Errichtung dieses Konzentrationslagers durch die Polizei ein erster Schritt auf dem Weg zu dem menschenverachtenden und mörderischen KZ-System.



Das „Hüttengefängnis“. Zeichnung aus dem Bestand der Baubehörde, 1925.

Das denkmalgeschützte ehemalige Hüttengefängnis heißt heute „Helmuth-Hübener-Haus“, benannt nach einem jugendlichen Widerstandskämpfer, der zeitweilig im Hüttengefängnis inhaftiert war und 1942 hingerichtet wurde. Es wird heute als Gemeinschaftsunterkunft für alleinstehende wohnungslose Männer genutzt. (StA HH, 720-1 388-23, 188-11)

Die Polizeigefängnisse Fuhlsbüttel und Hütten

In den Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel befand sich ab September 1933 ein Konzentrationslager, das ab Dezember 1933 der Polizei unterstand. 1936 wurde es in „Polizeigefängnis Fuhlsbüttel“ umbenannt. Die Lagerleitung bestand aus zum Teil langjährig aktiven Polizeibeamten, die Wachmannschaften setzten sich aus 1933 eingestellten SA- und SS-Angehörigen zusammen. Das Polizeigefängnis mit seinen gegenüber dem Konzentrationslager unveränderten menschenverachtenden Haftbedingungen bestand bis Kriegsende.

Terror gehörte zum Haftalltag der Gefangenen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel. Durch brutale Misshandlungen mit Ochsenziemern, Peitschen, Gummiknüppeln, Stuhlbeinen und Stahlruten wurden Gefangene erniedrigt und gequält und zu „Geständnissen“ gezwungen. Einzelne Gefangene wurden systematisch in den Tod getrieben. Da das Personal des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel der Gestapo angehörte und die meisten Häftlinge Gestapogefangene waren, wird es in vielen Berichten ehemaliger Häftlinge als „Gestapogefängnis“ bezeichnet.

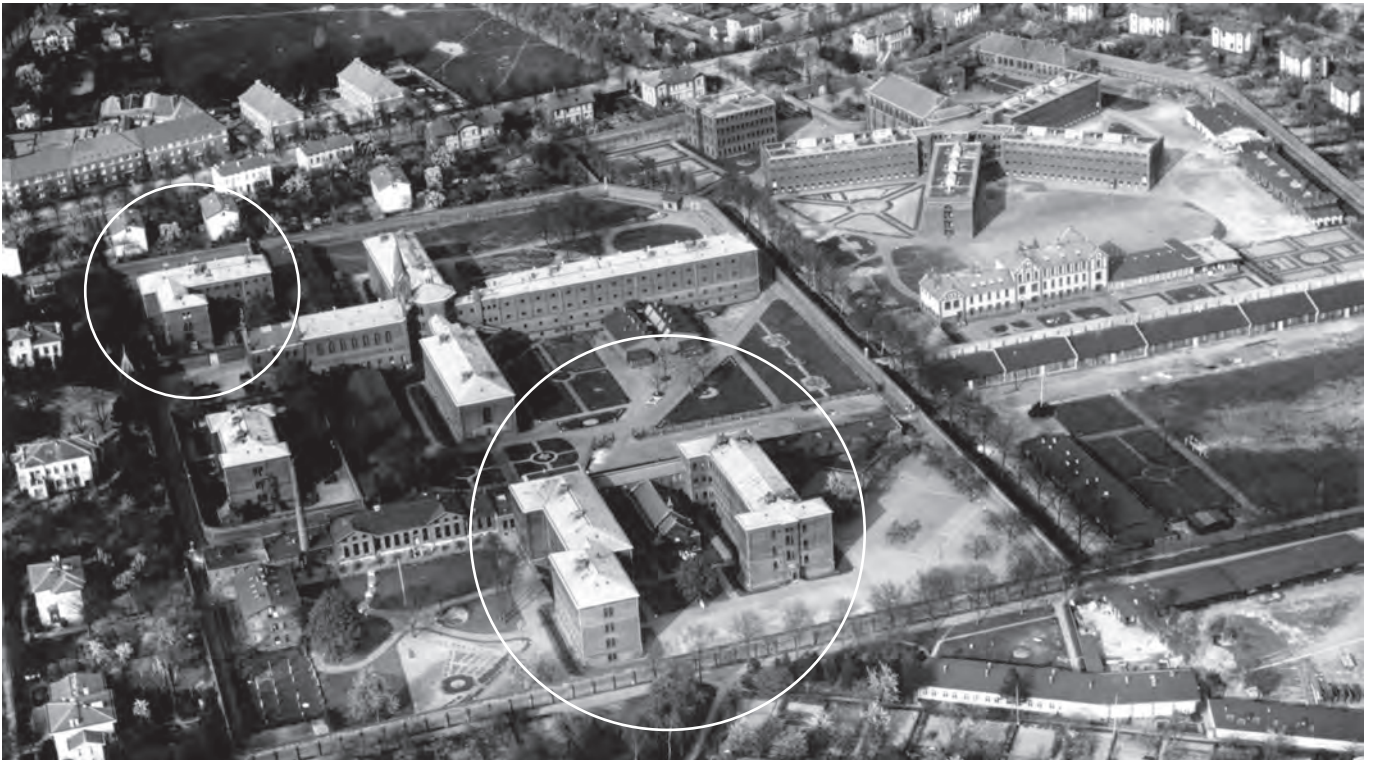
Das „Hüttengefängnis“ in der Straße Hütten in Hamburg-Neustadt war dagegen bis 1939 der Kriminalpolizei und danach der Schutzpolizei (ehemals Ordnungspolizei) unterstellt; „Kripo“ und „Schupo“ stellten auch das Bewachungspersonal. Die Geschichte dieses Gefängnisses ist bis heute weitgehend unerforscht.

Beide Gefängnisse wurden sowohl von der Kriminalpolizei als auch von der Geheimen Staatspolizei genutzt, um Gefangene vorübergehend unterzubringen.



Dr. Gustav Leo

Zu den mehr als 250 Frauen und Männern, die die Polizeihaft im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel nicht überlebten, gehört der Oberbaudirektor i. R. Gustav Leo, geboren am 3. Mai 1868 in Hamburg. Ende September 1944 wegen angeblicher Widerstandstätigkeit verhaftet, wurden dem 76-Jährigen während der Polizeihaft notwendige Medikamente gegen sein Nierenleiden verweigert. Er starb am 8. Dezember 1944. Seine Frau und sein Sohn, die ebenfalls verhaftet worden waren, blieben bis unmittelbar vor Kriegsende in Haft. (StA HH, 131-15 C 277)



Die Strafanstalten Fuhlsbüttel, um 1929.

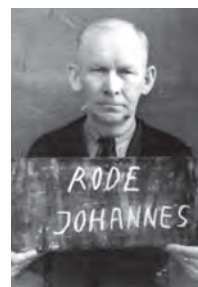
Die Polizei nutzte die beiden gekennzeichneten Gebäude während der gesamten Zeit des Nationalsozialismus als Konzentrationslager bzw. ab 1936 als Polizeigefängnis für Männer und Frauen. (ANg)



Ella Schulz, um 1946.

Ella Schulz, geboren am 27. August 1901 in Hamburg, trat eigenen Angaben zufolge im Mai 1922 in den Polizeidienst ein. 1935 kam sie zur Gestapo und wurde in der Frauenabteilung des KZ Fuhlsbüttel als Aufseherin eingesetzt. Während des Zweiten Weltkrieges leitete sie diese Abteilung. Sie galt als eine der brutalsten Wachtmeisterinnen. 1947 wurde Ella Schulz von einem britischen Militärgericht wegen Gefangenemisshandlungen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel in den Jahren 1943 bis 1945 zu sieben Jahren Haft verurteilt. 1951 wurde sie aus der Haft entlassen.

(TNA, WO 309/1155)



Johannes Rode, um 1946.

Johannes Rode, geboren am 12. Mai 1889 in Segeberg, war seit dem 1. Oktober 1919 im Hamburger Polizeidienst. Am 1. November 1933 wurde er als Kriminalassistent zur Staatspolizei versetzt und im Sommer 1934 im Rang eines Kriminalsekretärs Nachfolger des ersten Kommandanten des Konzentrationslagers Fuhlsbüttel, Paul Ellerhusen. Ab 1937 leitete er das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel – bis zu seiner Versetzung in das „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“ 1943. Er schikanierte und schlug die Häftlinge persönlich. Sein Hass richtete sich insbesondere gegen Juden, Transvestiten und Homosexuelle. Allein im ersten halben Jahr seiner Amtszeit kamen fünf Häftlinge im KZ Fuhlsbüttel ums Leben. Johannes Rode wurde im Mai 1946 verhaftet. Gegen ihn wurde wegen der von ihm im KZ und im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel begangenen Verbrechen ermittelt. Er starb am 23. September 1947 im Internierungslager Fischbek. (TNA, WO 309/451)

Die Hamburger Polizei bis 1937

In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft wurden die Strukturen der Hamburger Polizei stark verändert. So wurden im Sommer 1933 2100 Angehörige der Ordnungspolizei in eine militärisch gegliederte Landespolizei überführt und diese 1935 in die Wehrmacht integriert. Etwa 1900 Beamte verblieben in Hamburg für den nunmehr unterbesetzten Revierdienst. Noch vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde dann mit dem Aufbau neuer, in Kasernen untergebrachter „Hundert-schaften“ mit jeweils 108 Beamten begonnen.

SS- und NSDAP-Mitglieder wurden bevorzugt neu eingestellt; nach Wiedereinführung der Wehrpflicht 1935 wurde vor allem um jene jungen Männer geworben, die freiwillig in der SS die Wehrpflicht erfüllt hatten. Nachdem 1936 der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei ernannt worden war, erfolgte reichsweit die Zusammenlegung von SS und Polizei. Die Polizei war damit ein zentral gelenktes Hilfsorgan der SS geworden.

In Hamburg standen 1937 an der Spitze der Befehlsstrukturen neben NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann der Leiter der Abteilung 3 (Polizeiabteilung) der Hamburger Staatsverwaltung, SS-Gruppenführer Hans-Adolf Prützmann, der im November 1938 zum Höheren SS- und Polizeiführer Nordwest ernannt wurde, Polizeiobers Rudolf Querner als Inspekteur der Ordnungspolizei sowie der Anfang 1937 zum Polizeipräsidenten ernannte Hans Kehrl. Die Ämter des „Höheren SS- und Polizeiführers“ und des „Inspektors der Ordnungspolizei“ waren von der SS ab 1936 zur Koordination und Kontrolle der Polizeiarbeit in den Wehrkreisen Deutschlands geschaffen worden. Das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 brachte mit der Auflösung der Polizeipräsidien von Altona/Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg und der Erweiterung des Stadtgebiets Hamburgs weitere tief greifende strukturelle Veränderungen der Polizei mit sich.

In der Verwirklichung eines auf Rassismus und Antikommunismus beruhenden großdeutschen „Führerstaates“ erhielt die Polizei die Aufgabe, diese Pläne im Innern Deutschlands abzusichern und die „Volksgemeinschaft“ mit polizeilichen Mitteln durchzusetzen. Hierzu gehörten Maßnahmen, die von der Ausgrenzung über die Inhaftierung in Konzentrationslagern bis zur Ermordung aller reichten, die als „Volksfeinde“ und „Gemeinschaftsfremde“ aus der „Volksgemeinschaft“ ausgestoßen wurden.



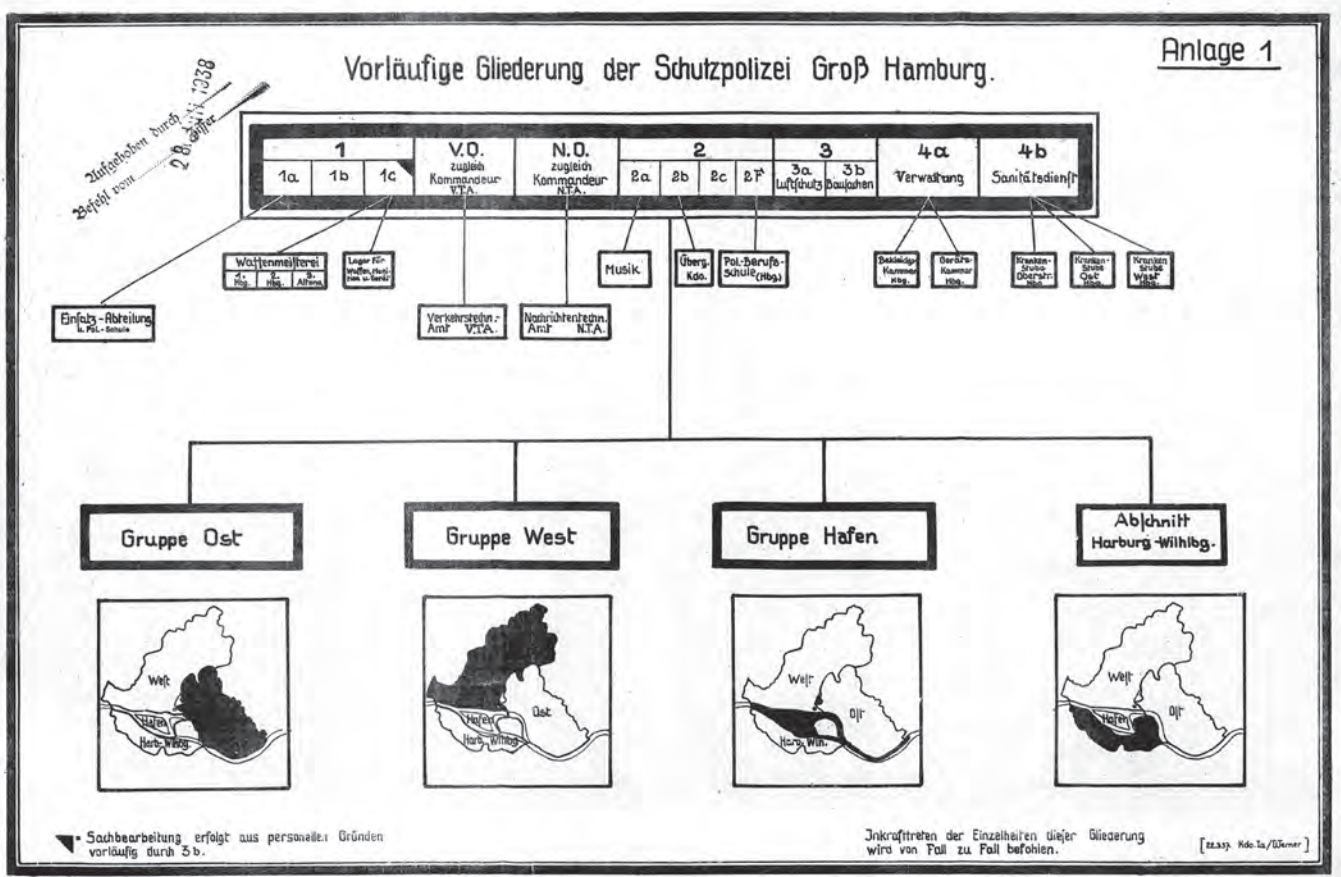
„Hamburger Fremdenblatt“ vom 11. Januar 1937.

Der in dem Artikel erwähnte Kommandeur der Hamburger Schutzpolizei, Oberst Rudolf Querner, wurde 1937 Inspekteur der Ordnungspolizei und 1941 Höherer SS- und Polizeiführer Nordsee mit Sitz in Hamburg.



Hans Kehrl, um 1937.

Zu den personellen Veränderungen nach der Zusammenlegung von Polizei und SS gehörte Anfang 1937 die Ernennung Hans Kehrls zum Hamburger Polizeipräsidenten. Hans Kehrl, geboren am 6. August 1892 in Jüterbog, seit 1931 NSDAP-Mitglied, war bereits 1932 vom damaligen thüringischen Innenminister Wilhelm Frick zum Leiter der Polizeiabteilung des thüringischen Innenministeriums ernannt worden. Kehrl war bis zur Befreiung Hamburgs durch britische Truppen am 3. Mai 1945 im Amt. Neben zahlreichen anderen Verbrechen war er insbesondere für die Verfolgung der Sinti und Roma verantwortlich. Am 5. Mai 1945 wurde Hans Kehrl auf Veranlassung der britischen Besatzungsmacht in Lagern in Neumünster, Fischbek und Neuengamme interniert. Im Mai 1948 verurteilte ihn das Bergedorfer Spruchgericht zu einer Haftstrafe von vier Jahren. Im September 1950 aus der Haft entlassen meldete Kehrl sich beim Personalamt des Hamburger Senats für seine Wiederverwendung, die ihm allerdings verwehrt wurde. Er erhielt jedoch eine reduzierte Pension. Er starb am 22. April 1961 in Hamburg. (BArch, BDC/SSO, Kehrl, Hans, 6.8.1892)

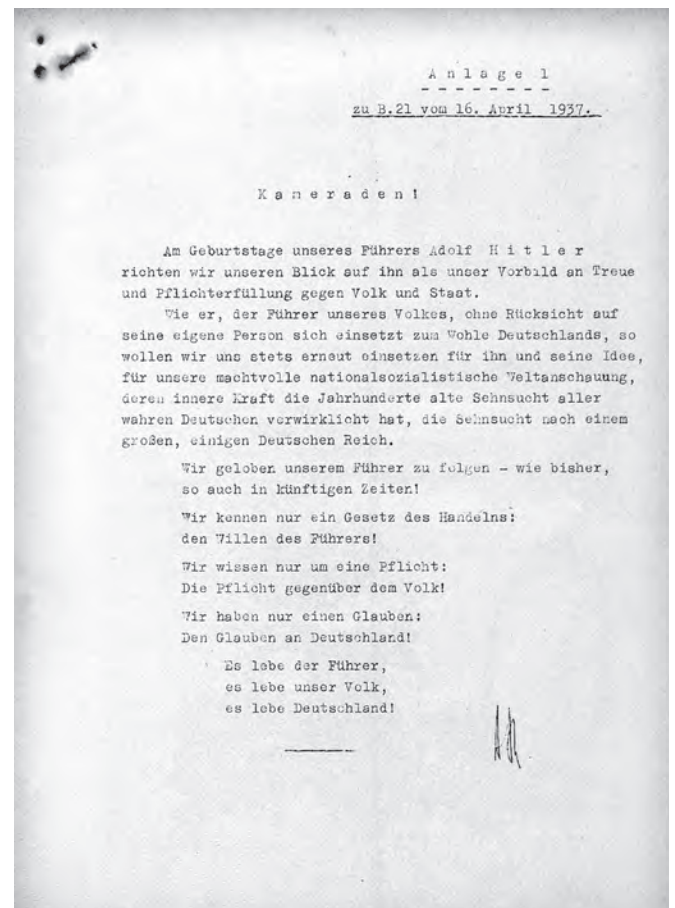


Gliederung der Hamburger Schutzpolizei, März 1937.

Die gesamte uniformierte Polizei wurde nach einer Verfügung von Reichsinnenminister Frick vom 12. Oktober 1934 als „Schutzpolizei“ bezeichnet. In dem Organigramm sind die übergeordneten Befehlsstrukturen nicht dargestellt. Das Kommando der Schutzpolizei hatte seinen Sitz im Polizeipräsidium. Die Schutzpolizei war in drei Gruppen mit gesonderten Gruppenkommandos und in einen Abschnitt eingeteilt. Den Gruppenkommandos waren jeweils mehrere Abschnittskommandos untergeordnet, die wiederum Befehlsgewalt über bis zu zehn Reviere hatten. Die Gruppenkommandos hatten ihren Sitz in oder bei den Polizeikasernen. Die dort kasernierte Polizei verstärkte den Revier- und Straßendienst bzw. bildete die jederzeit einsetzbaren Überfallkommandos. (StA HH, 331-1 I 327)

Text, der während der Fahnenappelle der Polizeiwachen anlässlich des Geburtstags von Adolf Hitler am 20. April 1937 verlesen wurde.

Die Polizeiführung nutzte Anlässe wie diesen, um die „nationalsozialistische Polizei“ auch ideologisch zu formen. Wichtiger jedoch als solche Appelle waren die von der SS bestimmten Lerninhalte an den Polizeischulen sowie die Ausbildung für den späteren Kriegseinsatz. (StA HH, 331-1 I 838, Bd. 2)





Die Hamburger Staatspolizei 1933

Die Hamburger Staatspolizei war 1932/33 eine Abteilung der Kriminalpolizei mit Staatsschutzaufgaben. Sie umfasste zu dieser Zeit drei Inspektionen mit 58 Beamten und ein Fahndungskommando mit 12 Beamten. Die Staatspolizei wurde ab dem 5. März 1933, der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten in Hamburg, rasch aufgestockt. Mit allen Mitteln sollten die oppositionellen Kräfte der in Hamburg starken Arbeiterbewegung ausgeschaltet und die Macht der Nationalsozialisten gesichert werden.

Es erfolgten umgehend Beurlaubungen und Versetzungen ehemals aktiver Demokraten und Gegner des Nationalsozialismus innerhalb der Staatspolizei. Gleichzeitig wurden Beamte der Kriminalpolizei und der Ordnungspolizei, die aus Sicht der neuen Polizeiführung als „politisch zuverlässig“ galten, zur Staatspolizei versetzt. Sie verstärkten insbesondere das Aufgabengebiet „Kommunismus und Marxismus“ und das Fahndungskommando. Bis Anfang 1934 stieg die Zahl der bei der Staatspolizei beschäftigten Beamten auf 151.


Das Fahndungskommando der Staatspolizei arbeitete mit dem „Kommando zur besonderen Verwendung“ („K. z. b. V.“) der Ordnungspolizei zusammen und misshandelte ebenfalls vermeintliche oder tatsächliche politische Gegnerinnen und Gegner. Als das K. z. b. V. im Januar 1934 aufgelöst wurde, versetzte der Chef der Ordnungspolizei 28 der 36 Angehörigen des Kommandos, darunter langjährige Beamte, die sich als hemmungslose Schläger erwiesen hatten, zur Staatspolizei.

Die Staatspolizei wurde am 24. November 1933 aus der Kriminalpolizei herausgelöst und vom Hamburger Senat dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, unterstellt. Somit stand die Staatspolizei Ende 1933 unter Kontrolle der SS. Senator Alfred Richter und Polizeipräsident Wilhelm Boltz hatten die Zuständigkeit für diesen Bereich der Polizei damit weitgehend verloren.



 Bruno Streckenbach

Bruno Streckenbach, geboren am 7. Februar 1902 in Hamburg, von Beruf Kaufmann, übernahm im Oktober 1933 die Leitung der Hamburger Staatspolizei; seine Amtsvorgänger waren Anatol Milewski-Schroeden (seit März 1933) und Walter Abraham (seit Mitte Mai 1933). Bruno Streckenbach leitete die im Dezember 1935 in Geheime Staatspolizei (Gestapo) umbenannte Staatspolizei bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. Am 1. Februar 1938 wurde er zum ersten „Inspekteur der Sicherheitspolizei“ für den Wehrkreis X ernannt. Sein Zuständigkeitsbereich erweiterte sich damit auf die Kriminalpolizei und die Geheime Staatspolizei im gesamten norddeutschen Raum. Sitz des Inspektors der Sicherheitspolizei war zunächst das Stadthaus an der Stadthausbrücke 8, wenige Monate später die Kaiser-Wilhelm-Straße 46. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges verließ Bruno Streckenbach Hamburg und beteiligte sich im September 1939 als Leiter der Einsatzgruppe I im besetzten Polen an Massenerschießungen. Als Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau, als Amtschef I des Reichssicherheitshauptamtes und als General der Waffen-SS war er in den folgenden Jahren sowohl ein Organisator als auch ein Vollstrecker des Völkermords. 1955 gehörte Bruno Streckenbach zu den letzten „Heimkehrern“ aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Er lebte in Hamburg und arbeitete als kaufmännischer Angestellter. Bruno Streckenbach starb am 28. Oktober 1977 in Hamburg, ohne sich jemals vor einem deutschen Gericht verantworten zu müssen. (BArch, BDC/SSO, Streckenbach, Bruno, 7.2.1902)

 „Schutzhaftbefehl“ gegen Arnold Hencke vom 25. Januar 1935, unterschrieben vom Leiter der Hamburger Staatspolizei, Bruno Streckenbach.

Arnold Hencke, geboren am 2. September 1915 in Hamburg, hatte sich am Widerstand der Sozialistischen Arbeiterjugend und der SPD beteiligt. Seiner Verhaftung folgten Misshandlungen und die Haft im Konzentrationslager Fuhlsbüttel und im Jugendgefängnis Hahnöfersand. Die Staatspolizei konnte nach eigenem Ermessen über Männer und Frauen unbefristete „Schutzhaft“ verhängen; den Opfern standen keinerlei Rechtsmittel zur Verfügung, um sich dagegen zu wehren. Am 30. Juli 1937 wurde Arnold Hencke aus der Haft entlassen. Er starb am 10. Januar 2003 in Hamburg. (FZH)

Die Polizeibehörde Hamburg.

Hamburg, den 25.1. 1935

-Staatspolizei - *Pol. Nr. 20394/896*

Einzelhaft - nicht - erforderlich.

OK 4

Schutzhaftbefehl.

Der Maschinenbaulehrling ... Arnold Bruno

..... H a n c k e, ...
geb. 2.9.15. in Hamburg, wohnh. Hbg. Hellkamp 58. b/d. Eltern

ist-sind - zur Schutzhaft zu bringen, weil ... er ... dringend
verdächtig ist, sich in unverjährter Zeit der Vorbereitung zum
Hochverrat schuldig gemacht zu haben, weil er die illegale Zei-
tung "Das Prager Programm." zur Verteilung brachte.....

und weil ... er ... durch ... sein ... Verhalten die öffentliche
Sicherheit und Ordnung u n m i t t e l b a r gefährdet.
und Verdunklungsgefahr besteht u. Fluchtverdacht vorliegt....

Gegen diesen Schutzhaftbefehl ist eine Beschwerde nicht
zulässig.

Merkelbar

Peter Kraus – Ermittler der Staatspolizei gegen die KPD

Zu den wichtigsten Aufgaben der Staatspolizei gehörten in den ersten Jahren des Nationalsozialismus die Zerschlagung der vielfältigen, in großen Bevölkerungsteilen verankerten Organisationen der kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und die Bekämpfung des sich entwickelnden Widerstands. Zu diesem Zweck wurden die Inspektionen 1 und 6 der Staatspolizei personell verstärkt. Damit begann auch die Karriere des seit 1927 bei der Staatspolizei beschäftigten Kriminalsekretärs Peter Kraus.

Peter Kraus war am 1. Juli 1932 der NSDAP beigetreten, zu einem Zeitpunkt, als er bei der Staatspolizei für die Beobachtung der NSDAP zuständig war. Als seine Nähe zur NSDAP bekannt wurde, erfolgte im Februar 1933 seine Versetzung innerhalb der Polizei. Am 5. März 1933 veranlasste NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann jedoch die Rückkehr Kraus' zur Staatspolizei und seine Einsetzung als Leiter des Fahndungskommandos und als führender Ermittler gegen die Organisationen der KPD.

In der Folge organisierte Peter Kraus ab März 1933 bei der Staatspolizei die Verfolgung kommunistischer Organisationen – faktisch im Auftrag und mit Rückendeckung der Gauleitung der NSDAP. Neben dem Fahndungskommando der Staatspolizei wurden ihm besonders gewalttätige und skrupellose Beamte zugewiesen. Das Kommando ging im Zuge von Ermittlungen, Festnahmen und Vernehmungen ähnlich brutal vor wie das „Kommando zur besonderen Verwendung“ („K. z. b. V.“) der Ordnungspolizei, mit dem Kraus eng zusammenarbeitete.

Binnen weniger Monate zerschlug die Staatspolizei die bereits in der Illegalität arbeitenden Organisationen der Hamburger Arbeiterbewegung weitgehend und sicherte damit der NSDAP die Macht.



Peter Kraus, um 1943.

Peter Kraus, geboren am 25. Juli 1898 in Kirn an der Nahe, von Beruf Bäcker, meldete sich 1915 freiwillig zum Kriegsdienst und schloss sich nach dem Ersten Weltkrieg einem Freikorps an. Am 1. Oktober 1919 kam er zur Hamburger Polizei. 1926 konnte er als Wachtmeister von der Ordnungspolizei zur Kriminalpolizei wechseln. 1940 erfolgte seine Ernennung zum Kriminalrat. Während des Zweiten Weltkrieges wurde Peter Kraus in den „besetzten Gebieten“ in „Sonderkommandos“ – so Kraus in seinem Lebenslauf – eingesetzt und erhielt 1943 eine leitende Funktion beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Lemberg in Polen. Er geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft und starb im Mai 1954 in einem Kriegsgefangenenlager. (BArch, BDC/RuSHA, Kraus, Peter, 25.7.1898)



Diagramm der Hamburger Staatspolizei mit den Zahlen der monatlichen Festnahmen von Kommunistinnen und Kommunisten vom 1. März 1933 bis 28. Oktober 1934.

(StA HH, 113-2 A II 4 b)

Verwaltungsgliederung der Hamburger Staatspolizei vom November 1935

Im Abteilungsvorstand wurden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung bearbeitet und der gesamte Schriftverkehr, z. B. mit dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin, abgewickelt.

Inspektionen der Unterabteilung A	
Insp. 1:	Fahndungskommando
Insp. 2:	Überwachung staatsfeindlicher Bestrebungen außer „Kommunismus“ und „Marxismus“
Insp. 6:	Überwachung der links eingestellten Arbeitermilieus; Zerschlagung des kommunistischen, sozialistischen und sozialdemokratischen Widerstands
Insp. 8:	Organisation des Schutzes führender Nationalsozialisten, Verfolgung von Straftaten von Mitgliedern der NS-Organisationen
Inspektionen der Unterabteilung B	
Insp. 4:	u. a. Erteilung von Waffenscheinen, Verfolgung von Verletzungen der Wehrpflicht oder von unbefugtem Tragen der Uniform
Insp. 5 a:	Vereins- und Versammlungswesen, Kontrolle der Presse und Literatur; u. a. auch Verfolgung von „Wirtschaftssabotage“
Insp. 5 b:	Verfolgung von Delikten wie „Greuelpropaganda“, Verächtlichmachung der Reichsregierung und des Nationalsozialismus
Insp. 9:	Auswertung von Zeitungen, Sammlung von Zeitungsausschnitten
Inspektionen der Unterabteilung C	
Insp. 7 a:	Abwehr militärischer Spionage, Verfolgung von Landesverrat und Fahnenflucht, Überwachung entlassener Angehöriger der Wehrmacht und der Polizei
Insp. 7 b:	u. a. Überwachung der in Hamburg lebenden „Ausländer“, Bekämpfung von Werkspionage
Insp. 7 c:	Erteilung personenbezogener Auskünfte an militärische Dienststellen und Rüstungsbetriebe
Inspektionen der Unterabteilung D	
Insp. 3:	u. a. Erstellung der Monatsberichte über die gesamte Arbeit der Staatspolizei
Insp. 10:	Führung der Hauptkartei mit Informationen über Personen und Sachverhalte sowie der Haftdatei mit Informationen über jeden in Hamburg Inhaftierten
Insp. 11 a:	Rechnungskontrolle, Kassenwesen, Registratur, Statistik
Insp. 11 b:	Fernschreibzentrale, „Photographische und technische Anstalt“
KZ Fuhlsbüttel	
Außenstellen in Cuxhaven und Hamburg-Bergedorf	

Die Hamburger Gestapo um 1936

Am 1. Februar 1936 gehörten der Hamburger Staatspolizei, im Dezember 1935 in Geheime Staatspolizei (Gestapo) umbenannt, insgesamt 125 Beamte sowie etwa ein- bis zweihundert zur Verstärkung abkommandierte Polizeibeamte, Angestellte, Kraftfahrer und Wachleute an. Die Staatspolizei gliederte sich Ende 1935 in den Abteilungsvorstand, die Unterabteilungen A bis D sowie 15 Inspektionen, die den Unterabteilungen zugeordnet waren. Den sieben Kriminalkommissaren unterstanden etwa 100 Kriminalsekretäre und -assistenten als Sachgebetsbearbeiter.

Nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes vom 1. April 1937 wurden die in den ehemals preußischen Städten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg bestehenden Gestapo-Stellen Teil der Hamburger Gestapo, deren Aufgabengebiet sich nicht nur aufgrund des größeren Stadtgebiets, sondern auch im Hinblick auf die Intensivierung der Kriegsvorbereitung erweiterte. Im Verhältnis zu ihrer umfassenden Aufgabenstellung hatte die Gestapo jedoch vergleichsweise wenig Personal; ihre Arbeit konnte sie nur in Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie mit Verbänden und Einzelpersonen durchführen.

Jedes Polizeirevier und jeder Schutzpolizist war zur Zusammenarbeit mit der Gestapo verpflichtet. Die Kriminalpolizei übernahm für die Gestapo u. a. die Personenfahndung. Sämtliche Hamburger Behörden arbeiteten der Gestapo zu, ebenso die größeren Firmen und die zahlreichen NS-Organisationen, die in allen Bereichen der Gesellschaft präsent waren. Berühmt waren die „Blockwarte“ der NSDAP, die in den Mietshäusern Spitzeldienste leisteten. Die Gestapo, die mit KZ-Einweisungen über Menschenschicksale verfügen konnte, schien somit für die Bevölkerung allgegenwärtig zu sein.

Die Staatspolizeileitstelle Hamburg ab 1936

Nach der Ernennung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei 1936 wurde der SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich Chef der Sicherheitspolizei, in der die Kriminalpolizei und die Geheime Staatspolizei zusammengefasst worden waren. Die Hamburger Gestapo erhielt als „Staatspolizeileitstelle“ im Wehrkreis X Bedeutung für ganz Norddeutschland, da sie den örtlichen „Staatspolizeistellen“ übergeordnet war. Zugleich erweiterte sich nach Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937 das Stadtgebiet, für das die Hamburger Gestapo zuständig war, um die ehemals preußischen Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg; die dort bestehenden Gestapo-Einrichtungen wurde Außendienststellen.

Heinrich Himmler setzte zusätzlich Inspektoren der Sicherheitspolizei ein, die als oberste Vertreter der Kriminalpolizei und der Gestapo im jeweiligen Wehrkreis die Zusammenarbeit mit den örtlichen Verwaltungen, den Dienststellen der Wehrmacht und den NSDAP-Gauleitern koordinierten, Dienstaufsicht über die Arbeit der nicht uniformierten Polizei ausübten und für eine organisatorisch und inhaltlich enge Zusammenarbeit mit der SS sorgten. Inspekteur der Sicherheitspolizei für den Wehrkreis X war ab 1. Februar 1938 Bruno Streckenbach.

Mit den Strukturänderungen waren ein personeller Ausbau der Gestapo und eine Erweiterung ihrer Befugnisse verbunden. Nach der Zerschlagung des politischen Widerstands gewann die Verfolgung der Zeugen Jehovas Mitte der 1930er-Jahre an Bedeutung. Ziel der Gestapo-Ermittlungen waren zunehmend auch Homosexuelle, sogenannte „Asoziale“ und „Arbeitsbummelanten“. Ende Oktober 1938 war die Gestapo an der Verhaftung von etwa 1000 Jüdinnen und Juden polnischer Staatsangehörigkeit beteiligt, die mit der Reichsbahn von Hamburg-Altona in das polnische Grenzgebiet abgeschoben wurden. Sie übernahm in dieser Zeit die Federführung der anti-semitischen Verfolgung. Im Rahmen der Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges ermittelte die Gestapo potenzielle Kriegsgegner und Kriegsgegnerinnen in der Bevölkerung, um sie gegebenenfalls schnell verhaften zu können.



Günter Kuhl, 1948.

Nach der Ernennung Bruno Streckenbachs zum ersten Inspekteur der Sicherheitspolizei in Hamburg übernahm der SS-Sturmführer Dr. Günter Kuhl im Juli 1938 – möglicherweise kommissarisch – die Leitung der Hamburger Stapoleitstelle. Der am 14. Dezember 1907 in Wuppertal-Barmen geborene Jurist wurde 1937 oder 1938 als Regierungsassessor bei der Hamburger Gestapo eingestellt. Im Oktober 1942 nach Braunschweig versetzt, übernahm er als Regierungsrat, später als Oberregierungsrat, die Leitung der dortigen Geheimen Staatspolizei. Nach Kriegsende wurde er von der britischen Besatzungsmacht interniert. 1948 verurteilte ihn ein britisches Militärgericht wegen Kriegsverbrechen zum Tode; die Hinrichtung erfolgte am 9. Dezember 1948 in Hameln. (TNA, WO 309-1731)



Erich Golly (2. von links) vor seinem Friseurladen am Eppendorfer Weg 168, Anfang der 1930er-Jahre.

Zu den vielen Tausend in Hamburg von der Gestapo Verfolgten gehörten Erich Golly, geboren am 28. August 1891 in Cottbus, und seine Frau Dorothea Golly, geb. Krüger, geboren am 9. November 1887 in Hamburg. Beide gehörten der Glaubensgemeinschaft „Zeugen Jehovas“ an. Trotz des Verbots der Hamburger Bibelforschervereinigung im Juli 1933 blieben sie aktive Zeugen Jehovas. Für das Ehepaar hatte dies jahrelange Haft in Strafanstalten und Konzentrationslagern zur Folge. Erich Golly starb nach mehr als achtjähriger Haft am 16. Februar 1945 im KZ Dachau. Dorothea Golly wurde schwer krank und erblindet aus dem KZ Ravensbrück befreit. Sie starb am 20. Oktober 1967 in Lütjenburg/Holstein. (Privatbesitz)



Heinrich Seetzen
(BArch, BDC/RuSHA, Seetzen,
Heinrich, 22.6.1906)



Josef Alois Kreuzer
(BArch, BDC/RuSHA, Kreuzer,
Josef, 8.4.1907)



Hans Wilhelm Blomberg
(StA HH, 213-12, Nr. 2, Bd. 3)

Leiter der Hamburger Staatspolizeileitstelle 1940–1945.

Die Oberregierungsräte Heinrich Seetzen, Dr. Josef Alois Kreuzer und Dr. Hans Wilhelm Blomberg waren von 1940 bis 1942, von 1942 bis 1944 und von 1944 bis Kriegsende nacheinander Leiter der Hamburger Staatspolizeileitstelle. Heinrich Seetzen, geboren am 22. Juni 1906 in Rüstringen bei Wilhelmshaven, Josef Kreuzer, geboren am 8. April 1907 in Hevinghausen im Rheinland, und Hans Wilhelm Blomberg, geboren am 27. September 1906 in Rheine/Westfalen, hatten um 1933 jeweils eine juristische Ausbildung abgeschlossen und begannen ihre Beamtenlaufbahn in Leitungspositionen in unterschiedlichen Staatspolizeistellen. Während des Zweiten Weltkrieges waren sie als Angehörige der Sicherheitspolizei zeitweise in den besetzten Ländern eingesetzt und dort an Kriegsverbrechen beteiligt – Seetzen in der Sowjetunion, Kreuzer in Rumänien und Blomberg in Norwegen.

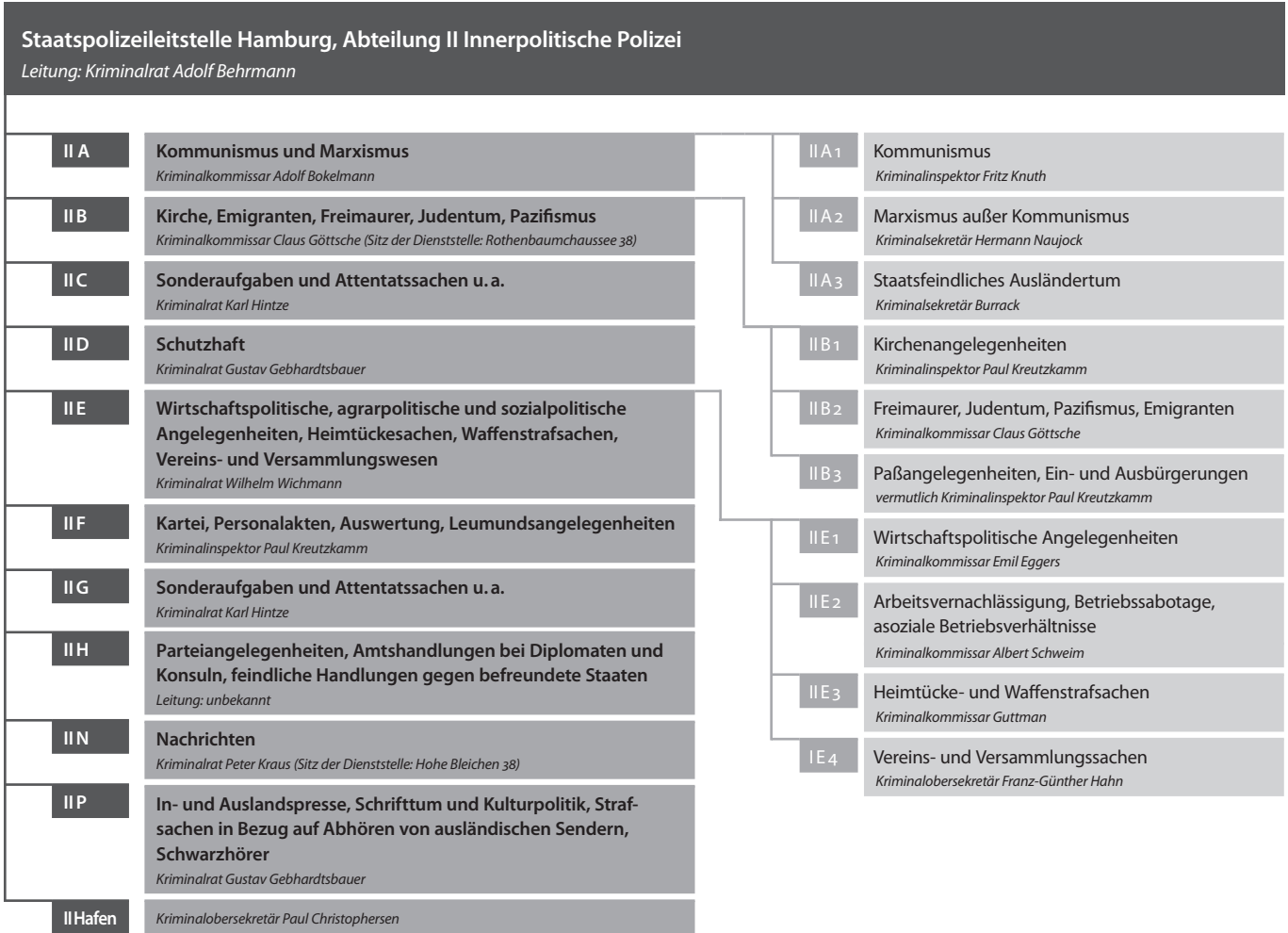
Nach Kriegsende verübte Heinrich Seetzen Selbstmord mit Zyankali, als britische Soldaten ihn am 28. September 1945 in Hamburg-Blankenese verhaften wollten. Josef Kreuzer wurde am 25. Juni 1945 in Braunschweig verhaftet und 1948 von einem britischen Militärgericht zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, jedoch schon 1954 aus der Haft entlassen. Er starb am 15. Oktober 1958 in Gelsenkirchen. Hans Wilhelm Blomberg wurde nach Kriegsende 1945 in Bremen verhaftet, von einem britischen Militärgericht in Norwegen zum Tode verurteilt und am 10. Januar 1946 in Oslo hingerichtet.

Die Hamburger Gestapo während des Zweiten Weltkrieges

Während des Zweiten Weltkrieges bestimmte das seit September 1939 bestehende, von Reinhard Heydrich geleitete Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin die nationalsozialistische Verfolgungspolitik, der Millionen Frauen, Männer und Kinder zum Opfer fielen. In diesem Amt waren reichsweit die Gestapo, die Kriminalpolizei und der Sicherheitsdienst (SD) zur Sicherheitspolizei zusammengefasst.

Eine der entscheidenden Einrichtungen des Reichssicherheitshauptamtes war das Amt IV „Gegner-Erforschung und -Bekämpfung“ – das von Heinrich Müller von 1939 bis 1945 geleitete Geheime Staatspolizeiamt. Es steuerte reichsweit die Arbeit der Gestapo während des Krieges und entschied über die Verhängung von „Schutzhaft“, die Einweisung in Konzentrationslager oder Vernichtungslager, über Deportationen und als „Sonderbehandlungen“ getarnte Morde. Mehrere Hunderttausend Schutzhaftbefehle stellte das Schutzhaftreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes vermutlich aus; „Schutzhaft“ war zu einem Inbegriff der Entrechtung der Menschen im Nationalsozialismus geworden, zu einem Ausdruck der polizeilichen Allmacht der Gestapo.

Für die Hamburger Gestapo war auch das Amt I „Personal“ des RSHA wichtig, da in diesem Amt alle Personalentscheidungen der Sicherheitspolizei getroffen wurden. Dieses Amt wurde von Januar 1941 bis Dezember 1942 vom ehemaligen Leiter der Hamburger Staatspolizei, Bruno Streckenbach, geleitet.



Organisationsübersicht der Staatspolizeileitstelle Hamburg 1937 bis 1944.

Der Aufbau der Staatspolizeileitstelle Hamburg entsprach dem des Berliner Geheimen Staatspolizeiamtes im 1936 geschaffenen Hauptamt Sicherheitspolizei und veränderte sich in den Jahren zwischen 1937 und 1944 kaum. Die Staatspolizeileitstelle Hamburg war wie die Berliner Zentrale in drei Abteilungen gegliedert: I Verwaltung, II Innerpolitische Polizei und III Abwehrpolizei. Diese Abteilungen mit eigenen Leitungen bestanden jeweils aus mehreren Dezernaten, die meist von Kriminalräten oder -kommissaren geleitet wurden. Die Dezernate waren wiederum in Sachgebiete unterteilt.

Zur Abteilung I Verwaltung gehörten die 2 Dezernate IA und IB sowie die 7 Sachgebiete IA 1 und IA 2 sowie IB 1 bis IB 5. Zur Abteilung II Innerpolitische Polizei gehörten die 11 Dezernate II A bis II H, II N, II P und II Hafen sowie mindestens 10 Sachgebiete (II A 1 bis II A 3, II B 1 bis II B 3 und II E 1 bis II E 4). Zur Abteilung III Abwehrpolizei gehörten die 5 Dezernate III A bis III E und mindestens 9 Sachgebiete (III A 1 bis III A 4, III B 1 bis III B 5). Im abgebildeten Organigramm sind die Dezernate und Sachgebiete der Abteilung II Innerpolitische Polizei dargestellt. Die Personalangaben entsprechen dem Stand von 1942/43.



Britischer „Detention Report“ mit Angaben über Ernst Lietzow, 1947, Auszug.

Ernst Lietzow, geboren am 31. Januar 1917 in Hamburg, von Beruf Kaufmann, schied 1940 aus gesundheitlichen Gründen aus der Wehrmacht aus. Im Juni 1942 wurde er als Fahrer des Leiters der Staatspolizeileitstelle Hamburg, Josef Alois Kreuzer, dienstverpflichtet. Als dieser im Sommer 1944 versetzt wurde, kam Ernst Lietzow zur Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“. Er wurde dem Kriminalsekretär Henry Helms unterstellt und als Kriminalangestellter in der Briefzensur eingesetzt. Lietzow erledigte schriftliche Arbeiten, befragte Häftlinge vor ihrer eigentlichen Vernehmung zur Person, beteiligte sich an Festnahmen und führte schließlich selbst Verhaftungen durch. Das Schwurgericht Hamburg verurteilte ihn im Juni 1949 wegen Aussageerpressungen und Körperverletzungen zu einer Zuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren. Im Februar 1950 wurde Ernst Lietzow aus der Haft entlassen. (TNA, WO 309/1733)

Das Gestapopersonal während des Zweiten Weltkrieges

Im August 1944 waren etwa 260 Männer und Frauen in der Hamburger Staatspolizeileitstelle im Ziviljustizgebäude, Glacischaussee 20, sowie in den weiteren Dienststellen Johannisbollwerk 19, Carolinenstraße 35 und Rothenbaumchaussee 38 sowie in den Außendienststellen in Bergedorf und Harburg tätig. Darüber hinaus waren aber noch zahlreiche weitere Personen bei der Gestapo beschäftigt, darunter das Bewachungspersonal im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel und im „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“. Ferner waren Beamte der Gestapo in die besetzten Länder abkommandiert. Dort unterstanden sie den Höheren SS- und Polizeiführern und organisierten oder unterstützten den Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD. So wurden 75 Beamte der Hamburger Gestapo im August 1943 zur Errichtung von Gestapostellen nach Dänemark beordert, um den zunehmenden Widerstand der dänischen Bevölkerung zu unterdrücken.

Während des Zweiten Weltkrieges veränderte sich die Zusammensetzung des Gestapopersonals. Erfahrene, langjährig bei der Gestapo Beschäftigte blieben in Schlüsselpositionen; dies waren häufig ältere Beamte wie der Kriminalkommissar Adolf Bokelmann. Die durch Abkommandierungen entstandenen Lücken wurden u. a. über das Arbeitsamt mit Dienstverpflichteten gefüllt. Betroffen waren Frauen und Männer, die an ihren Arbeitsplätzen nicht zwingend benötigt wurden; in manchen Fällen bestand bei ihnen allerdings ein Interesse, für die Gestapo zu arbeiten. Meist verrichteten die Dienstverpflichteten Büro- und Aufsichtsarbeiten, einige waren aber auch an Ermittlungen und selbst an Verhaftungen beteiligt.



Heinrich Neddenien, 1946.

Heinrich Neddenien, geboren am 29. Mai 1887 in Hamburg, arbeitete nach Abschluss einer kaufmännischen Lehre als Installateur und Akkumulatorenfachmann. 1941 erfolgte seine Einberufung zur Wehrmacht; im März 1943 schied er alters- und gesundheitsbedingt als Oberfeldwebel wieder aus und bewarb sich bei der Hamburger Polizei, die ihn ab 1. April 1943 als Kriminalangestellten beschäftigte. Bereits im Spätsommer 1943 beteiligte sich Neddenien an Verhaftungen und führte Vernehmungen durch. Im Juni 1944 wurde Neddenien wegen des Diebstahls von Schmuck aus dem Besitz von Häftlingen verhaftet. Bis April 1945 blieb er im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Von März 1946 bis Juli 1947 war Heinrich Neddenien interniert. Das Schwurgericht Hamburg verurteilte ihn 1949 u. a. wegen des Schmuckdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten Gefängnis. (TNA, WO 309/967)

Das „Judenreferat“ der Staatspolizeileitstelle

Zu den Dienststellen der Abteilung 2 der Gestapo gehörte das Dezernat II B, das für die Überwachung der Kirchen, die Durchsetzung des Verbots der Zeugen Jehovas, die Verfolgung pazifistischer Strömungen, für Passangelegenheiten und auch für die Überwachung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung zuständig war. Von ca. 1935 bis 1943 war Claus Götttsche Mitarbeiter dieser Dienststelle; nach seiner Beförderung zum Kriminalkommissar wurde er 1941 ihr Leiter.

Das Dezernat II B befand sich mehrere Jahre in der Düsternstraße 41 nahe dem Stadthaus und ab 1941 im ehemaligen jüdischen Gemeindehaus in der Rothenbaumchaussee 38. Das ebenfalls von Claus Götttsche geleitete Sachgebiet II B 2, auch als „Judenreferat“ bezeichnet, koordinierte die Zuarbeiten anderer Polizeidienststellen und Verwaltungen und wertete Informationen aus. Die Mitarbeiter dieses Sachgebiets kontrollierten jüdische Einrichtungen, beteiligten sich an Razzien, nahmen gelegentlich selbst Verhaftungen vor und misshandelten die Festgenommenen. Die Gestapomitarbeiter zwangen Mitglieder des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg e. V., wie sich die Jüdische Gemeinde ab 1938 nennen musste, umfangreiche Verwaltungsaufgaben bis hin zur Erstellung von Deportationslisten zu übernehmen. Nach Abschluss des Großteils der Deportationen wurde das Sachgebiet II B 2 personell verkleinert und nach der Zerstörung des Stadthauses Ende Juli 1943 an einen anderen Standort verlegt; im August 1944 hatte es die Adresse „Johannisbollwerk 19“ in der Nähe der St.-Pauli-Landungsbrücken am Hafen. In der Geschäftsordnung der Staatspolizeileitstelle wurde es zu dieser Zeit als Referat „IV 4 b Juden Emigranten“ mit sechs Mitarbeitern geführt. Nachdem Claus Götttsche zur Nachrichtenabteilung der Gestapoleitstelle gewechselt war, wurde das Referat bis Kriegsende von dem Kriminalsekretär Hans Stephan geleitet.

Das Gedenkbuch des Hamburger Staatsarchivs nennt für Hamburg 8877 jüdische Opfer des Nationalsozialismus.



Claus Götttsche

Claus Götttsche wurde am 27. Mai 1899 in Aasbüttel/Kreis Rendsburg geboren. Nachdem er 1919 als Gefreiter aus der Reichswehr entlassen worden war, arbeitete er in der Landwirtschaft; er hatte keinen Beruf erlernt. 1921 stellte ihn die Hamburger Polizeibehörde für zwölf Jahre in der Ordnungspolizei ein. Nach erfolgreicher Qualifikation für die Offizierslaufbahn wurde Claus Götttsche 1932 als Sekretär von der Polizeiverwaltung übernommen. Ab April 1933 gehörte er zunächst zu den Mitarbeitern des Kriminalkommissars Peter Kraus in der Staatspolizei. Mit dem 1. Mai 1933 wurde Götttsche Mitglied der NSDAP. Seit etwa 1935 war er im Dezernat II B tätig; im Mai 1941 erfolgte seine Beförderung zum Kriminalkommissar und die Einsetzung als Leiter dieses Dezernats. Claus Götttsche organisierte die Erfassung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung und wurde zu einer zentralen Figur der Judenverfolgung in Norddeutschland. Am 12. Mai 1945 verübte er in Hamburg-Volksdorf mit Zyankali Selbstmord, als britische Soldaten ihn verhaften wollten. (BArch, BDC/RuSHA, Götttsche, Claus, 27.5.1899)

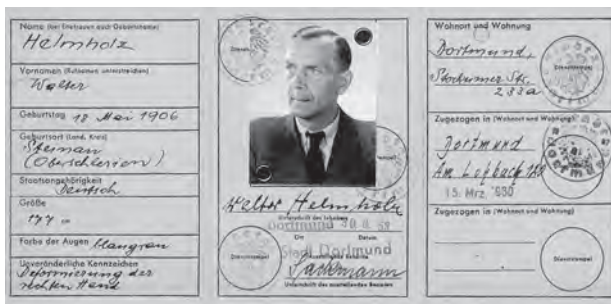


Ausweis von Ida Ehre, 1939.

Die Schauspielerin Ida Ehre, geboren am 9. Juli 1900 als Tochter eines jüdischen Oberkantors in Prerau/Mähren, wuchs in Wien auf. Ab 1933 lebte sie in Berlin und seit 1939 in Hamburg. Durch ihre Ehe mit einem Nichtjuden war Ida Ehre zunächst vor Verfolgung geschützt. 1943 filmte ein Kamerateam der Wochenschau Ida Ehre zufällig bei einer öffentlichen Essensausgabe. Sie wurde daraufhin wegen „Verächtlichmachung des deutschen Volkes“ im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Ihr Mann konnte jedoch ihre Freilassung erreichen. Im Februar 1945 sollte Ida Ehre nach Theresienstadt deportiert werden, doch es gelang ihr, sich bis Kriegsende bei einer Bekannten zu verstecken. Nach dem Krieg leitete Ida Ehre bis zu ihrem Tod am 16. Februar 1989 die Hamburger Kammerpiele im ehemaligen Sitz des Jüdischen Kulturbundes in der Hartungstraße. 1985 wurde sie Ehrenbürgerin der Stadt Hamburg. (Privatbesitz)

Gefälschter Ausweis von Albert Schweim, 1953 auf den Namen „Walter Helmholtz“ ausgestellt.

Albert Schweim, geboren am 7. Oktober 1902 in Husum, schloss sich nach dem Ersten Weltkrieg einem Freikorps an. Ab 1925 arbeitete er im Ruhrgebiet auf Zechen. 1925 wurde er Mitglied der NSDAP, 1930 der SS. Schweim, der seit seiner Jugend Antikommunist war, wurde im Nachrichtendienst der NSDAP für das Ruhrgebiet tätig und mit der Beobachtung kommunistischer Organisationen betraut, in die er Spitzel einschleuste. Wegen seiner Spezialkenntnisse über die KPD stellte ihn 1933 die politische Polizei in Essen ein. Bereits 1934/35 wurde er zum Kriminalkommissar befördert. Er war u. a. bei der Stapoleitstelle in Düsseldorf tätig, bevor er Anfang 1941 nach Hamburg versetzt wurde; 1944 wurde er in Lüneburg eingesetzt. Nach Kriegsende gelang ihm 1946 die Flucht aus einem britischen Internierungslager. Während er unter falschem Namen bei seiner „Verlobten“, die er 1939 bei einem Einsatz in Polen kennengelernt hatte, in Dortmund lebte, ließ seine Ehefrau erfolglos nach ihm suchen. In den 1950er-Jahren wurde er schließlich für tot erklärt. 1974 wurde der inzwischen gebrechliche Albert Schweim verhaftet. Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde noch im selben Jahr wegen „Verhandlungsunfähigkeit“ eingestellt. Zuvor hatte die Hamburger Staatsanwaltschaft allerdings umfangreiche Vernehmungen durchgeführt. Albert Schweim starb am 15. Oktober 1975 in Schwerte/ Kreis Unna. (StA HH, 213-12, Nr. 2, Bd. 2)



Das „Ausländerreferat“ der Hamburger Gestapo

Während des Zweiten Weltkrieges waren in Hamburg in mehr als 1200 Lagern insgesamt über 400 000 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter untergebracht. Sie kamen aus der Sowjetunion, Polen, Italien und den anderen von der Wehrmacht besetzten Ländern. Sie wurden zur Aufrechterhaltung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion benötigt, da ein großer Teil der deutschen Arbeitskräfte zum Kriegsdienst einberufen war.

Im Reichssicherheitshauptamt bestanden starke Bedenken gegen den Einsatz der ausländischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Es wurde die Gefahr von Spionage und Sabotage, illegalen Zusammenschlüssen und sogar von Aufständen gesehen. Hinzu kam die Geringschätzung insbesondere der Frauen und Männer aus Polen und der Sowjetunion als „Rassenfeinde“; es wurde befürchtet, sie könnten Beziehungen mit Deutschen eingehen.

In die Kontrolle der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter waren alle Bereiche der Polizei, die Betriebe, bei denen sie arbeiten mussten, und die Bevölkerung einbezogen. Die Fäden der Überwachung liefen im Sachgebiet II E 2 der Hamburger Gestapo, dem sogenannten „Ausländerreferat“, zusammen, das der Kriminalkommissar Albert Schweim leitete. Dieses Referat hatte 1942/43 ca. 45 Mitarbeiter. Kleine Arbeitsgruppen, denen Dolmetscher angehörten, waren jeweils für einzelne Nationen zuständig. Sie hielten Kontakt zu den entsprechenden Lagern, in denen ihnen die Lagerverwaltung und eine größere Zahl von Spitzeln zuarbeiteten. Mit großer Brutalität ahndete die Gestapo jedes als Verstoß gegen Vorschriften angesehene Verhalten der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. Bereits der Protest gegen verdorbenes Essen konnte zur Exekution führen.

Das „Ausländerreferat“ wurde nach der Zerstörung des Stadthauses im Sommer 1943 in dem ehemaligen jüdischen Gemeindehaus in der Rothenbaumchaussee 38 untergebracht.



Sowjetische Zwangsarbeiterinnen am Düstelkai im Hamburger Hafen, 1943.

Die Originalbildbeschriftung lautet: „Russenweiber bei Erdarbeiten“. Die Arbeiten waren sehr anstrengend und mussten bei jedem Wetter verrichtet werden. Foto: Willi Beutler. (DA)

Die Exekution eines Zwangsarbeiters

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die nach Deutschland verschleppt worden waren, unterlagen strengen Auflagen an ihrem Arbeitsplatz und in ihrer Freizeit. Besonders scharf überwacht wurden Frauen und Männer aus Polen und der Sowjetunion, die als „Rassenfeinde“ galten. Ihnen waren freundschaftliche Kontakte zu Deutschen verboten. Wegen sexueller Beziehungen konnte den Beteiligten Gefängnis- oder KZ-Haft, aber auch eine Exekution drohen. Hinweise auf solche Beziehungen wurden den örtlichen Polizeiwachen – und damit auch der Gestapo – aus der Bevölkerung oder aus den Betrieben zugetragen.

Andrzej Szablewski aus Polen, der als Helfer auf dem Gut Hohenbuchen in Hamburg-Poppenbüttel arbeiten musste, war der erste Zwangsarbeiter, der in Hamburg infolge einer Denunziation auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, exekutiert wurde. Ihm wurde eine sexuelle Beziehung mit der deutschen Erntehelferin Hildegard Lütten vorgeworfen. Denunziant war der Gutsverwalter Walter Grimm. Der vor Ort zuständige Polizist Willy Schmidt übernahm die Ermittlungen und leitete die Ergebnisse an die Gestapo weiter. Daraufhin wurden Andrzej Szablewski und Hildegard Lütten im Juli 1941 verhaftet und in das Polizeigefängnis Fuhlsbüttel gebracht. Es folgten Verhöre im Stadthaus. Die Gestapo wies Hildegard Lütten in das KZ Ravensbrück ein. Andrzej Szablewski wurde am 13. März 1942 in Poppenbüttel „zur Abschreckung“ vor etwa 200 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern erhängt. Zahlreiche Gestapobeamte, darunter der Kommissar Albert Schweim, der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Johannes Thiele, sowie mehrere Schutzpolizisten, die den Ort absperren, waren Zeugen dieses Verbrechens.



Andrzej Szablewski, um 1938.

Andrzej Szablewski wurde am 3. Januar 1913 in Stary Radziejów in Polen geboren. Er arbeitete auf dem elterlichen Bauernhof und verrichtete Hilfsarbeiten im Tiefbau. Unmittelbar nach seiner Heirat wurde er im April 1940 nach Hamburg verschleppt und musste auf dem Gut Hohenbuchen Zwangsarbeit leisten. Seiner Verhaftung folgte zunächst eine Prüfung seiner „Eindeutschungsfähigkeit“ durch die SS, die jedoch „negativ“ ausfiel. Daraufhin ordnete Heinrich Himmler die von der Hamburger Gestapo beantragte „Sonderbehandlung“, die Exekution, an. (Privatbesitz)



Hildegard Lütten, geb. Reiner, März 1945.

Hildegard Reiner, geboren am 12. August 1920 in Mainz, lebte in Hamburg-Poppenbüttel und war seit Mai 1940 mit Heinrich Lütten verheiratet. Ihr Mann wurde 1941 zur Wehrmacht eingezogen. Nach der Geburt ihres Sohnes arbeitete Hildegard Lütten auf dem Gut Hohenbuchen. Ihrer Verhaftung am 22. Juli 1941 folgte eine mehrjährige Haft im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel und im KZ Ravensbrück, aus dem sie im Februar 1945 entlassen wurde. Ihr Mann hatte sich in der Zwischenzeit von ihr scheiden lassen. Hildegard Lütten, später verheiratete Lüdemann, lebte bis zu ihrem Tod am 10. Juni 2007 mit ihrer Familie in Poppenbüttel. (Privatbesitz)



 Erich Oehmke, um 1947.

Erich Oehmke, geboren am 17. Oktober 1907 in Thorn/Pommern (heute Toruń), war kaufmännischer Angestellter und Arbeiter, bevor er 1930 in den Polizeidienst eintrat. Am 1. Mai 1933 wurde er Mitglied der NSDAP. Seit 1938 war er bei der Gestapo tätig, seit 1941 in Hamburg. Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges war Oehmke in den besetzten Gebieten in Polen und in der Sowjetunion eingesetzt, Näheres ist über seine dortige Tätigkeit nicht bekannt. Im Mai 1944 löste Oehmke Johannes Rode als Leiter des AEL Wilhelmsburg ab; im Oktober 1944 wurde Josef Sommerfeld sein Nachfolger. Nach Kriegsende war Oehmke in britischer Internierungshaft, bis er 1948 von einem britischen Militärgericht wegen der im AEL Wilhelmsburg begangenen Verbrechen zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Am 10. September 1954 wurde er aus der Haft entlassen. Über Erich Oehmkes weiteren Lebensweg liegen keine Informationen vor. (TNA, WO 309/451)

Der zweite Kommandant war Öhmke. Dieser Mann war von Polen gekommen, wo er, wie er selber sagte, an Massenhinrichtungen teilgenommen hatte. Er war meistens besoffen und machte abends „Zirkus“ im Lager. Es war auch als die „Horner Rennbahn“ bekannt. Diese bestand aus Laufen um den Appellplatz, hinlegen, aufstehen und wieder weiter laufen. Ich habe gesehen, wie er Häftlinge dabei getreten hat und sie auf jede Weise schikanierte.

Aussage von Kurt Rößler im britischen Ermittlungsverfahren zum AEL Wilhelmsburg am 20.5.1947. Kurt Rößler, von Beruf Kaufmann, war 1943 zur Arbeit bei der Gestapo dienstverpflichtet worden und als Wachmann im AEL Wilhelmsburg eingesetzt. (TNA, WO 309/451)

Das „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“

Neben den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht und den Konzentrationslagern der SS wurden im Deutschen Reich und in den besetzten Ländern ab 1940 sogenannte „Arbeitserziehungslager“ (AEL) der Staatspolizeileitstellen eingerichtet. Es handelte sich dabei um Straflager mit KZ-ähnlichen Bedingungen, die den Stapostellen zur Verfügung standen, um „Arbeitsverweigerer“, „arbeitsunlustige Elemente“ und „Arbeits-scheue“ zu disziplinieren. Mit der Androhung der befristeten Einweisung in ein „Arbeitserziehungslager“ wurden auch jene Frauen und Männer diszipliniert, die der Arbeitszuweisung durch das Arbeitsamt nicht nachkamen. Dies waren insbesondere die nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter.

Die „Arbeitserziehungslager“ wurden meist von Gestapobeamteten mit einer langjährigen Polizeiaufbahn geleitet, die Wachmannschaften bestanden aus Schutzpolizisten, Angehörigen der Feuerwehr, der Luftschutzpolizei, Mitgliedern des Werkschutzes der Betriebe, in denen die Gefangenen Zwangsarbeit verrichten mussten, und aus dienstverpflichteten Zivilisten.

Im Mai 1943 errichtete die Hamburger Gestapo in Hamburg-Wilhelmsburg an der Straße Langer Morgen (heute Eversween) im Hafen- und Industriegebiet zwischen Norder- und Süderelbe am Reiherstieg ein „Arbeitserziehungslager“. Der Standort war gewählt worden, weil von dort aus ein Arbeitseinsatz in den umliegenden Betrieben im Hafen, in der Wilhelmsburger Ölindustrie, im Gleisbau und bei der Trümmerbeseitigung leicht organisierbar war. Insgesamt inhaftierte die Gestapo – meist auf Initiative der Mitarbeiter des Sachgebiets II E 2, des „Ausländerreferats“ – hier etwa 5000 Menschen. Das Lager bestand bis zum 22. März 1945, als es bei einem Bombenangriff vollständig zerstört wurde.

Die genaue Zahl der im AEL Wilhelmsburg ums Leben gekommenen Häftlinge ist nicht mehr zu ermitteln. 67 Todesfälle wurden offiziell von Hamburger Krankenhäusern registriert; die tatsächliche Zahl ist deutlich höher. Die Häftlinge erlitten die schlechten Arbeits- und Haftbedingungen und den Misshandlungen oder wurden Opfer gezielter Tötungen.



Das Kriegsgefangenenlager Stalag XIX A (321) Oerbke, 1941.

Vor dem Abtransport wurden die durch die Gestapomitarbeiter „Ausgesonderten“ in einen eigens abgesperrten Lagerbereich gebracht. Das Foto zeigt im Vordergrund den „Sonderperch“ des Lagers Oerbke. (NLA – HStA Hannover, Nds. 721, Lüneburg, Acc. 63/87, Nr. 1/8)

Die Erfassung sowjetischer Kriegsgefangener zur Exekution

Am 22. Juni 1941 erfolgte der Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion. Mehrere Hunderttausend sowjetische Kriegsgefangene wurden im Sommer und Herbst 1941 nach Deutschland gebracht, davon 91 000 in die Lager Bergen-Belsen, Fallingb., Oerbke und Wietzendorf in der Lüneburger Heide. Die dort herrschenden Bedingungen führten binnen weniger Wochen zum Tod Tausender Gefangener.

Das Reichssicherheitshauptamt vermutete unter den sowjetischen Kriegsgefangenen zuvor von der Wehrmacht nicht identifizierte Juden, Politoffiziere („Kommissare“), bedeutende Vertreter der Wirtschaft und Kultur sowie Widerstandskämpfer. Die Hamburger Staatspolizeileitstelle erhielt die Aufgabe, solche Gefangenen in den Lagern in der Lüneburger Heide zu erfassen.

Die mit der Durchführung der „Aussonderung“ im Bereich der Staatspolizeileitstelle Hamburg beauftragte Dienststelle II D „Schutzhaft und Haftkartei“ erteilte im August 1941 mehreren Gestapomitarbeitern den Auftrag, in den Kriegsgefangenenlagern Bergen-Belsen, Fallingb., Oerbke und Wietzendorf die Gefangenenkarteien von sowjetischen Soldaten auszuwerten, Verhöre durchzuführen und unter den Gefangenen ein Spitzelsystem aufzubauen. Die Wehrmacht stellte der Gestapo Diensträume in den Baracken der Lagerverwaltungen zur Verfügung. Die Gestapomitarbeiter erstellten Listen „verdächtiger“ Kriegsgefangener, auf deren Grundlage das Reichssicherheitshauptamt Exekutionsbefehle erteilte. Unter Leitung eines Gestapobeamten und unter Bewachung Hamburger Schutzpolizisten wurden die Gefangenen zur Exekution in ein Konzentrationslager gebracht, meist in die KZ Neuengamme oder Sachsenhausen.



SS-Ausweis von Paul Christophersen.

Paul Christophersen, geboren am 4. Februar 1902 in Oeversee/Kreis Flensburg, von Beruf Schlachter, trat 1922 in den Hamburger Polizeidienst ein. 1933 wurde er zur Staatspolizei versetzt, wo er mehrere Jahre im Referat N „Abwehr“ tätig war und als Kriminalobersekretär die Dienststelle „Hafen“ leitete. Christophersen war Führer des Gestapo-Einsatzkommandos im Kriegsgefangenenlager Stalag XI B Fallingb. Nach Kriegsende wurde er von der britischen Besatzungsmacht bis Anfang 1948 interniert. Nach der Entlassung aus der Internierung machte er sich als Kaufmann selbstständig. (BArch, BDC/SSO, Christophersen, Paul, 4.2.1902)



Rudolf Wobbe, Helmuth Hübener und Karl Heinz Schnibbe (von links), um 1941.

Der jüngste der drei Freunde war der Schlosserlehrling Rudolf Wobbe, geboren am 11. Februar 1926. Helmuth Hübener, geboren am 8. Januar 1925, war Verwaltungslehrling. Der älteste war der Malergeselle Karl-Heinz Schnibbe, geboren am 5. Januar 1924. Alle drei Jugendlichen lebten in Rothenburgsort und Hammerbrook. (Karl-Heinz Schnibbe: Jugendliche gegen Hitler. Die Helmuth Hübener Gruppe in Hamburg 1941/42, Berg am See 1991, S. 80)



**Im Visier der Gestapo:
Helmuth Hübener und seine Freunde**

Im Winterhalbjahr 1941/42 leiteten Polizeiwachen Flugblätter und Streuzettel, die in Hamm, Hammerbrook und Rothenburgsort in Hausfluren und Telefonzellen abgelegt oder in Briefkästen geworfen worden waren, an die Gestapo weiter. Die Urheber waren der Polizei zunächst nicht bekannt. Die Flugblätter setzten sich kritisch mit dem Kriegsverlauf, der Propaganda des NS-Staates und der Hitlerjugend auseinander.

Verfasst und verteilt hatte die Flugblätter der 17-jährige Helmuth Hübener, dem sich seine Freunde Rudolf Wobbe und Karl Heinz Schnibbe anschlossen; später kam noch Gerhard Düwer, der wie Helmuth Hübener Lehrling in der Sozialbehörde war, zu der Gruppe hinzu. Ein Kollege Helmuth Hübeners, der beobachtet hatte, wie Helmuth Hübener und Gerhard Düwer versuchten, einem dritten Lehrling ein Schriftstück zuzustecken, begann mit eigenen „Ermittlungen“. Der Bericht, den er der Gestapo übergab, führte zur Verhaftung der vier Jugendlichen. Mit Hausdurchsuchungen, Haft und Verhören schüchterte die Gestapo die Jugendlichen ein. Rudolf Wobbe wurde mit einem Spitzel in einer Zelle untergebracht, Helmuth Hübener wurde vermutlich gefoltert. Am 24. Februar 1942 schloss die Hamburger Gestapo ihre Ermittlungen ab. Am folgenden Tag sandte der Generalstaatsanwalt beim Hanseatischen Oberlandesgericht die Ermittlungsakte an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin.

Der Volksgerichtshof verurteilte Helmuth Hübener zum Tode und Karl Heinz Schnibbe, Rudolf Wobbe und Gerhard Düwer zu 10,5 bzw. 4 Jahren Gefängnis. Am 27. Oktober 1942 wurde Helmuth Hübener in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Rudolf Wobbe blieb bis Kriegsende inhaftiert. Karl Heinz Schnibbe und Gerhard Düwer erhielten in der Haft noch im April 1945 den Einberufungsbefehl zur Wehrmacht.

Der Polizeipräsident Hamburg
— S —
43. Pol.Revier.
Dienststelle
Str. 93 / 42.

Hamburg, den 4. Februar 1942.

BERICHT

Bericht.

Weltzien, Büroangestellter, liefert anliegendes Flugblatt ein.

Am 4.2.1942, um 19,45 Uhr, erschien im Revier der Büroangestellte Carl Friedrich Weltzien, geb. am 5.7.1901 in Hamburg, wohnt Süderstraße 205 II., und lieferte anliegendes Flugblatt ein. W. machte auf Befragen nachstehende Angaben:
"Das Flugblatt wurde mir heute, am 18.30 Uhr, von dem Monteur F r e h s e, wohnt Süderstraße 205 I., übergeben. Angeblich hat F r e h s e das Flugblatt in seinem im Treppenhause angebrachten Briefkasten vorgefunden. Wer das Flugblatt in den Briefkasten gesteckt hat, ist nicht bekannt."

Am 3.2.1942, um 17,30 Uhr, wurde mir bereits ein Flugblatt von meinem Wohnungsnachbar S c h w e d l i c k, wohnt Süderstraße Nr. 205 II., übergeben. Dieses Flugblatt habe ich bei meiner Ortsgruppe der NSDAP zur weiteren Veranlassung abgegeben. Verdacht habe ich auf ausländische Arbeiter, die in dem Hause Süderstr. 205 mit Kellerarbeiten beschäftigt sind."

Gesehen:
i.v.
Mstr.d.Sch.
Verteiler:
Gestapo Originalbericht.
43. Pol.Revier 1 Durchschrift.

Hein, Mstr.d.Sch.

5. 8. 1942

Bericht des Polizeireviers 43 an die Gestapo vom 4. Februar 1942.

(BArch, VGH-Z Hübener, Helmuth H 522)



Werksausweis von Erich de Giske, 1940.

Erich de Giske, geboren am 3. Mai 1904 in Schwerin, war Betriebsschlosser bei der Menck & Hambrock G. m. b. H. in Hamburg-Altona. Er war nicht zum Kriegsdienst einberufen worden, weil er als Facharbeiter in einem für die Rüstung produzierenden Betrieb „uk“ („unabkömmlich“) gestellt war. Im Juli 1943 reiste Erich de Giske in seinem Urlaub illegal in das besetzte Frankreich und besuchte eine Freundin. Nach dem Urlaub kehrte er nicht nach Hamburg zurück. Seine Firma zeigte sein Fernbleiben von der Arbeit an und das Wehrbezirkskommando Hamburg V verständigte die Gestapo. Die von der Gestapo veranlasste Fahndung führte im Dezember 1943 zur Verhaftung Erich de Giskes. Seine „Flucht“ nach Frankreich galt als Verbrechen nach § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17. August 1938. Das Hanseatische Sondergericht wertete das Verhalten Erich de Giskes in seiner Sitzung am 20. Juni 1944 als Versuch, sich der Wehrpflicht zu entziehen. Es verurteilte Erich de Giske zum Tode. Das Urteil wurde am 5. August 1944 im KZ Neuengamme vollstreckt.

Von der Gestapo verfolgt: Erich de Giske

Die Gestapo vernichtete gegen Kriegsende systematisch ihre Akten, um die begangenen Verbrechen zu vertuschen. Viele Schicksale von Verfolgten sind daher bis heute nicht oder nur bruchstückhaft bekannt und können nur schwer erforscht werden. Eines dieser Gestapo-Opfer in Hamburg ist Erich de Giske. Seine Verfolgung lässt sich anhand der erhalten gebliebenen umfangreichen Gerichtsakte rekonstruieren. Sie zeigt beispielhaft, wie verschiedene Polizeistellen und Behörden an der Verfolgung und schließlich Ermordung zahlreicher Menschen beteiligt waren. Erich de Giske steht außerdem stellvertretend für die große Zahl von Frauen und Männern, die nicht aus „Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ (§ 1 Bundesentschädigungsgesetz, 1953) verfolgt wurden und deshalb in Deutschland keine Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung fanden.

MENCK & HAMBROCK G.M.B.H. HAMBURG-ALTONA

IHR ZEICHEN: IHR SCHREIBEN: UNSER ZEICHEN: Ba./P. TAG: 3.Sept.1942.

BETR.:

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 2. d. Mts. und teilen Ihnen mit, dass Sie nicht berechtigt sind, ohne Zustimmung des Arbeitsamtes, Ihre Entlassung zu fordern. Wir fordern Sie daher auf, unverzüglich Ihre Arbeit wieder aufzunehmen, oder uns im Krankheitsfalle den Krankenschein zwecks Einsichtnahme einzusenden, andernfalls wir genötigt wären, andere Massnahmen gegen Sie zu ergreifen.

Den uns eingesandten Werkausweis überreichen wir Ihnen einliegend wieder zurück.

Menck & Hambrock G.m.b.H.
i. V. *[Signature]*

1 Anlage.

MENCK & HAMBROCK G. M. B. H., HAMBURG-ALTONA 1, GR. BRUNNENSTR. 78

Herrn
Erich de G i s k e
Hamburg - A l t o n a

Ehlbecksterasse 20 ptr.

D. *[Signature]*

FERNSPR.: FERNVERKEHR: HAMBURG 42 91 19
ORTSVERKEHR: SAMMEL-NR. 42 15 21
2120. 12. 40. 25. E/0300

TELEGRAMM-ANSCHRIFT: MENCKBROCK HAMBURGALTONA

GIROKONTO: REICHSBANKSTELLE HAMBURG-ALTONA NR. 22/845
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 1221

Schreiben der Menck & Hambrock G.m.b.H. an Erich de Giske vom 3. September 1942.

Erich de Giske wollte 1942 aus gesundheitlichen Gründen den Betrieb wechseln. Das wurde ihm nicht gestattet. (StA HH, 213-11 254/45)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Hamburg.
- III B - 195/43 neu -

Einheitsverstecht
m. Amtswahlverstecht
Hamburg
18 NOV 1943
Auswärtige
Akt.

Hamburg, den 11.11.1943.

U r s c h r i f t l i c h
dem
Herrn Oberstaatsanwalt beim Sondergericht
in H a m b u r g
mit dem Vermerk zurückgereicht, daß de G i s k e zuletzt in Hamburg-Altona, Ehlbecksterrasse 20,ptr., polizeilich gemeldet war. Er hat von der Firma Menck&Hambrock GmbH., Hamburg-Altona, bei der er seit dem Jahre 1935 beschäftigt war, in der Zeit vom 9.bis 21.7.43 einen Erholungsurlaub erhalten, von dem er nicht wieder an seinem Arbeitsplatz zurückgekehrt ist.

Nach Mitteilung seines zuständigen Wehrbezirkskommandos gilt G. als ungedient und hat bisher keinen Stellungsbefehl erhalten, er wurde von seiner Firma als Fachkraft bis auf weiteres uk. gestellt.

Ob de Giske in politischer Hinsicht nachteilig bekanntgeworden ist, kann nicht festgestellt werden, da sämtliche Karteien durch Feindeinwirkung zerstört wurden. Giske konnte hier nicht ermittelt werden.

b. w.

Bericht der Gestapo an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Hamburg vom 11. November 1943, Auszüge.

(StA HH, 213-11 254/45)

Die Fahndung nach ihm ist eingeleitet. Es wird anheim gestellt beim Reichskriminalpolizeiamt in Berlin die Ausschreibung im deutschen Fahndungsbuch zu veranlassen.

I.A.
[Signature]

Die Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“

Die Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“ der Hamburger Gestapo war während des Zweiten Weltkrieges in die drei Sachgebiete „Kommunismus“, „Marxismus außer Kommunismus“ und „Staatsfeindliches Ausländer-tum“ gegliedert. 1944 wurde die Dienststelle II A in VI 1 a umbenannt. Leiter der Dienststelle war der Kriminalkommissar Adolf Bokelmann.

1942 ergaben Ermittlungen der Berliner Gestapo, dass sich in Hamburg 1941/42 eine kommunistische Widerstandsorganisation gebildet hatte, die vor allem in den kriegswichtigen Industriebetrieben aktiv war. Damit gewann das von dem Kriminalinspektor Fritz Knuth geleitete Sachgebiet „Kommunismus“ der Hamburger Gestapo erheblich an Bedeutung – und innerhalb dieses Sachgebiets der Kriminalsekretär Henry Helms.

Es gelang der Gestapo im Oktober 1942, etwa 60 Frauen und Männer der Gruppe, die nach Kriegsende nach ihren Leitern Bernhard Bästlein, Franz Jacob und Robert Abshagen benannt wurde, zu verhaften. Mit tagelanger Folter erpressten die Gestapomitarbeiter „Geständnisse“, um die Namen weiterer Beteiligten und Informationen über die Aktivitäten der Widerstandsorganisation in Erfahrung zu bringen und Verfahren vor dem Volksgerichtshof einzuleiten.

Als nach den alliierten Bombenangriffen auf Hamburg Ende Juli 1943 ein Großteil der Untersuchungsgefangenen Hafturlaub erhielt, konnten Mitglieder der Widerstandsorganisation bei Freunden und Bekannten untertauchen. Daraufhin erweiterte die Gestapo den Kreis der Verfolgten auf mögliche Helferinnen und Helfer, die den Untergetauchten Unterkünfte, Verpflegung, Kleidung und falsche Papiere verschafft hatten. Die Ermittlungen liefen bei Henry Helms zusammen, der bis Kriegsende faktisch die gesamte Dienststelle beherrschte.

Aus dem Umfeld der Widerstandsorganisation „Bästlein-Jacob-Abshagen“ sind etwa 300 Männer und Frauen verhaftet worden, etwa 70 von ihnen kamen ums Leben. Sie wurden von der Gestapo ermordet, in den Tod getrieben, zur „Sonderbehandlung“ – Exekution – in Konzentrationslager überstellt oder von der NS-Justiz zum Tode verurteilt und hingerichtet; andere starben in der Haft.



Adolf Bokelmann

Adolf Nicolaus Bokelmann, geboren am 5. November 1887 in Wilster/Kreis Steinburg, arbeitete seit 1909 bei der Hamburger Polizei, zunächst als Bürogehilfe, bis er 1913 die Prüfung für den unteren Verwaltungsdienst absolvierte. Zum 1. Januar 1920 erfolgte seine Versetzung zur Kriminalpolizei. Etwa 1923 übernahm Bokelmann als Obersekretär die Leitung der Spionageabwehr. 1935 trat er der NSDAP bei. Um 1938/39 war er im Rang eines Kriminalkommissars vorübergehend Leiter der Dienststelle II B „Kirche, Emigranten, Freimaurer, Judentum, Pazifismus“, die in der Düsternstraße 52 in unmittelbarer Nähe des Stadthauses untergebracht war. Seit 1939 leitete er die Dienststelle II A „Kommunismus und Marxismus“. Am 8. Mai 1945 wurde Adolf Bokelmann durch die britische Besatzungsmacht interniert. 1949 verurteilte ihn das Schwurgericht Hamburg wegen seiner Beteiligung an den Verbrechen der Hamburger Gestapo zu einer Gefängnisstrafe von vier Jahren. Bereits im April 1950 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen. (BArch, BDC/RuSHA, Bokelmann, Adolf, 5.11.1887)

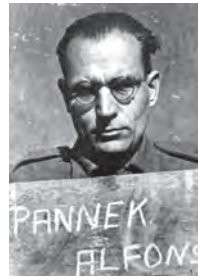


Henry Helms, um 1938.

Henry Helms, geboren am 1. Oktober 1902 in Halstenbek/Kreis Pinneberg, schloss sich nach dem Besuch der Volksschule einem Freikorps an und kämpfte eigenen Angaben zufolge 1919 im Baltikum „gegen den Bolschewismus“. Er gehörte bis 1924 der Reichswehr an. Im Sommer 1924 trat er in die Hamburger Ordnungspolizei ein. 1931 wurde er als Hauptwachtmeister Beamter auf Lebenszeit. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Mitglied der NSDAP und der SA. Ab 1934 war Helms in zwei Polizeirevieren als Luftschuttsachbearbeiter eingesetzt, bis er im Oktober 1936 zur Gestapo versetzt wurde. Dort war er bis Kriegsende im Sachgebiet „Kommunismus“ tätig, ab etwa 1942 im Rang eines Kriminalsekretärs. Am 15. Mai 1945 wurde er auf Veranlassung der britischen Besatzungsmacht festgenommen und interniert. 1949 verurteilte ihn das Schwurgericht Hamburg wegen der von ihm als Gestapomitarbeiter begangenen Verbrechen zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren Zuchthaus. Nach seiner vorzeitigen Entlassung aus der Haft im November 1953 lebte Henry Helms in Halstenbek. (BArch, BDC/RuSHA, Helms, Henry, 1.10.1902)

Alfons Pannek, um 1946.

Alfons Pannek, geboren am 30. März 1907 in Hamburg, war von Beruf Maurer. Er schloss sich 1924 dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands und 1930 der KPD an. 1933 floh er in die Tschechoslowakei. 1937/38 kämpfte er im Spanischen Bürgerkrieg in der 11. Internationalen Brigade. Ab Sommer 1938 lebte er wieder in Prag, wo er die politische Arbeit unter den dort lebenden Emigrantinnen und Emigranten fortsetzte. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei durch die Wehrmacht wurde Alfons Pannek Ende März 1939 verhaftet und an die Gestapo Hamburg überstellt. Nach schweren Misshandlungen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel und im Stadthaus und einem Aufenthalt in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn erklärte er sich bereit, für die Gestapo zu arbeiten. Er hat nach seiner Verpflichtung mehrere nahe Verwandte zur Mitarbeit für die Gestapo gewinnen können: seine geschiedene Frau, seine Schwester, seinen Bruder sowie seine minderjährige Nichte. Aus dem Hamburger Widerstand sind 23 Frauen und Männer namentlich bekannt, die Alfons Pannek an die Gestapo verraten hat, 15 von ihnen überlebten die Verfolgung nicht. 1949 verurteilte ihn das Landgericht Hamburg wegen der Zusammenarbeit mit der Gestapo und der Folgen für seine Opfer zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren, das Urteil wurde jedoch aus formalen Gründen nicht rechtskräftig. Im Oktober 1951 stellte das Landgericht Hamburg das Verfahren gegen Alfons Pannek mit der Begründung ein, er habe nicht gegen deutsche Strafgesetze verstoßen, sondern nur strafbare Handlungen zur Anzeige gebracht und bei der „Wiederergreifung entflohener Häftlinge“ mitgewirkt. Alfons Pannek wurde daraufhin aus der Untersuchungshaft entlassen. Er starb am 20. Februar 1995 in Lübeck. (TNA, WO 309/967)

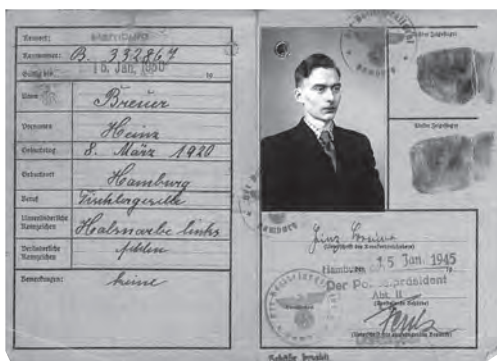


V-Leute des Kriminalsekretärs Henry Helms 1943 bis 1945

Hamburger Gestapobeamte bespitzelten selbst die Menschen in ihrem persönlichen Umfeld, um die Stimmung in der Bevölkerung zu erkunden; kritische Äußerungen zur Versorgungslage oder zum Kriegsverlauf konnten zur sofortigen Verhaftung führen. Die nach diesen Erkundungen angefertigten Berichte wurden in der Stapoleitstelle zu „Stimmungsberichten“ zusammengefasst. Für die Gestapo waren aber auch ihre Zuträger sehr wichtig. Das waren die dazu dienstlich Verpflichteten in anderen Bereichen der Polizei, in Betrieben und Behörden, die Denunziantinnen und Denunzianten oder auch die V-Leute (Verbindungs- bzw. Vertrauensleute).

V-Männer und V-Frauen wurden von der Gestapo gesteuert und leisteten bezahlte Spitzeldienste. Häufig waren sie im Widerstand aktiv gewesen und nach ihrer Verhaftung unter Folter und Lebensbedrohung zur Mitarbeit gezwungen worden. Manche verübten unter dem brutalen Druck Selbstmord, andere aber ließen sich mit scheinbar harmlosen Aufträgen „anwerben“ und denunzierten schließlich sogar Familienangehörige, Bekannte und Freundinnen und Freunde.

Der im Sachgebiet „Kommunismus“ eingesetzte Kriminalsekretär Henry Helms nutzte für die Verfolgung des Widerstands V-Leute aus dem kommunistisch geprägten Arbeitermilieu. Unter der Tarnung eines Lesemappenvertriebs und einer Leihbibliothek, die er von V-Leuten betreiben ließ, überwachte er Hunderte Personen. Hierfür wurde eigens eine als Übersetzungsbüro getarnte Nachrichtenzentrale eingerichtet, in der ausschließlich V-Leute arbeiteten und Karteien mit den Daten der Überwachten führten. Leiter dieser inoffiziellen Gestapo-Außenstelle war der V-Mann Alfons Pannek, dem die Gestapo sogar eine Sekretärin zur Verfügung stellte. Alfons Pannek, der als Agent Provocateur vorgab, Widerstand zu organisieren, veranlasste vermutlich mehrere Hundert Verhaftungen und verhalf so Henry Helms zur dessen wesentlichen „Erfolgen“.



Gefälschte Kennkarte des V-Mannes Herbert Lübbers.

Die Gestapo stattete alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch die V-Leute, mit falschen Papieren aus. Herbert Joachim Lübbers, geboren am 26. Dezember 1920 in Hamburg, arbeitete eng mit Alfons Pannek zusammen. Er lieferte etwa 20 Personen an die Gestapo aus, 10 von ihnen überlebten die Verfolgung nicht. Nach Kriegsende gelang ihm die Flucht aus einem Internierungslager. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. (StA HH, 213-11 2694-56, Bd. 7)

Der Mord an 71 Männern und Frauen im KZ Neuengamme

In den Nächten vom 22. auf den 23. und vom 23. auf den 24. April 1945 ließ die Hamburger Gestapo 71 Männer und Frauen aus dem Polizeigefängnis Fuhlsbüttel im Lagergefängnis des KZ Neuengamme, dem sogenannten Arrestbunker, exekutieren. Diese Mordaktion war seit Anfang 1944 vorbereitet worden. So hatten sich der Höhere SS- und Polizeiführer, Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Johannes Thiele, und der Leiter der Hamburger Staatspolizeileitstelle, Josef Alois Kreuzer, bereits im Frühjahr 1944 getroffen, um die rechtzeitige Räumung der Polizeigefängnisse Norddeutschlands im Falle des Herannahens alliierter Truppen zu planen. Die Gefangenen sollten nicht in die Hände der Alliierten fallen.

Infolge dieses Treffens und weiterer Besprechungen der Gestapodienststellenleiter wurden Anfang 1945 drei Namenslisten von Häftlingen des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel erstellt: Die Häftlinge auf der ersten Liste wurden entlassen. Die Häftlinge auf der zweiten Liste ließ die Gestapo Mitte April 1945 teils in einem Fußmarsch, teils per Schiff nach Kiel in das „Arbeitserziehungslager Nordmark“ bringen. Auf die dritte Liste kamen zunächst 100 Namen zur Exekution bestimmter Häftlinge. Sie war überwiegend von den Kriminalkommissaren Adolf Bokelmann und Albert Schweim zusammengestellt worden, in vier Fällen auch von dem Kriminalkommissar Emil Eggers. Bokelmann war dabei den Vorschlägen seines Kriminalsekretärs Henry Helms und dieser jenen des V-Mannes Alfons Pannek gefolgt. Die Liste wurde schließlich auf 71 Namen reduziert. Diese 71 Männer und Frauen wurden am 20. April 1945 in das KZ Neuengamme transportiert und dort im Arrestbunker getötet. Nach Kriegsende vermochten weder die britische Militärjustiz noch die Hamburger Staatsanwaltschaft, die Verantwortlichen dieser Morde zu überführen. Die Exekutionen der 71 Männer und Frauen blieben ungesühnt.



Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, Anfang der 1940er-Jahre.

Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, geboren am 21. März 1900 in Lützwow/Mecklenburg, war Gutsbesitzer. Er trat 1931 in die SS und die NSDAP ein, ab 1935 war er hauptamtlicher SS-Führer. Nach seinem Einsatz in Riga, Kiew und Dnjepropetrowsk 1941/42 wurde er 1943 zum Höheren SS- und Polizeiführer in Hamburg ernannt. In dieser Funktion war er in den letzten Kriegswochen auch für die Räumung des Konzentrationslagers Neuengamme und seiner Außenlager zuständig. Er wurde im September 1945 verhaftet und im ersten Prozess wegen der im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel begangenen Verbrechen vor einem britischen Militärgericht angeklagt. Bassewitz-Behr wurde freigesprochen und an die Sowjetunion ausgeliefert, wo er zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde. Er starb am 31. Januar 1949 in einem Lager im Kolyma-Gebiet/Ostsibirien. (BArch, BDC/RuSHA, Bassewitz-Behr, Georg Henning, 21.3.1900)



Erika und Werner Etter

Erika Etter, geboren am 22. September 1922 in Hamburg, war die Frau des Hamburger Widerstandskämpfers Werner Etter, der im März 1944 verhaftet und im Februar 1945 hingerichtet wurde. Als Erika Etter am 17. Mai 1944 in Angelegenheiten ihres Mannes die Gestapo aufsuchte, erkannte sie dort den für die Verhaftung ihres Mannes verantwortlichen Gestapo-V-Mann Herbert Lübbers. Die Gestapo verhaftete Erika Etter, um Lübbers' Enttarnung zu verhindern. (Förderkreis Ohlsdorfer Friedhof e.V.)




Die Kriminalpolizei



 Walther Bierkamp

Walther Bierkamp, geboren am 17. Dezember 1901 in Hamburg, hatte in den 1920er-Jahren Rechtswissenschaften studiert und anschließend als Assessor bei der Hamburger Staatsanwaltschaft und beim Amtsgericht Hamburg gearbeitet. Er trat am 1. Dezember 1932 der NSDAP bei. Seit September 1933 war er als Staatsanwalt tätig. Am 1. Februar 1937 löste Bierkamp Wilhelm Purucker als Leiter der Hamburger Kriminalpolizei ab. Im Februar 1941 erfolgte seine Versetzung nach Düsseldorf als Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. Im Juli 1942 wurde er Chef der Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des SD in der Sowjetunion, die unter seinem Befehl ca. 60 000 Menschen ermordete. Mitte April 1945 wurde er als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD wieder nach Hamburg versetzt. Am 15. Mai 1945 beging Walther Bierkamp in Scharbeutz/Holstein Selbstmord, um sich der Verhaftung durch britische Ermittler zu entziehen. (BArch, BDC/RuSHA, Bierkamp, Walther, 17.12.1901)



 Walter Tunze, kein Foto vorhanden.

Walter Tunze, geboren am 8. November 1887 in Salungen/Thüringen, seit Oktober 1919 Angehöriger der Hamburger Polizei und seit 1923 bei der Kriminalpolizei beschäftigt, war bereits 1923 Mitglied der NSDAP geworden. Nach der Neugründung der Partei 1925 wurde ihm vom NSDAP-Parteivorstand ein Wiedereintritt untersagt, um seine Spitzeltätigkeit innerhalb der Kriminalpolizei für den Nachrichtendienst der NSDAP, dem er seit 1929 angehörte, nicht zu gefährden. Am 6. März 1933 erfolgte seine Versetzung zur Staatspolizei. Er wurde Kommissar und übernahm dem Bericht eines Kollegen zufolge dort die Funktion des stellvertretenden Leiters. Im Februar 1934 wechselte Tunze zurück zur Kriminalpolizei. 1939 wurde er zum Kriminalrat befördert. Im Juni 1945 ließ die britische Militärverwaltung ihn verhaften. Im November 1945 erfolgte seine Entlassung aus dem Internierungslager Neumünster. Die Wiederaufnahme in den Hamburger Polizeidienst wurde ihm anschließend ebenso verwehrt wie eine volle Pensionszahlung, um die er in zwei Prozessen stritt. Walter Tunze starb am 11. Juni 1955. Zur Beisetzung in Jesteburg entsandte die Polizeibehörde eine Abordnung zur Kranzniederlegung.

Die Hamburger Kriminalpolizei im Nationalsozialismus

Die Kriminalpolizei war auf verschiedenen Ebenen an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt. Zu ihren Aufgaben gehörte ab Ende 1933 die Überwachung und Verfolgung von sogenannten „Berufsverbrechern“ und „Asozialen“ sowie von Homosexuellen und deren Einweisung in Konzentrationslager. Zu den Verfolgten zählten auch Sinti und Roma, die unter führender Beteiligung der Hamburger Kriminalpolizei erfasst, ausgegrenzt und schließlich in die Vernichtungslager deportiert wurden.

Während des Zweiten Weltkrieges half die Kriminalpolizei, geflohene KZ-Gefangene, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und andere von der Gestapo Gesuchte wieder aufzugreifen. Kriminalbeamte wurden zudem zum „auswärtigen Einsatz“ abkommandiert und gehörten den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD an, die Massenmorde an der Zivilbevölkerung in Polen und der Sowjetunion verübten. Das 1938 im Berliner Reichskriminalpolizeiamt eingerichtete „Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei“ war an der Entwicklung von Tötungsmethoden durch Giftgas im Rahmen der als „Euthanasie“ bezeichneten Ermordung Behinderter und Kranker beteiligt.

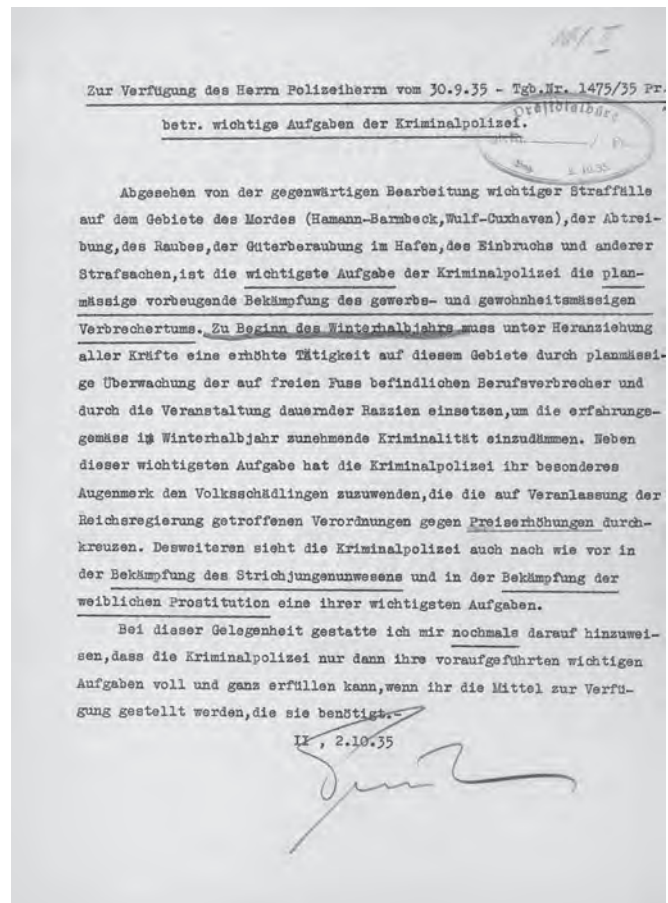
Innerhalb der Kriminalpolizei gab es Beamte, die 1933 die Machtübernahme der NSDAP begrüßten; sie erhofften sich eine Aufwertung ihrer Arbeit und eine „effektivere“ Verfolgung der sogenannten „Berufsverbrecher“. Nur wenige Beamte wurden 1933 entlassen, weil sie als politisch unzuverlässig oder als „jüdisch“ galten. Der Personalstand verringerte sich aufgrund von Entlassungen und Versetzungen von 516 am 5. März 1933 auf 425 Beamte am 1. Januar 1934. Zum Leiter der Hamburger Kriminalpolizei ernannte Reichsstatthalter Karl Kaufmann im Mai 1933 den Gau-Geschäftsführer der NSDAP, Wilhelm Purucker. Nach seiner Ablösung 1936 wurde er Vizepräsident der Hamburger Feuerkasse.

„Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“

Im Nationalsozialismus erhielt die Kriminalpolizei die Befugnis der sogenannten „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“, ein bereits in der Weimarer Republik innerhalb der Polizei populäres, aber verfassungsrechtlich unzulässiges Verfolgungsinstrument.

Die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ ermöglichte der Polizei die Verhaftung von Frauen und Männern und ihre Einweisung als „Vorbeugehäftlinge“ in Konzentrationslager, ohne dass ein Strafverfahren anhängig war. Hierfür genügte bereits die Vermutung, eine Person könnte in der Zukunft Straftaten begehen; die Betroffenen konnten keinerlei Rechtsmittel einlegen. Die Maßnahmen betrafen Personen, die wegen verschiedener Delikte vorbestraft waren, darunter zahlreiche Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma. Zum Kreis der Verfolgten gehörten auch die als „Asoziale“ bezeichneten Obdachlosen und Bettler, ferner Frauen, die Abtreibungen vorgenommen hatten, sowie Homosexuelle.

Verschiedene, zunächst länderspezifische Erlasse lieferten der Kriminalpolizei ab November 1933 die Grundlage, mit „planmäßiger Überwachung“ und Verhängung von Vorbeugehaft massiv in die persönliche Freiheit der von ihr überwachten Personen einzugreifen. Die Vorschriften wurden bis Anfang 1937 mehrfach verschärft. Hamburg orientierte sich dabei an den preußischen Erlassen. Eine Vereinheitlichung erfolgte mit dem „Grunderlass vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ des Reichsinnenministers Wilhelm Frick vom 14. Dezember 1937. Der Erlass legte nicht nur reichsweit die Bedingungen für die Inhaftierung von „Berufsverbrechern“ fest, sondern erweiterte auch den Personenkreis erheblich. Mit Inkrafttreten des „Grunderlasses“ konnte nun in ein Konzentrationslager eingewiesen werden, wer „durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“.



Vermerk des Leiters der Hamburger Kriminalpolizei vom 2. Oktober 1935.

Dieser von Wilhelm Purucker unterzeichnete Vermerk zeigt, welche Personengruppen im Fokus der Kriminalpolizei standen: Besonderes Augenmerk sollte auf das „gewerbs- und gewohnheitsmäßige Verbrechen“ sowie die weibliche und männliche Prostitution gelegt werden. (StA HH, 331-1 I 47)



Karl Ernst Kröger, 1937.

Der Former Karl Ernst Kröger, geboren am 11. Juli 1914 in Neumünster, wurde erstmals als erwerbsloser Jugendlicher straffällig und 1933 wegen Diebstahls, Urkundenfälschung und Betruges zu acht Monaten Haft verurteilt. Kurz nach seiner Entlassung im September 1933 beging er mehrere weitere Einbrüche, bei denen er Lebensmittel, Kleidungsstücke und andere Gebrauchsgegenstände entwendete. Das Landgericht Kiel verurteilte ihn wegen dieser Delikte am 6. September 1934 wegen „schweren Diebstahls in zehn Fällen und versuchtem Diebstahl in fünf Fällen“ zu sieben Jahren Zuchthaus. (StA HH, 242-1 I, Nr. 84 (28/42))

Der „Kampf gegen das Berufsverbrechertum“

In der Weimarer Republik fand die These des Kriminologen Robert Heindl, es gebe eine begrenzte Zahl von „Berufsverbrechern“, die für den Großteil der Kriminalität verantwortlich sei, unter Kriminalisten großen Zuspruch. „Berufsverbrecher“ seien Mehrfachstraftäter, die das Verbrechen zum Beruf gemacht und sich entsprechend spezialisiert hätten und somit stets nach dem gleichem Muster „arbeiten“ würden. Die kriminalpolizeiliche Arbeit hatte sich daher bereits vor 1933 auf diesen Personenkreis konzentriert, und es waren hierfür entsprechende „Verbrecherlisten“ und zentrale Karteien angelegt worden.

In Preußen war die Zahl der zu Inhaftierenden im November 1933 zunächst auf 165 „Berufsverbrecher“ begrenzt worden, weil man annahm, auf diese Weise mögliche Straftaten zu verhindern und eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Betroffen waren Männer und Frauen, die mindestens drei Haftstrafen ab sechs Monaten „wegen eines aus Gewinnsucht begangenen vorsätzlichen Verbrechens“ verbüßt hatten. Im Februar 1934 wurde die Zahl der zu inhaftierenden „Berufsverbrecher“ auf 525 erhöht; darunter befanden sich auch Personen aus den damals noch preußischen Städten Altona und Harburg-Wilhelmsburg. Die Mehrheit der ersten Vorbeugehäftlinge war wegen Eigentumsdelikten vorbestraft. Die preußische Praxis wurde von den anderen Ländern in Deutschland nach und nach übernommen. So ist für Hamburg ein entsprechendes Vorgehen der Kriminalpolizei ab März 1935 nachweisbar.

Mit der reichsweiten Zentralisierung der Kriminalpolizei im Reichskriminalpolizeiamt war eine Voraussetzung für ein einheitliches Handeln der Kriminalpolizei im gesamten Deutschen Reich gegeben. Ein Erlass Heinrich Himmlers vom 23. Februar 1937, der die Verhaftung von 2000 „Berufs- und Gewohnheitsverbrechern“ anordnete, bildete den Auftakt reichsweiter Aktionen. Bis Kriegsende überstellte die Kriminalpolizei etwa 70 000 Menschen als „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ in die Konzentrationslager. Mindestens die Hälfte von ihnen überlebte die Haft nicht.



Schreiben der Kriminalpolizeistelle Hamburg an das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen vom 28. Februar 1939.

Die Kriminalpolizei überprüfte vor der Entlassung von Strafgefangenen regelmäßig, ob sie als Vorbeugehäftlinge in ein Konzentrationslager eingewiesen werden sollten. Im Fall von Karl Ernst Kröger hatte allerdings die Justiz bereits eine Sicherungsverwahrung angeordnet. Als „Sicherungsverwahrter“ kam Karl Ernst Kröger am 6. Mai 1943 in das KZ Neuengamme, wo er am 19. Juni 1943 starb. (StA HH, 242-1 I, Nr. 84 (28/42))



Erkennungsdienstfoto einer Hamburgerin, die als Prostituierte von der Kriminalpolizei verfolgt wurde, 1942.

Von der Verfolgung als „Asoziale“ waren auch Frauen betroffen, die unter Prostitutionsverdacht standen. Ein Erlass des Reichsinnenministeriums vom 18. September 1939 verpflichtete die Gesundheitsämter dazu, Frauen, die den regelmäßigen Untersuchungen nicht nachkamen, der Kriminalpolizei zu melden. Weil diese Frau wiederholt nicht zu den Kontrollen des Gesundheitsamtes erschienen war, erhielt sie zwischen 1940 und 1941 zwei Haftstrafen. Im Anschluss an ihre letzte Entlassung aus dem Gefängnis nahm die Hamburger Kriminalpolizei sie in Vorbeugehaft und deportierte sie in das KZ Ravensbrück. Von dort erfolgte am 26. März 1942 ihr Transport in das KZ Auschwitz. Im Juli 1942 gelang ihr die Flucht. Anfang September 1942 wurde sie wieder verhaftet. Im Anschluss an ihre erneute Haft in den Fuhlsbütteler Strafanstalten erfolgte ihre Rücküberstellung durch die Kriminalpolizei nach Auschwitz. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. (APMO)

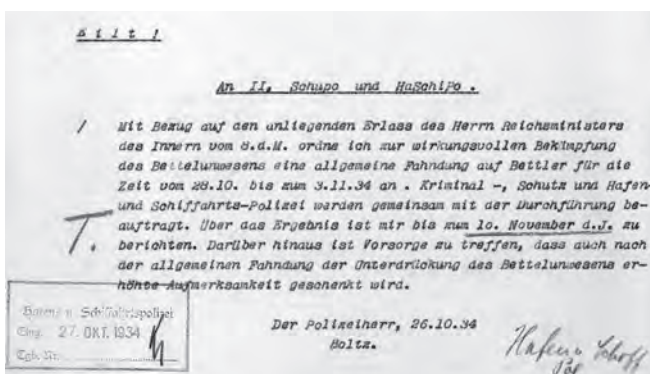
Die Verfolgung von „Asozialen“

Als „Asoziale“ wurden bereits vor der Zeit des Nationalsozialismus Menschen ausgegrenzt, die mittellos, arbeitslos, obdachlos oder alkoholkrank waren oder sich gesellschaftlich unangepasst verhielten. Hierzu zählten auch Frauen, die als Prostituierte arbeiteten oder wechselnde Partner hatten. Die Nationalsozialisten setzten diese Diffamierungspraxis fort und erweiterten sie nach 1933 auf alle, die sie außerhalb der „Volksgemeinschaft“ sahen oder die sich den Normen der nationalsozialistischen Gesellschaft nicht unterordneten. Neben der Polizei und der Justiz waren an den Repressionen gegen diese Männer und Frauen mehrere Behörden beteiligt, darunter Fürsorgeeinrichtungen.

Im Herbst 1933 fanden in deutschen Städten Razzien gegen Bettler statt. In Hamburg ließ die Kriminalpolizei im Zuge dieser Aktion 1400 Personen vorübergehend in „Schutzhaft“ nehmen; 108 von ihnen wurden dauerhaft in das Arbeitshaus Farmsen eingewiesen.

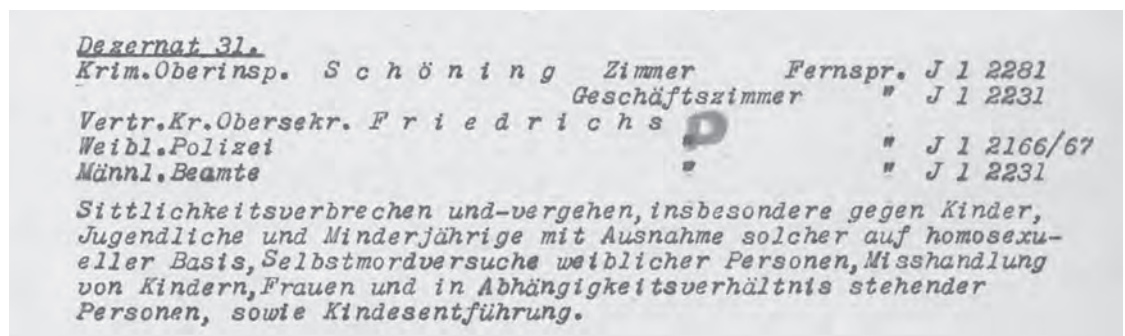
Am 4. April 1938 wies Reinhard Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei die Kriminalpolizeileitstellen an, reichsweit Razzien gegen „Gemeingefährliche und Asoziale“ durchzuführen. Insgesamt betraf die als „Aktion Arbeitsscheu Reich“ bezeichnete Verhaftungswelle vom Juni 1938 etwa 9000 Bettler, Obdachlose, Arbeitslose, Zuhälter und wegen kleinerer Delikte Vorbestrafte, darunter viele Juden mit einer Vorstrafe von mindestens einem Monat Gefängnis sowie Sinti und Roma.

Für die Aktion waren mindestens 200 Verhaftungen pro Kriminalpolizeileitstelle vorgegeben – eine Zahl, die vielerorts weit übertroffen wurde. So ließ die Hamburger Kriminalpolizei mindestens 700 Menschen verhaften und in das KZ Sachsenhausen verschleppen, darunter 60 bis 80 Männer aus dem Hamburger Nachtasyl „Pik As“.



Anordnung des Hamburger Polizeipräsidenten, Wilhelm Boltz, vom 26. Oktober 1934 zur Fandung nach Bettlern.

Kriminalpolizei und Schutzpolizei gingen gemeinsam mit der Hafen- und Schiffsahrtspolizei (Haschipo) gegen das „Bettelunwesen“ vor. Die Haschipo hatte bereits im September 1934 „besondere Maßnahmen“ gegen Bettler gefordert. (StA HH, 331-1 I, Nr. 392)



Auszug aus einer Organisationsübersicht der Hamburger Kriminalpolizei vom 1. Januar 1937.

(StA HH, 331-1 I, Nr. 436).



Eva Stahl

Eva Stahl, geboren am 21. Mai 1902 in Hamburg, verfügte wie die meisten Beamtinnen der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) über eine sozialpädagogische Ausbildung. Nach verschiedenen Tätigkeiten im Fürsorge- und Wohlfahrtsbereich u. a. in einem Heim für obdachlose Mädchen und in einem „Verein gegen Bettelei“ beim Hamburger Wohlfahrtsdienst gehörte sie ab November 1927 der WKP in Hamburg an. Im Nationalsozialismus, so berichtete sie nach Kriegsende, sei sie mehrmals mit ihren Vorgesetzten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche in Konflikt geraten. Seit dem 1. Mai 1937 war sie Mitglied der NSDAP und 1939 zeitweise als Blockhelferin der NS-Frauenschaft tätig. Eva Stahl wurde am 1. April 1947 in den Ruhestand versetzt. Sie starb am 9. Juni 1989 in Hamburg. (StA HH, 331-8, Nr. 712)

Die Weibliche Kriminalpolizei

Während der Weimarer Republik war in mehreren Ländern Deutschlands eine „Weibliche Kriminalpolizei“ (WKP) aufgebaut worden, die für straffällig gewordene Frauen, Kinder und Jugendliche zuständig war. In Hamburg wurde diese Abteilung 1931 aufgelöst, nicht jedoch in den benachbarten preußischen Städten. Nach deren Eingliederung infolge des Groß-Hamburg-Gesetzes 1937 verfügte Hamburg daher wieder über eine Weibliche Kriminalpolizei. Ihre Mitarbeiterinnen konnten verschärfte Repressionen gegen Jugendliche verhängen und z. B. die Einweisung angeblich „asozialer“ junger Männer und Frauen in die als „Jugendschutzlager“ dem Reichskriminalpolizeiamt unterstellten KZ Moringen und Uckermark veranlassen. Für die Hamburger Kriminalpolizei weist eine Organisationsübersicht vom 1. Januar 1937 lediglich eine Beamtin in einer etwas höheren Position aus, die Kriminalobersekretärin Dorothea Friedrichs. Sie war stellvertretende Leiterin des Dezernats 31, zuständig für Sexualdelikte und Misshandlungen an Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Die Verfolgung von Homosexuellen durch Kripo und Gestapo

Die Aufgabenteilung zwischen Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei war nicht immer eindeutig. So wurde ein von der Gestapo verfolgter politischer Gegner, der Straftaten begangen hatte, ein Fall für die Kripo. Die Durchführung von Abtreibungen galt sowohl als kriminelle Handlung als auch als Verstoß gegen die nationalsozialistische Weltanschauung und Bevölkerungspolitik. Die Überwachung jüdischer Frauen und Männer zählte zum Aufgabengebiet der Gestapo; in Fällen von „Rassenschande“, d. h. verbotener Liebesbeziehungen, ermittelte hingegen die Kripo. Auch die Fahndung nach von der Gestapo gesuchten Personen oblag der Kripo. Dies betraf auch die Verfolgung der Homosexuellen.

Homosexualität war bereits in der Weimarer Republik nach § 175 Strafgesetzbuch strafbar. 1935 verschärften die Nationalsozialisten die Bestimmungen: So konnte bereits eine Körperberührung für die Strafverfolgung ausreichen, eine sexuelle Handlung musste nicht nachgewiesen werden. Auch die „gewerbsmäßige Unzucht“ (Prostitution) von Männern war verboten.

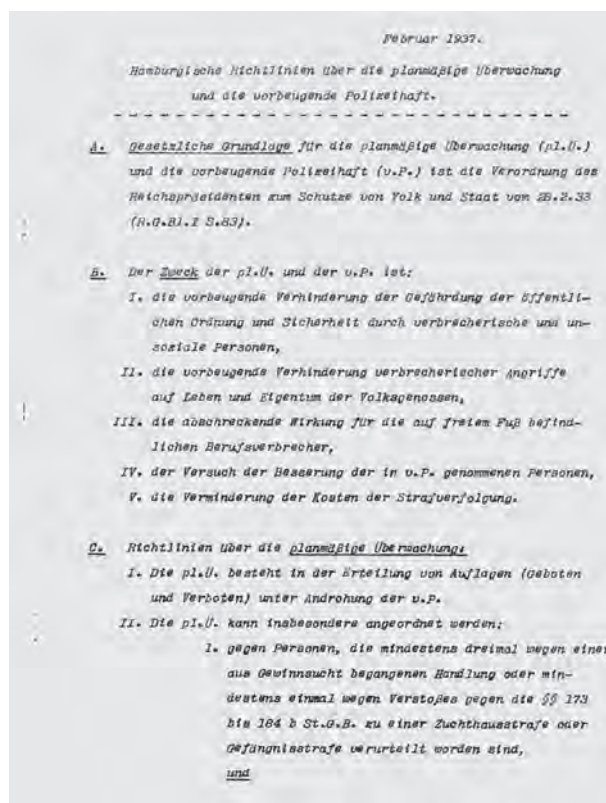
Heinrich Himmler ließ im Oktober 1934 im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin das „Sonderdezernat Homosexualität“ der Gestapo einrichten, das die Arbeit der Kriminalpolizei auf dem Gebiet der Homosexuellenverfolgung durch die reichsweite Erfassung und Überwachung aller Homosexuellen und durch Verhaftungsaktionen ergänzte. Im Oktober 1936 erfolgte im preußischen Landeskriminalpolizeiamt, dem späteren Reichskriminalpolizeiamt, die Einrichtung der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“, die u. a. eine reichsweite Kartei mit Beschuldigten und Verdächtigten führte. In Hamburg war die Verfolgung Homosexueller bis auf die Zeit von Juli 1936 bis Juli 1937, als hierzu ein Sonderkommando der Gestapo eingesetzt war, Aufgabe der Kriminalpolizei.

Insgesamt ist für das Deutsche Reich von 54 000 Verurteilungen und mindestens 10 000 Einweisungen Homosexueller in Konzentrationslager auszugehen. Allein in Hamburg vervielfachte sich die Zahl der Verurteilten von 103 im Jahr 1932 auf 370 im Jahr 1933 und auf 1095 im Jahr 1936.



Alfred Kästel, 1941.

Der Gärtner Alfred Emil Kästel, geboren am 18. Mai 1879 in Flensburg, betrieb in Altona einen Blumenladen. 1925 stand er zum ersten Mal wegen homosexueller Handlungen vor Gericht. 1939 und 1942 folgten weitere Verurteilungen, zuletzt zu zwei Jahren Haft wegen „widernatürlicher Unzucht in zwei Fällen“. Nach der Strafverbüßung veranlasste die Hamburger Kriminalpolizei im Juli 1944 die Überstellung Alfred Kästels in das KZ Neuengamme. Dort starb er wenige Monate später am 5. November 1944. (StA HH, 213-11, 4457/42)



Hamburger „Richtlinien über die planmäßige Überwachung und die vorbeugende Polizeihaft“ vom Februar 1937, Auszug.

Mit diesen „Richtlinien“ verfügte die Kriminalpolizei über die Möglichkeit, vermeintliche „Sittlichkeitsverbrecher“ unbefristet zu inhaftieren. Die Überwachung sah Aufenthaltsverbote in bestimmten Lokalen oder Straßen sowie zahlreiche weitere Einschränkungen vor. Bei Verstößen drohte die Einweisung in ein Konzentrationslager. Im November 1937 waren reichsweit unter den 2752 Personen, die sich nach einer Statistik des Reichskriminalpolizeiamtes in Vorbeugehaft befanden, 495 „Sittlichkeitsverbrecher“, darunter eine unbekannte Anzahl Homosexueller. (StA HH, 331-1 | 112)



Regina Böhmer (rechts) mit ihrer Schwester Hedwig, 1947.

Regina Böhmer, geboren am 2. Februar 1932 in Hamburg, wurde am 16. Mai 1940 im Alter von acht Jahren mit ihren Eltern und sieben Geschwistern in der Wohnung der Familie von der Kriminalpolizei als „Zigeunerin“ verhaftet und nach Belzec deportiert. Einige der Familienmitglieder konnten in Polen flüchten, wurden jedoch wieder ergriffen. Regina Böhmers Vater starb am 9. September 1942 im KZ Sachsenhausen, auch drei ihrer Brüder überlebten die KZ-Haft nicht. Regina Böhmer und ihre Schwestern Erika und Hedwig erlebten am 15. April 1945 die Befreiung im KZ Bergen-Belsen. Regina und Erika Böhmer leben heute in Hamburg. (Privatbesitz)

Morgens um fünf haben sie uns aus unserer Wohnung am Nagelsweg in Hammerbrook geholt. Das war am 16. Mai 1940. Sie haben zu meiner Mutter gesagt, sie soll alles einpacken, was wir tragen können, und sie soll uns anziehen. [...] Wir waren acht Kinder und meine Eltern. [...] Als wir aus der Wohnung kamen, haben wir schon gesehen, dass von jeder Ecke Familien aus den Wohnungen kamen. [...] Und als wir zum Fruchtschuppen [im Hafen] kamen, war schon alles voll. Es war furchtbar voll, aber es kamen immer noch mehr. Es waren bestimmt Hunderte, die da in dieser riesigen Halle auf dem Fußboden lagen. Und jeder Familie haben sie dasselbe erzählt. Wir sollten ein Häuschen in Polen kriegen [...]. Ich weiß es nicht mehr genau, aber ich glaube, die Bahnfahrt dauerte drei Tage. In jedem Abteil oder in jedem Waggon war die Polizei. Die sind mitgefahren.

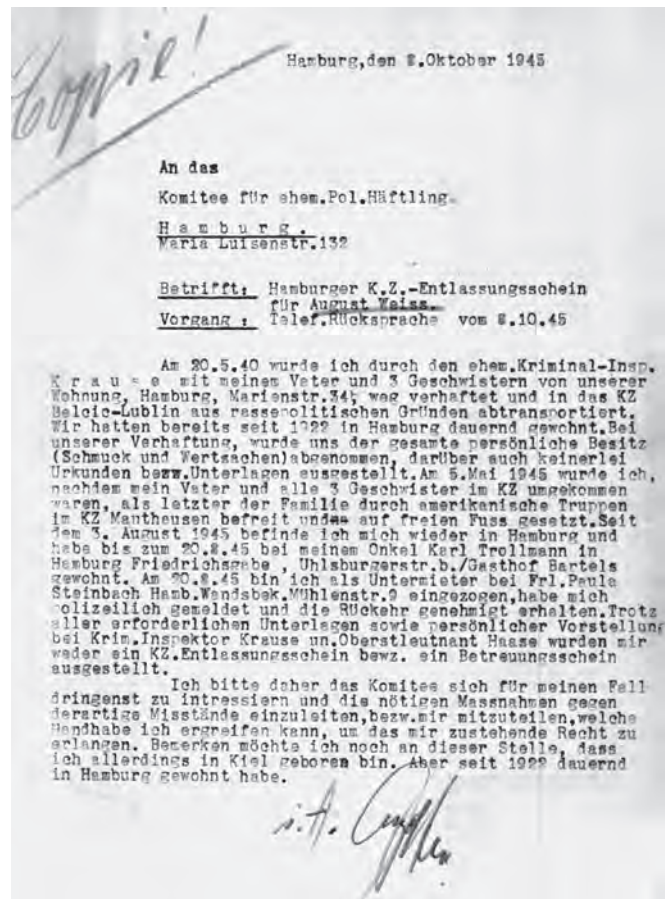
Bericht von Regina Böhmer, 2002. (FZH)

Die Verfolgung von Sinti und Roma durch die Kriminalpolizei

Bereits in den ersten Jahren des Nationalsozialismus waren Sinti und Roma zunehmend Ausgrenzungen und Anfeindungen ausgesetzt. In Hamburg waren daran zunächst neben der Gewerbepolizei auch verschiedene Fürsorgeeinrichtungen beteiligt. Die Ausgrenzungsmaßnahmen verschärfen sich ab 1935 nach der Verkündung der „Nürnberger Gesetze“, mit denen „Zigeunern“ ähnlich der jüdischen Bevölkerung das Recht abgesprochen wurde, „Reichsbürger“ zu sein und „Deutschblütige“ zu heiraten.

Im Juni 1938 ließ die Hamburger Kriminalpolizei 100 bis 150 Sinti und Roma im Zuge einer Verhaftungsaktion sogenannter „Asozialer“ in das KZ Sachsenhausen deportieren. 1939 richteten alle Kriminalpolizeistellen in Deutschland „Dienststellen für Zigeunerfragen“ ein. Es wurden zunehmend „Zigeunerlager“ eingerichtet, in die ganze Familien zwangsweise umsiedeln mussten. Für Hamburg war 1939 die Errichtung eines Lagers für 850 Personen in Billstedt geplant. Es wurde jedoch nicht mehr eingerichtet, da im Frühjahr 1940 bereits die Deportationen in Lager und Gettos im besetzten Polen begannen. Zuvor war aufgrund einer Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes vom 17. Oktober 1939 an die Kriminalpolizeistellen allen „Zigeunern“ polizeilich untersagt worden, ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zu verlassen.

Die erste Deportation von 910 Sinti und Roma aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erfolgte am 20. Mai 1940; Zielort war das Lager Belzec in Polen. Sammellager für diese erste Deportation vom Hannoverischen Bahnhof war der Fruchtschuppen C im Hamburger Hafen. Zwei weitere Transporte in das KZ Auschwitz mit insgesamt 354 Frauen, Männern und Kindern folgten am 11. März 1943 und am 18. April 1944. Die Deportationslisten dieser Transporte waren von Kurt Krause, dem Leiter der „Zigeunerdienststelle“ der Hamburger Kriminalpolizei, dem Kriminaloberassistenten Gerhard Junge und dem Büroangestellten bei der Kriminalpolizei Paul Everding zusammengestellt worden.



Der Kriminalinspektor Kurt Krause

Kurt Krause, geboren am 29. März 1888 in Bosatz in Schlesien, trat 1913 in der damals noch preußischen Stadt Harburg in den Polizeidienst ein. Ab Januar 1920 war er Beamter der Kriminalpolizei, im Mai 1927 wurde er zum Kriminalsekretär ernannt. 1938 arbeitete Kurt Krause, der seit 1937 Mitglied der NSDAP war, zunächst in der erkennungsdienstlichen Abteilung und übernahm im Oktober die Leitung der Hamburger „Zigeunerdienststelle“. Kurt Krause gehört zu den Hauptverantwortlichen für die Verfolgung der norddeutschen Sinti und Roma; er organisierte die Deportationen aus Hamburg und begleitete die zwei nach Auschwitz durchgeführten Transporte.

Nach Kriegsende blieb der im April 1944 zum Kriminalinspektor ernannte Kurt Krause zunächst im Dienst der Kriminalpolizei, bis ihn Ende September 1945 die britische Militärpolizei festnahm und für mehrere Monate internierte. Ab Mai 1946 war er wieder bei der Kriminalpolizei tätig. Anzeigen ehemals verfolgter Sinti und Roma, Krause habe sie unter Drohungen genötigt, Sterilisationsanträge zu stellen, führten zu seiner erneuten Verhaftung. Im Dezember 1946 verurteilte ihn ein britisches Militärgericht zu drei Jahren Haft. Nach seiner Haftentlassung im März 1949 wurde Kurt Krause im Entnazifizierungsverfahren als „entlastet“ eingestuft. Er starb am 29. September 1954 in Hamburg.

Schreiben von August Weiß an das Komitee ehemaliger politischer Gefangener vom 8. Oktober 1945.

August Weiß, geboren am 4. Februar 1922 in Kiel, wurde zusammen mit seinem Vater und drei Geschwistern am 20. Mai 1940 nach Belzec deportiert. Nach erfolgreicher Flucht und Rückkehr nach Hamburg verhaftete ihn die Kriminalpolizei am 3. März 1941 erneut. Er überlebte die gegen ihn verhängte Vorbeugehaft in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Mauthausen. Im August 1945 kehrte er nach Hamburg zurück und betätigte sich als Artist. Um als rassistisch Verfolgter anerkannt zu werden, benötigte er von der Kriminalpolizei Nachweise seiner Verfolgung. Zuständiger Sachbearbeiter war Kurt Krause, der 1940 an seiner Verhaftung und Deportation beteiligt war. (VVN)



Johannes Thiele

Karl Ernst Johannes Thiele wurde am 22. März 1890 in Dresden geboren. Von 1909 bis 1920 gehörte er der kaiserlichen Armee bzw. der Reichswehr an, zuletzt als Leutnant. Ab März 1920 war er in Hannover und Bremen Angehöriger der Polizei; 1922 erfolgte seine Anstellung als Kriminalkommissar in Hannover. 1932/33 war er bereits Leiter der Inspektion „Rechtsradikale Parteien und Organisationen“ der Berliner Kriminalpolizei. In dieser Zeit, im August 1932, schloss er sich einer nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft von Polizeibeamten im Berliner Polizeipräsidium an. Mitglied der NSDAP wurde er zum 1. April 1933, Mitglied der SS 1936. Johannes Thiele gehörte im Nationalsozialismus zu den leitenden Beamten im Berliner „Hauptamt Sicherheitspolizei“. Im März 1938 wurde er nach Wien versetzt, um dort eine neue Leitstelle der Kriminalpolizei aufzubauen. Im März 1941 erfolgte seine Versetzung nach Hamburg, wo Johannes Thiele Walther Bierkamp als Leiter der Hamburger Kriminalpolizei ablöste. Im September 1942 wurde er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD im Wehrkreis X. Er übte diese Funktion bis Anfang 1945 in Hamburg aus, danach war er bis Kriegsende Polizeipräsident in Dresden. Ein britisches Militärgericht verurteilte ihn im Juli 1946 zunächst zum Tode, später wurde das Strafmaß auf 15 Jahre Haft gemildert. Johannes Thiele starb am 22. September 1951 im Kriegsverbrechergefängnis in Werl. (BArch, BDC/SSO, Thiele, Johannes, 22.3.1890)

Die Hamburger Kriminalpolizei im Zweiten Weltkrieg

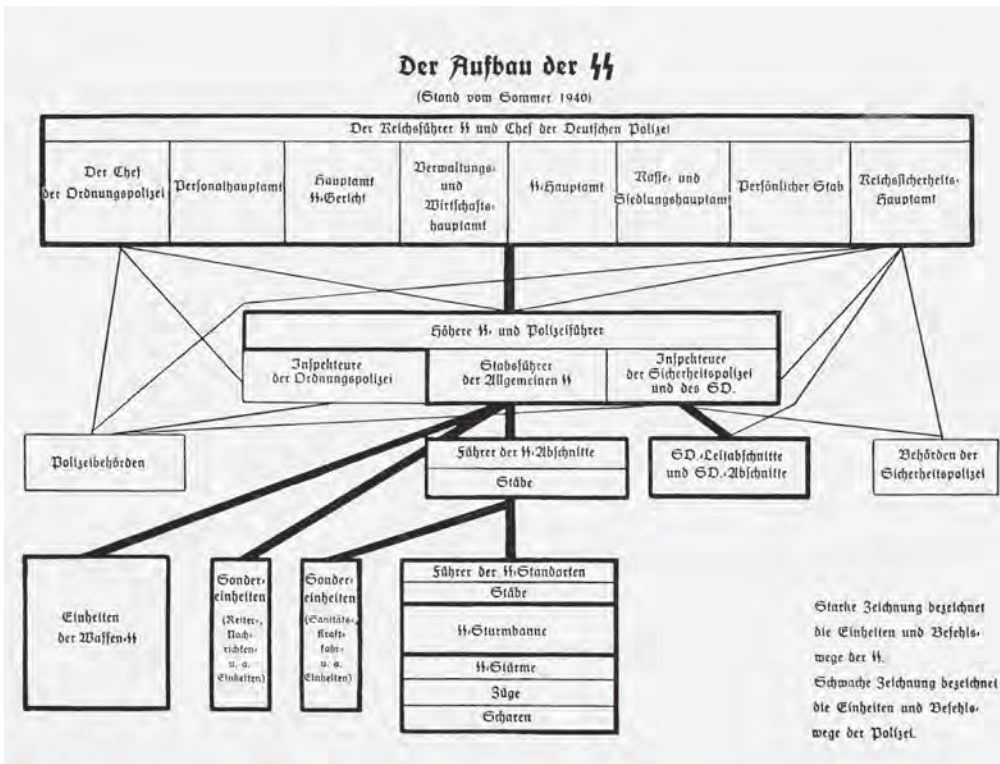
Im Zweiten Weltkrieg verringerte sich der Personalbestand der Kriminalpolizei, da zahlreiche Beamte in die besetzten Länder abkommandiert wurden. Dort übernahmen sie Funktionen in den örtlichen Kriminalpolizeistellen oder gehörten den SS-Einsatzgruppen an. Gleichzeitig wuchsen die Aufgaben der Kriminalpolizei in Hamburg. So stieg die Zahl der kriegsbedingten Delikte aufgrund der Bombenangriffe, der Zerstörungen und der wirtschaftlichen Not der Bevölkerung. Für die Verfolgung der sogenannten „Kriegswirtschaftsdelikte“ schuf die Hamburger Kriminalpolizeileitstelle ein besonderes Kommissariat, das sich mit Verstößen gegen Rationierungs- und Bewirtschaftungsvorschriften und Fälschungen von Lebensmittelkarten befasste. Ebenso war die Kriminalpolizei für die Verfolgung geflohener oder straffällig gewordener Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zuständig. Zu den neuen Aufgaben zählte außerdem die Identifizierung von Bombenopfern nach den Luftangriffen.

Ende 1939 befanden sich reichsweit bereits mehr als 12 000 Personen in Vorbeugehaft. Die der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ zugrunde liegende Annahme, mittels dauerhafter Inhaftierung einiger Personen Kriminalität gänzlich zum Verschwinden zu bringen, erwies sich jedoch als falsch. Mit verschärften Erlassen und radikalen Maßnahmen wurden daher „Berufsverbrecher“ verfolgt und in die Konzentrationslager zur „Vernichtung durch Arbeit“ verschleppt; Entlassungen waren während des Krieges die Ausnahme.

Nach der Zerstörung des Stadthauses Ende Juli 1943 musste sich die Hamburger Kriminalpolizei an anderen Standorten neu organisieren und neue Arbeitsmittel beschaffen, zudem waren ihre über Jahrzehnte aufgebauten Karteien vernichtet.



Die Ordnungspolizei



Übersicht „Der Aufbau der SS“ aus Schulungsunterlagen der Hamburger Polizei zu „Grundlagen und Aufbau des nationalsozialistischen Reiches“ vom Februar 1941. Die Grafik zeigt die Verschmelzung der Polizei mit der Organisation der SS. (StA HH, 331-1 I 1502)

Auf dem Weg zur nationalsozialistischen Polizei

Der Ernennung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei im Juni 1936 folgte noch im selben Monat die Errichtung des Hauptamtes Ordnungspolizei im Reichsinnenministerium, das bis 1943 vom „Chef der Ordnungspolizei“, dem SS-Gruppenführer und General der Polizei Kurt Daluge, geleitet wurde. Ziel der SS war es, durch Personalauswahl und Ausbildung politisch und ideologisch motivierte „Polizeisoldaten“ zu formen, die an der „Heimatfront“ und im „auswärtigen Einsatz“ in den besetzten Ländern Verwendung finden konnten.

Jedem Wehrkreis ordnete Himmler einen „Inspekteur der Ordnungspolizei“ zu, der mit Kontroll- und Koordinierungsbefugnissen ausgestattet war und die Aus- und Fortbildung der Polizei überwachen sollte. Der Inspekteur (ab 1940 „Befehlshaber“) der Ordnungspolizei war mit seinem

Stab dem jeweiligen Reichsstatthalter – in Hamburg Karl Kaufmann – zugeordnet. Ab Ende 1937 war er zugleich leitender Mitarbeiter des jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführers. Damit war eine einheitliche, zentralisierte Befehlsgewalt der SS über die uniformierte Polizei geschaffen. Sitz des Inspektors der Ordnungspolizei mit seinen 15 Mitarbeitern und 4 Mitarbeiterinnen war 1938 das Gebäude Feldbrunnenstraße 16 in Hamburg-Rotherbaum.

Die Ordnungspolizei bestand aus der Schutzpolizei, dem „Sicherheits- und Hilfsdienst“ SHD (einer Hilfspolizei im Luftschutz, ab 1942 „Luftschutzpolizei“), der „Feuerschutzpolizei“ (ehemalige Berufsfeuerwehr), der „Stadt- und Landwacht“ (einer ab 1942 aufgestellten Hilfspolizei zur Kontrolle der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter) und weiteren Polizeigliederungen.

b) Der nationalsozialistische Polizeibegriff:

1. Die nationalsozialistische Rechtsauffassung:

Den entscheidenden Stoß erfährt der § 10 II 17 ALR. bzw. § 14 PStG. erst durch die nationalsozialistische Weltanschauung. Sie stellt nicht den einzelnen in den Mittelpunkt ihres Denkens, sondern das Volk²⁾. Die Erhaltung der von Gott gegebenen Art, das ewig währende Leben des Volkes und die Entfaltung aller völkischen Kräfte zur höchsten geschichtlichen Leistung ist die einzige Aufgabe alles dessen, was unter Partei, Staat und Wehrmacht an Kraft zusammengefaßt ist. Jede Beeinträchtigung dieser Aufgabe ist unsittlich oder muß, notfalls unter Opferung von Individualinteressen, verhindert werden.³⁾ Der Reichsrechtsführer Reichsleiter und Reichsminister Dr. Frank erklärt daher: „Recht ist, was dem Volke nützt, Unrecht, was ihm schadet.“ Und der Reichsmarschall bekennet: „Alles, was meinem Volke schadet, muß vernichtet werden.“

2. Die nationalsozialistische Auffassung von der Polizei:

Damit ist auch der Rahmen der nationalsozialistischen Polizei gesteckt. Denn „die Polizei als Instrument der nationalsozialistischen Staatsführung entnimmt ihre Aufgaben den Grundgedanken, auf denen der nationalsozialistische Staat ruht Die nationalsozialistische Polizei hat zwei große Aufgaben:

- aa) Die Polizei hat den Willen der Staatsführung zu vollziehen und die von ihr gewollte Ordnung zu schaffen und aufrechtzuerhalten.
- bb) Die Polizei hat das deutsche Volk als organisches Gesamtwesen, seine Lebenskraft und seine Einrichtungen gegen Zerstörung und Zersetzung zu sichern“.

Unordnung, Zerstörung und Zersetzung beginnen aber, wie im liberalen Staat, nicht erst dann, wenn die äußere Ruhe beeinträchtigt ist. Das nationalsozialistische Reich, das die Gemeinschaft des Volkes und damit das Ergreifen von der einzigen, großen Idee voraussetzt, wird schon dann gefährdet, wenn die Idee zerstört wird. Es ist daher nicht nur die staatliche oder völkische Substanz, zu deren Schutz die

Polizei berufen ist, sondern auch die nationalsozialistische Weltanschauung¹⁾.

Die Polizei muß daher in ihren Aufgaben gegenüber dem liberalen Staat eine ungeheure Ausweitung erfahren²⁾. Daß sie die äußere Ruhe und Ordnung sowie die Sicherheit eines jeden Volksgenossen garantiert, ist selbstverständlich. Daß sie dem einzelnen hilft, etwa im Verkehr, folgt aus der großen sozialistischen Verbundenheit, die unser ganzes Volk und damit auch die Polizei erfaßt hat. Darüber hinaus ist von Bedeutung, daß die Polizei mehr und mehr für die Sicherheit aller staatlichen und völkischen Werte allein verantwortlich wird. Der Schutz des Staates vor politischen Verbrechen obliegt ihr genau so wie der Schutz von Volkstum und Rasse gegenüber denen, die ihre Interessen und Lebensschaffen dem Wohl der Gesamtheit voranstellen möchten. Schließlich zeigt sich das Ausmaß der neuen politischen Aufgaben in der Notwendigkeit, den weltanschaulichen oder geistig-politischen Gegner zu erfassen und zu vernichten³⁾. Die Bekämpfung des politischen Katholizismus und des politischen Protestantismus ist z. B. — auch wenn keine Barrikaden gebaut werden und sich beide Erscheinungen auf die Vergebung durch das Wort beschränken — ebenso Angelegenheit der Polizei wie die Ausmerzungen mancher gesellschaftlicher Dekadenzerscheinungen.

II. Die Rechtsgrundlagen der Polizei:

Mit der Aufgabenstellung sind auch die Rechtsgrundlagen der Polizei gegeben. Denn „die nationalsozialistische Polizei leitet ihre Befugnisse zum Vollzug des Willens der Staatsführung und zur Sicherung des Staates nicht aus Einzelgesetzen, sondern aus der Wirklichkeit des nationalsozialistischen Führerstaates und den ihr von der Führung gestellten Aufgaben her“⁴⁾. Die Erfüllung dieser Aufgaben muß, da der Wille des Führers immer Recht schafft, auch für die Polizei Recht sein. Es wäre undenkbar, daß die oberste Führung die Einrichtungen und weitgehendsten Befugnisse, die sich die nationalsozialistische Polizei geschaffen hat, seit Jahren duldet und unterstützt, wenn sie ihr nicht die

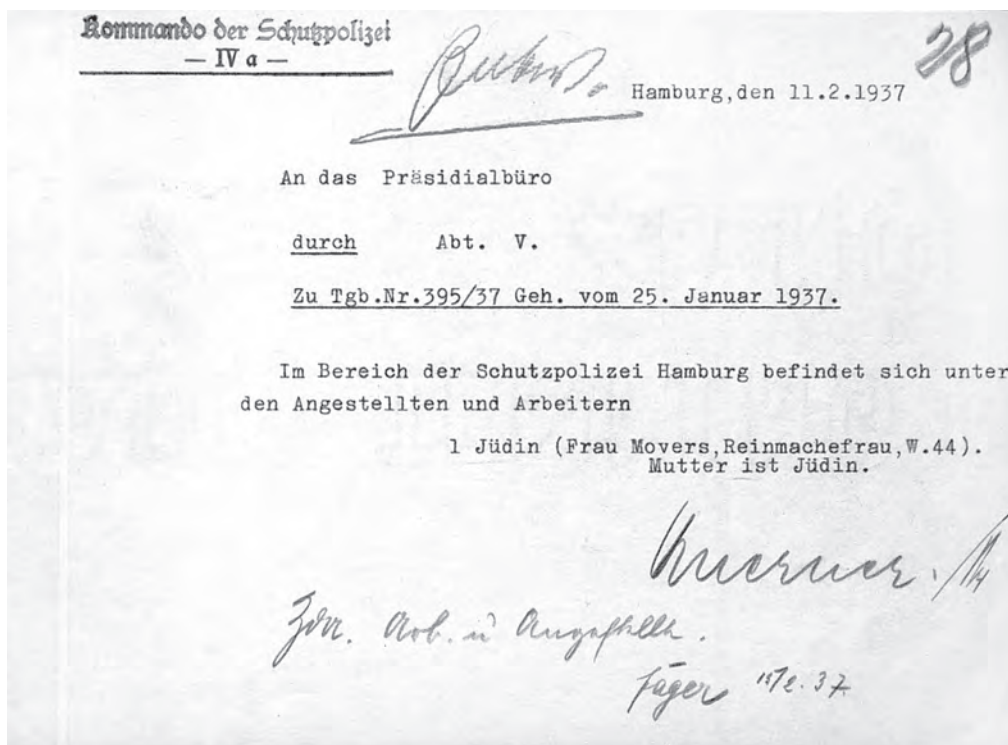
Schulungsmaterial der Polizei vom Februar 1941, herausgegeben vom Hamburger Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Auszüge.

Deutlich wird das Selbstverständnis der Polizeiführung zur Stellung der Polizei im Nationalsozialismus: „Recht ist, was dem Volke nutzt [...]“ Im nationalsozialistischen „Führerstaat“ definiert entscheidend Adolf Hitler und die NSDAP, was dem Volk nütze und Gesetz sei, „da der Wille des Führers immer Recht schafft“. (StA HH, 331-1 | 1502)



Rudolf Querner, 1941.

Bruno Rudolf Querner, geboren am 10. Juni 1893 in Lehndorf in Sachsen, war Sohn eines Rittergutsbesitzers und bereits in der kaiserlichen Armee Berufsoffizier. 1919 trat er in Sachsen in den Polizeidienst über. Querner, seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP und seit dem 22. Mai 1938 Mitglied der SS, war seit September 1936 in Hamburg eingesetzt, zunächst als Kommandeur der Schutzpolizei, von April 1937 bis Oktober 1940 als Inspekteur (ab 1940 „Befehlshaber“) der Ordnungspolizei und ab Mai 1941 als Höherer SS- und Polizeiführer (HSSPF). Nach der Versetzung Querners im Februar 1943 nach Wien wurde Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr sein Nachfolger als HSSPF. Rudolf Querner gehörte in Hamburg zu den Hauptorganisatoren der im Herbst 1941 einsetzenden Deportationen der jüdischen Bevölkerung. Am 27. Mai 1945 verübte er in alliierter Haft bei Magdeburg Selbstmord. (BArch, Bild 146-1993-086-22)



Mitteilung des Kommandeurs der Schutzpolizei, Rudolf Querner, an das Präsidiälbüro der Polizeibehörde vom 11. Februar 1937.

(StA HH, 331-1 I 327)

Polizei und Rassismus

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 sah die Versetzung von Beamten „nicht arischer Abstammung“ in den Ruhestand vor. Diese Bestimmung wurde vom Chef der Hamburger Ordnungspolizei, Ernst Simon, im Juli 1933 auch auf die Polizeibeamten ausgedehnt, die mit Jüdinnen verheiratet waren. Alle Polizisten mussten für sich und ihre Ehefrauen Dokumente vorlegen, die ihre „Abstammung“ über mehrere Generationen nachwiesen. „Jüdisch versippte“ Beamte wurden dazu gedrängt, ihre Beurlaubung zu beantragen. Die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen war für die Beamten sehr zeit- und kostenaufwendig; noch am 1. April 1936 fehlten die Nachweise von 973 Beamten der Schutzpolizei.

Die Vermittlung von rassistischem Gedankengut als wesentlichem Teil der nationalsozialistischen Ideologie erfolgte in Schulungen und Fortbildungen der Polizeibeamten. Die Umsetzung der menschenverachtenden Anschauungen wurde deutlich im Vorgehen der Polizei gegen Minderheiten und aus der „Volksgemeinschaft“ Ausgegrenzte. Die rassistische Ideologie bildete die Grundlage für die Beteiligung zahlreicher Hamburger Polizisten am Völkermord im Zweiten Weltkrieg.

Schutzpolizei und Wasserschutzpolizei

Betr.: Nachweis der Abstammung.
Bezug: RdBrl.d.RFSSiChdDtPol. im EMdJ.v. 24.5.1937
- O - Var. PEG 1635/36

Vor- und Zuname:	Geburts- tag, Monat- Jahr:	Geburts- ort:	Dienst- grad:	Besold.- Gruppe:	Bemerkungen:
Hans Hinzpeter	7. 2. 91	Schwerin	P.Hptm.	A 3b	Ehefrau ist Mischling 2. Grades
Wilhelm Kersten	9. 2. 96	Freien- walde	P.Hptw.	A 7c	Es konnten noch nicht alle Ur- kunden beschafft werden
Erwin Schelesky	4. 7. 90	Breslau	P.Hptw.	A 7c	wie vor
Arthur Gürgens	28. 1. 91	Gnesen	P.Hptw.	A 7c	wie vor

Liste der Polizeibeamten, die nach den von ihnen vorgelegten Abstammungsurkunden als „jüdisch versippt“ galten, ca. 1937, Auszug.

(StA HH, 331-1 I 142)

Sonntag, den 13. März 1938.

Um 7,00 Uhr wird die Weiterfahrt in Richtung Passau angetreten. Bei herrlichem Wetter wurde um 10,27 Uhr die oesterreichische Grenze bei Passau passiert. Vorher verweilten wir noch einen Augenblick auf einer Höhe und hatten eine unbeschreiblich schönen Aussicht auf Passau und Umgebung. Mit einem "Sieg - Heil" auf den Führer und das deutsche Oesterreich lassen wir die Schlagbäume hinter uns. Von allen Seiten reckten sich uns die Arme zum Gruss entgegen. Durch eine herrliche, bergige Gegend, die unseren etwas schwerfälligen Hochbahnautobussen stark zu schaffen machte, kamen wir über Schärding nach Linz. Unser Einzug war eine Triumpffahrt durch eine jubelnde Menschenmenge. Jetzt kommt uns erst so richtig die Grösse der Ereignisse zum Bewusstsein.



"Alles aussteigen - jubeln!"

Wir sind ungeheuer stolz, dieses alles miterleben zu dürfen. Auf dem Marktplatz bekamen wir warmes Essen aus der Feldküche, die inzwischen auch wieder eingetroffen war. Nachdem wir noch mit Marschverpflegung ausgerüstet wurden, setzten sich die Hundertschaften einzeln in Bewegung und erreichten über St.Pölten - Wien gegen 4,00 Uhr Wiener - Neustadt. Müde und atgesprannt kletterten wir aus unseren Autobussen heraus und marschierten in unser Quartier. In einem Gasthaus nahmen wir ein ausgezeichnetes Wiener Frühstück ein, Gulasch mit viel Paprika.

Freitag, den 18. März 1938.

Um 14,00 Uhr verlassen wir das uns in 3 Tagen

schon liebgewordene Baden. Jetzt haben wir es nicht mehr nötig zu jagen. Als Marschziel hatten wir St. Pölten. Unsere Abteilung setzte sich zusammen aus der 4., 5., und 2. Hundertschaft und 50 Wachmeister unter Führung des Hauptmanns Bode. Wir haben jetzt damit Gelegenheit, unser schönes Vaterland kennenzulernen. Zuerst geht es nach Wien. Eine Rundfahrt durch die Stadt zeigt uns ihre Schönheiten und Sehenswürdigkeiten. Gegen 20,00 Uhr treffen wir in St.Pölten ein. In einem Lehrerseminar steht für jeden ein Bett bereit.



Abschied.



Wiener Prater.

Sonabend, den 19. März 1938.

Um 8,00 Uhr geht die Fahrt weiter durch das schöne Donautal, durch die Wachau, noch einmal durch Linz über die ~~Passau~~ nach Passau. Unsere Wagen sind geschmückt mit den alten oesterreichischen Fahnen und Tannengrün. Damit ein jeder sieht, wo wir herkommen, steht gross an dem Wagen geschrieben:

"Achse Wien - Hamburg."

In Passau übernachteten wir in einer Kaserne, dessen Truppen sich noch in Oesterreich befinden.



Vor der Abfahrt aus Berneck.

Einsätze in Österreich und in der Tschechoslowakei

Die Hamburger Schutzpolizei füllte ab 1936 die personellen Lücken, die durch die Überführung von 2100 Beamten 1933 in die Landespolizei und 1935 in die Wehrmacht entstanden waren, wieder auf. Infrage kamen hierfür nur Männer, die die zweijährige Wehrpflicht abgeleistet hatten. In ihrer Ausbildung wurden die neuen, kaserniert untergebrachten Polizeieinheiten, sogenannte Hundertschaften, systematisch auf einen Kriegseinsatz vorbereitet.

Ebenfalls in Vorbereitung auf den Krieg begann ab 1937 der Aufbau eines „Verstärkten Polizeischutzes“, der als Polizeiverstärkung im Heimatgebiet während des Krieges dienen sollte. Hierfür wurden wehrpflichtige ältere Männer, für die die Wehrmacht keine Verwendung hatte, einberufen und von der Polizei ausgebildet.

Im März 1938 nahmen 20 000 Polizeiangehörige am Einmarsch der Wehrmacht in Österreich teil, darunter mehrere Hundertschaften aus Hamburg mit insgesamt etwa 1000 Mann. Beabsichtigt war die Besetzung aller Dienststellen der uniformierten österreichischen Bundespolizei und die Übernahme ihrer ordnungspolizeilichen Aufgaben. Allerdings war dies nicht erforderlich, da ein Großteil der österreichischen Bevölkerung den sogenannten „Anschluss“ begrüßte; die Polizeieinheiten kehrten daher nach wenigen Tagen nach Hamburg zurück.

Im November 1938 war die Hamburger Schutzpolizei mit drei Hundertschaften bei der Besetzung des Sudetenlandes in der Tschechoslowakei und im März 1939 mit mindestens einer Hundertschaft bei der Okkupation der „Rest-Tschechei“ beteiligt. Alle drei „auswärtigen Einsätze“ waren Vorbereitungen der Schutzpolizei auf ihre Rolle im Krieg und ihre Beteiligung an der Unterdrückung und Vertreibung der Bevölkerung der besetzten Länder.

Auszüge aus dem Tagebuch einer Hundertschaft der Hamburger Schutzpolizei über ihre „Fahrt“ nach Österreich im März 1938.

(StA HH, 331-1 | 1475)



In den Wochen nach dem „Anschluss“ Österreichs wurden Jüdinnen und Juden wie hier in Wien gezwungen, vor zahlreichen Schaulustigen Gehsteige zu säubern und andere demütigende Arbeiten zu verrichten.

(DÖW, Foto 7857)

Sonnabend, den 19. 3. 38.

Wir stehen morgens um 8.00 Uhr bei unseren Omnibussen auf dem Marktplatz, um der Hauptstadt Wien einen Besuch abzustatten. Einige Verzögerungen, die sich ergeben, lassen uns erst gegen 12.00 Uhr in Wien eintreffen. Das Ziel ist der Wiener-Prater. Wir waren jedoch alle arg enttäuscht. Dafür war die Zeit ein Besuch im Prater recht ungünstig. Die Bäume von denen im Lied oft gesungen wird, bühen zwar, aber das wär doch alles von der gepriesenen Romantik des Wiener Vergnügungsparktes. Wir parken mit unseren Wagen in der Seitenstrasse und dann war jeder sich selbst überlassen und konnte sich die Stadt nach eigenen Gutdünken ansehen. Der 1. Zug entschloss sich, gemeinsam durch Wien zu gehen. Die Innenstadt war bald erreicht. Wir waren überrascht über die Unmenge von jüdischen Geschäften. Man konnte von einem arischen Unternehmen mit Recht stehen bleiben und rufen: Endlich mal wieder ein arisches Geschäft. Nicht ohne innere Freude sahen wir, wie etwa 30 Juden von SA-Männern auf einen LKW verfrachtet wurden und nun zum allgemeinen Ergötzen durch die Strassen Wiens führen, die sie vor kurzem wahrscheinlich mit gewiss angenehmeren Gefühler durchlaufen hatten. Ein anderes Bild wirkte ebenfalls sehr erheitend: Eine Gruppe von 6-7 recht wohlgenährter Juden waren unter Aufsicht von SA-Leuten beschäftigt, mit Besen und Eimern die Wahlaufrufe der Vaterländischen Front zu beseitigen, deren eiserne, treue Mitglieder sie ja bis vor kurzem aus guten Gründen selbst gewesen waren. Der Stephansturm wurde ebenfalls besichtigt. Wir durften ohne Entgelt den Turm besteigen. Der etwas schwierige Aufgang, 440 Stufen, ^{führte} ~~musste man~~ ^{wurde} ~~steigen~~, aber mit einer herrlichen Aussicht auf die Stadt belohnt ~~wurde~~.

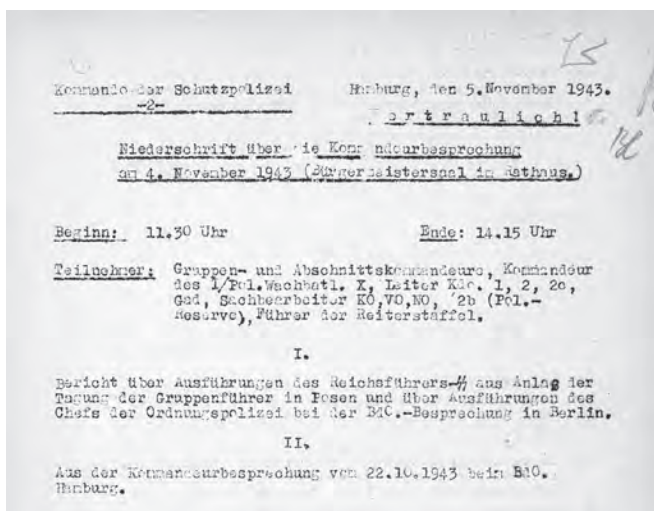
Tagebuch einer Hundertschaft der Hamburger Schutzpolizei, die am 11. März 1938 für den „Anschluss“ Österreichs mobilisiert wurde, verfasst von einem Leutnant Held am 28. März 1938, Auszug.

Der Eintrag vom 19. März 1938 zeigt deutlich den in der Schutzpolizei verbreiteten Antisemitismus. (StA HH, 331-1 | 1475)



Ausschnitt aus einem Fotoalbum
über einen Einsatz des Hamburger
Polizeibataillons 104.

(Privatbesitz Heiko Lange)



Protokoll einer Kommandeursbesprechung der
Schutzpolizei im Hamburger Rathaus
vom 5. November 1943, Auszug.

(Sta HH, 331-1 I 88)

Dieses Dokument belegt, dass mehrere Abteilungen der Hamburger Polizei vom Völkermord wussten. In seiner Posener Rede vom 4. Oktober 1943, auf die im Protokoll Bezug genommen wird, führte Heinrich Himmler, der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, u. a. aus:

Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit, auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden. [...] Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. [...].

(Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14. November 1945–1. Oktober 1946, Bd. 29, Nürnberg 1948, Dokument 1919-PS, S. 145)

Die Hamburger Ordnungspolizei im „auswärtigen Einsatz“

Bereits unmittelbar nach Beginn des Zweiten Weltkrieges kamen Bataillone der Ordnungspolizei in Polen – und später in weiteren besetzten Ländern – zum Einsatz, um die deutsche Herrschaft mit Gewalt und Terror durchzusetzen. Zu den Tätigkeiten der Polizeibataillone zählten die Vertreibung und Deportation der polnischen und der jüdischen Bevölkerung aus den annektierten westpolnischen Gebieten, die Bewachung und spätere Räumung der Gettos, die systematische Ermordung der jüdischen Bevölkerung, die Verschleppung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern und die Bekämpfung des Widerstands.

In Zusammenarbeit mit den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD und anderen Institutionen der deutschen Besatzung wirkte die Ordnungspolizei im „auswärtigen Einsatz“ an führender Stelle an Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung vor allem in Ost- und Südosteuropa mit. Für Polen und die Sowjetunion wird von über 3,1 Millionen Frauen und Männern ausgegangen, die wegen ihrer jüdischen Herkunft unter Beteiligung und Mitverantwortung von 30 000 bis 40 000 dort eingesetzten Polizisten ermordet wurden.

Die Hamburger Ordnungspolizei war mit den Polizeibataillonen 101 bis 104 von Beginn an im Kriegseinsatz, später auch mit den Bataillonen 253 und 305. Allein das Polizeibataillon 101 (ab 1941 „Reserve-Polizeibataillon 101“), dem etwa 500 Polizisten und Reservisten angehörten, ist verantwortlich für 38 000 Erschießungen sowie die Deportation von 45 200 jüdischen Männern und Frauen.



Januar 1940 Kurz vor d. Auswärtigen
n. Polen.



Erstes Sonnenbad in Kraśnik
April 1940



Juden-Arbeits-Transport
Kraśnik 1940



Vergeltungs-Aktion.



Polnische Juden

Ausschnitte aus einem Fotoalbum über einen Einsatz des Hamburger Polizeibataillons 104. Das Album wurde 1990 auf einem Hamburger Flohmarkt zum Verkauf angeboten.

Der ursprüngliche Besitzer des Albums gehörte vermutlich der 3. Kompanie des Bataillons an, das in der „Adolf-Hitler-Kaserne“ der Polizei in der Bundesstraße in Hamburg-Eimsbüttel stationiert war. Anfang 1940 rückte es zum „auswärtigen Einsatz“ nach Polen aus. Dort stellte es Erschießungskommandos, verfolgte „Delinquenten“, führte „Vergeltungsaktionen“ durch und bewachte „Judentransporte“. Die 3. Kompanie des Bataillons war bis zum Sommer 1940 in Kraśnik, ca. 45 Kilometer südwestlich von Lublin, eingesetzt. Anschließend wurde das gesamte Bataillon 104 nach Zamość, 75 Kilometer südöstlich von Lublin, verlegt. Die meisten Angehörigen des Bataillons kehrten im November 1940 nach Hamburg zurück. Über den weiteren Einsatz dieser Einheit während des Zweiten Weltkrieges liegen keine näheren Informationen vor. (Privatbesitz Heiko Lange)



Eine Abteilung des Hamburger Sicherheits und Hilfsdienstes (SHD), 1939.

Die Männer des SHD (auf dem Foto bei einem Appell neben zwei Schutzpolizisten im Vordergrund) wurden zu Lösch-, Bergungs- und Rettungseinsätzen nach Luftangriffen eingesetzt. Foto: Joseph Schorer. (DHM)

Führer des Instandsetzungsdienstes
des LS-Ortes Hamburg

Hamburg, den 3.1.44.

Betr.: Bergung Verschütteter.

Am 31.12.43 lagen beim Inst.-Dienst nachstehende Bergungsanträge vom Angriff Juli/August 43 vor:

Gruppe West	Anträge	Anzahl d. Vermissten	eingesetzte Bergungstrupps
L.A. I	2	2	-
" II	7	7	7
" III	1	1	1
" VII	-	-	-
" VI (alt IX)	-	-	-
	10	10	8
Gruppe Ost			
L.A. IV (alt)	365	3.759	27
" V (alt)	70	1.327	21
" VI	34	59	1
" X	-	-	-
" IX	-	-	-
	469	5.145	49
Gruppe Hafen			
		Fehlanzeige.	
L. A. VIII			
		Fehlanzeige.	

Somit liegen 479 Anträge mit 5.155 Vermissten vor. Es wurden 57 Bergungstrupps eingesetzt; hiervon werden von der 2. 44-Baubrigade 37 Bergungstrupps gestellt.

1. Chef: *[Signature]* Kdr.: *[Signature]* Erg.: *[Signature]*
 2. S 3 (L) Rato 13. *[Signature]*

Aufstellung des „Führers des Instandsetzungsdienstes des LS-Ortes Hamburg“ vom 3. Januar 1944.

Aus der Aufstellung über Bergungsanträge und die Zahl der Vermissten geht hervor, dass die II. SS-Baubrigade in dieser Zeit die Mehrzahl der Bergungstrupps stellte. Die Baubrigade bestand aus Häftlingen des KZ Neuengamme. (StA HH, 331-1 | 1541)

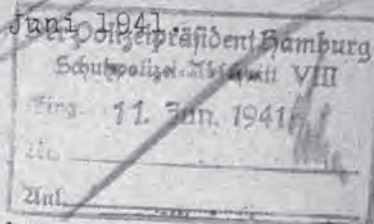
Feuerschutzpolizei und Luftschutzpolizei

Mit dem „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 23. November 1938 wurde die Berufsfeuerwehr in eine „Feuerschutzpolizei“ umgewandelt, die der Ordnungspolizei unterstand. In den Befehlsstrukturen, den Dienstbezeichnungen, der Ausrüstung mit Schusswaffen, den Uniformen und den beamtenrechtlichen Bestimmungen wurde sie der Schutzpolizei angepasst. Die Freiwilligen Feuerwehren erhielten den Status einer der Aufsicht der Ordnungspolizei unterstehenden Hilfspolizei. Ihre Mitglieder waren ebenfalls mit Schusswaffen ausgerüstet. Im September 1939 umfasste die Feuerschutzpolizei in Hamburg 637 Beamte, die von 750 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und von 1036 sogenannten „Ergänzungs-Feuerwehrmännern“ unterstützt wurden.

Der 1937 errichtete „Sicherheits- und Hilfsdienst“ (SHD) des Reichsluftfahrtministeriums unterstand seit 1942 der Ordnungspolizei als „Luftschutzpolizei“. Sie hatte den Status einer Polizeireserve; 1943 umfasste sie in Hamburg 9000 Mann. Die Umstrukturierungen, die noch vor dem Zweiten Weltkrieg begannen, und die damit verbundene Aufgabenübertragung des zivilen Luft- und Katastrophenschutzes sowie des Objektschutzes an die Ordnungspolizei waren Teil der Kriegsvorbereitungen. Während des Krieges arbeiteten Feuerschutzpolizei, Luftschutzpolizei und Schutzpolizei eng zusammen, unterstützt von 13,5 Millionen Mitgliedern des Reichsluftschutzbundes (Stand 1939), die zu Hilfeleistungen im Luftschutz verpflichtet waren. Bei besonders schweren und gefährlichen Einsätzen setzten diese Polizeiabteilungen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge ein.

Kommando der Schutzpolizei
- 2 c u. 3 (L) -
F.

Hamburg, d. 5. Juni 1941



Sonderbefehl

für Schutzpolizei und SHD. zur Bekanntgabe.

Betr.: Bestrafung von Angehörigen der Polizei und des SHD.

Trotz dauernder eindringlicher Belehrung durch die Polizei- und SHD.-Führer über Verhalten in und ausser Dienst müssen immer wieder einzelne Leute wegen grober Verstösse gegen die Strafgesetze und damit gegen ihre Dienstpflichten erheblich bestraft werden. Hierdurch wird nicht nur ihre Ehre verletzt und die Existenz der Familie gefährdet, sondern sie sehen auch in fast allen Fällen schwerer gerichtlicher Bestrafung entgegen.

So wurde in letzter Zeit ein Mann wegen Plündern an einer Schadenstelle festgenommen; er wird als Volksschädling schwer bestraft werden. Mehrere Leute wurden wegen Abfassung von anonymen Briefen in Haft genommen und sehen wegen des verwerflichen Tuns ihrer strafweisen Entlassung entgegen. Zwei dieser anonymen Briefschreiber befinden sich vorerst im Konzentrationslager. Auch wegen Nichtinnehaltung des Dienstweges mussten mehrfach Strafen verhängt werden. Ein älterer Mann hat wegen Verleumdung, ein anderer wegen wissentlich falscher Anschuldigung eine mehrmonatige Gefängnisstrafe zu erwarten. Mit dem Abtweichenlassen von Gefangenen, auch aus den Arrestzellen der Pol.Reviere, hat wiederholt die Staatsanwaltschaft befasst werden müssen. Auf die Strafbestimmungen des § 347 RStGB. wird besonders hingewiesen. Verschiedentlich musste auch wegen verbotswidrigen Verkehrs mit Gefangenen bzw. mit Personen nichtdeutscher Abstammung, besonders Frauen, mit schweren Disziplinarstrafen vorgegangen werden. Eine ganze Reihe Männer musste weiterhin wegen Trunkenheit und wegen daraus entstandener weiterer Straftaten in und ausser Dienst mehrfach mit den höchsten Arreststrafen belegt werden. Diese Männer haben, falls die Arreststrafen keine Besserung bringen, ebenfalls mit der Überführung in ein Konzentrationslager zu rechnen. In jedem Falle verlieren sie ihr Amt und bringen ihre Familie in wirtschaftliche Not. Die nachträgliche Einsicht und Reue und die schwierige wirtschaftliche Lage können den Fortgang des Verfahrens nicht beeinflussen.

Ich ersuche die Dienstvorgesetzten, häufig an Hand solcher Strafbeispiele auf das Verwerfliche solcher Verstösse gegen Disziplin und Strafgesetz und auf die sich daraus ergebenden schweren

schweren Folgen eindringlich hinzuweisen. Die Zugehörigkeit zur Polizei und zum SHD. erfordert vor allem jetzt im Kriege ein vorbildliches Verhalten.

gez. L i e s s e m .



Häftlinge des KZ Neuengamme in der Gerhofstraße in der Hamburger Innenstadt, 1944.

Die Häftlinge, die am 24. Oktober 1944 die Sprengung eines bei einem Bombenangriff teilzerstörten Gebäudes vorbereitet hatten, wurden von einem Polizisten (im Hintergrund mit Gewehr) bewacht. Links ein weiterer Polizist, der vermutlich für Absperrearbeiten eingesetzt war. Foto: Hugo Schmidt-Luchs (Ullstein, Berlin)

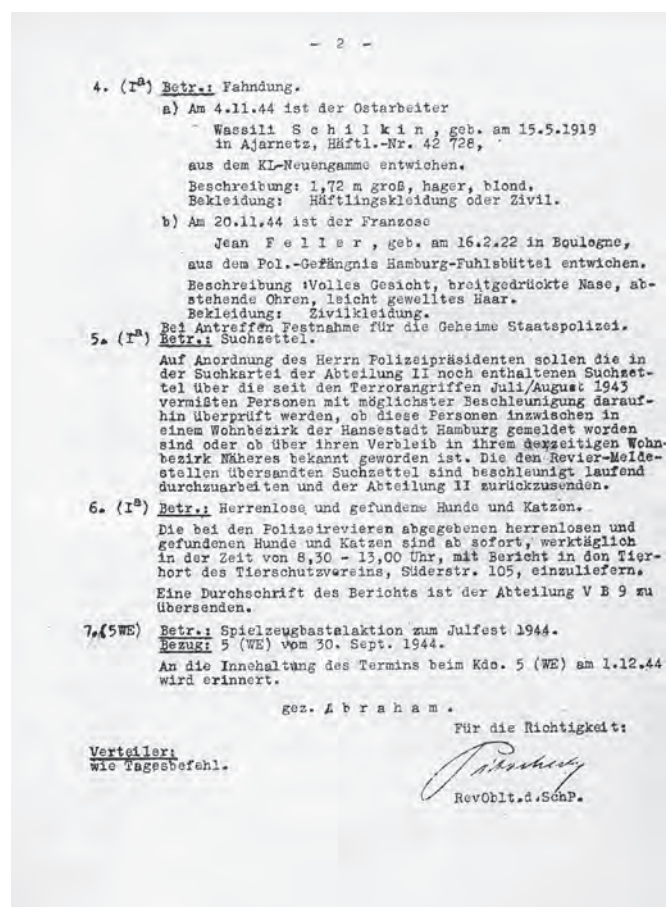
Ordnungspolizei und Konzentrationslager

Mit der Errichtung des KZ Wittmoor durch die Hamburger Ordnungspolizei begann 1933 die Beteiligung der uniformierten Polizei an dem menschenverachtenden KZ-System, das die SS in den folgenden Jahren zentralisierte und ausbaute. Die 1934 in „Schutzpolizei“ umbenannte und seit 1937 um eine „Polizeireserve“ ergänzte Ordnungspolizei nahm bis Kriegsende in diesem Lagersystem wichtige Aufgaben wahr. Dazu gehörten die Beteiligung aller Hamburger Polizeiwachen an Fahndungen, z. B. nach entflohenen KZ-Gefangenen, und die Begleitung von Häftlingstransporten in die Strafgefangenen- und Konzentrationslager.

Auch die Transporte von Sinti und Roma sowie der jüdischen Bevölkerung in die Gettos und Vernichtungslager wurden mit Angehörigen der uniformierten Polizei durchgeführt. Während des Krieges bewachten diese Polizeikräfte KZ-Gefangene, die in der Hamburger Innenstadt nach Bombenangriffen zur Trümmerbeseitigung und zu anderen Arbeiten eingesetzt waren. Ende 1944/Anfang 1945 stellten sie außerdem Teile der Wachmannschaften des KZ Neuengamme.

In den von der Wehrmacht besetzten Ländern war die in geschlossenen Einheiten eingesetzte Ordnungspolizei ebenfalls in das KZ-System eingebunden, das die Sicherheitspolizei dort errichtete. Sie war an der Bewachung der Lager sowie an Verhaftungen und Häftlingstransporten beteiligt.

Teile der Ordnungspolizei waren auch die ab 1942 aufgebaute bewaffnete Stadt- und Landwacht, eine in Hamburg mehrere Hundert Mann umfassende Hilfspolizei. Zu ihren Aufgaben gehörte es, mögliche Aufstände von Kriegsgefangenen zu unterdrücken oder an Großfahndungen teilzunehmen. Die Geschichte dieses Zweiges der Polizei ist weitgehend unerforscht.



Tagesbefehl Nr. 53 des Kommandeurs der Schutzpolizei, Walter Abraham, vom 22. November 1944, Auszug.

Zahlreiche ähnliche Tagesbefehle des Kommandeurs der Schutzpolizei an die Polizeigliederungen sind erhalten und spiegeln den Arbeitsalltag der Schutzpolizei wider. Walter Abraham, 1933 kurzfristig Leiter der Hamburger Staatspolizei, war von Mai 1944 bis Kriegsende in Hamburg Kommandeur der Schutzpolizei und ab Januar 1945 Befehlshaber der Ordnungspolizei. (StA HH, 331-1 I 92)

Kommando der Schutzpolizei
- 1 / 2 -
St. 35 19 31 N.A. 50

Hamburg, den 11.9.44.

J. Haggerty

Betr.: Bewachungspersonal für KZ-Häftlinge.
Bezug: BdO. vom 11.9.1944 - I a 52 23 - .

1. Allgemeines.

Auf Grund einer Rücksprache des Reichsstatthalters mit dem Höheren SS- und Polizeiführer werden zur Bewachung von KZ-Häftlingen mit sofortiger Wirkung 600 Angehörige der Jahrgänge 1890 - 1895 zur Polizei-Reserve herangezogen.

2. Heranziehung.

Die Heranziehung erfolgt durch Kommando - 2 - Einstellungsstelle - (wie vereinbart). Am 15.9.1944 treffen die ersten 230 Männer ein und werden in der Unterkunft Brackdamm untergebracht.

3. Unterbringung.

- a) Pol.-Batl. (RE), Schule Brackdamm, 230 Männer,
- b) Gruppe Ost, Unterkunft Burgstraße, 200 Männer,
- c) Pol.-Unterkunft Postschutz-Schule Geesthacht 170 Männer.

Die Herrichtung der Unterkünfte ist im Einvernehmen mit den Wirtschaftsstellen bis zum 14.9.44 durchzuführen.

4. Einkleidung

in der Bekleidungskammer Sprinkenhof.

5. Verpflegung.

Die Verpflegung regelt Kommandant des KZ-Lagers Neuengamme, SS-Sturmbannführer Pauly, im einvernehmen mit Abt. I.

6. Ausbildung, Einsatz und Bewaffnung

übernimmt Kommandant des KZ-Lagers.

Verteiler:

gez. A b r a h a m .

- Kdo.1..... 1
- Kdo.2 (einschl. Einstellungsstelle) 2
- Gr.Ost(einschl. Wirtschaftsstellen)..... 4
- Pol.-Batl. (RE)..... 1
- Abt. I(einschl. Bekleidungskammer) 8 + 1 Anl.

Für die Richtigkeit:

Filthau

Nachrichtlich:

Kommandant d.KZ-Lagers Neuengamme, SS-Sturmbannführer Pauly 1

Vermerk des Kommandeurs der Schutzpolizei, Walter Abraham, vom 11. September 1944.

Um die großen Verluste der Wehrmacht auszugleichen, wurden bis dahin „uk“ („unabkömmlich“) gestellte wehrfähige Männer eingezogen und an ihren Arbeitsplätzen durch Frauen sowie durch Männer ersetzt, die aufgrund ihres Alters oder körperlicher Einschränkungen nicht für den Fronteinsatz tauglich waren. Dies betraf auch die Wachmannschaften des KZ Neuengamme. 1944 wurden 200 SS-Angehörige aus dem KZ-Dienst an die Front versetzt, obwohl zahlreiche Außenlager des KZ Neuengamme neu eingerichtet worden waren und der Personalbedarf erheblich stieg. Einen Großteil dieses Bedarfs deckte von 1944 bis Kriegsende die Ordnungspolizei. In enger Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erwirkte sie die UK-Stellung für die „Polizeireserve“ und deren Einsatz im KZ Neuengamme. (StA HH, 331-1 I 1515)

Die Hamburger Polizei nach Kriegsende

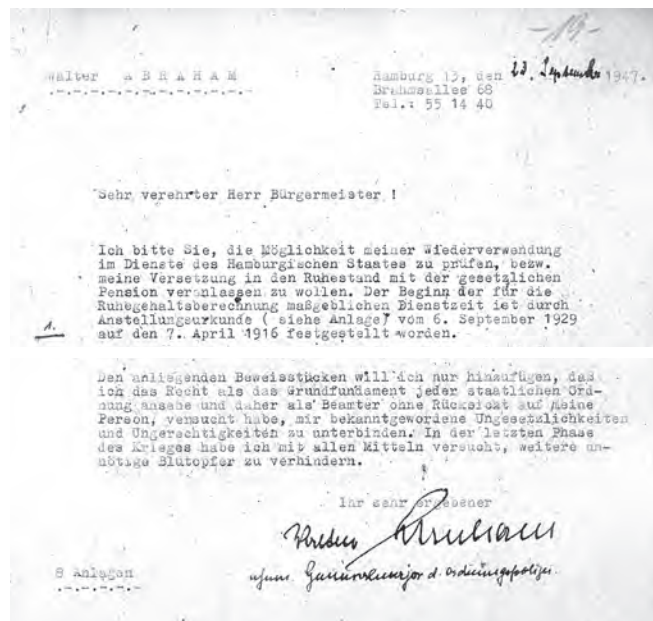
Die Geschichte der Hamburger Polizei nach Kriegsende wird in zwei wissenschaftlichen Darstellungen als „Neuanfang, der keiner war“ (Norbert Steinborn und Karin Schanzenbach, 1990) und als „verschenkte Reform“ (Erwin Boldt, 2002) charakterisiert. Zunächst leitete die britische Militärverwaltung im Mai 1945 eine konsequente Entnazifizierung der Polizei ein. Hierzu gehörte die automatische Inhaftierung aller Angehörigen der Gestapo und die Entlassung ehemaliger Nationalsozialisten ebenso wie die Dezentralisierung der Polizeistrukturen, die Auflösung geschlossener Polizeiverbände, die Beschränkung der Aufgaben auf für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung und für die Aufklärung von Straftaten notwendige Bereiche, eine nicht militärische Uniformierung der Polizeikräfte sowie deren weitgehende Entwaffnung. Zugleich ließ die britische Militärverwaltung zahlreiche Schlüsselpositionen mit Polizeibeamten besetzen, die im Frühjahr 1933 als Gegner des Nationalsozialismus entlassen worden waren. Alle Polizeikräfte wurden unmittelbar dem britischen Colonel Barnes als Senior Public Officer unterstellt. Ranghöchster Hamburger Polizist war der am 26. Mai 1945 zum „Polizeichef“ ernannte Bruno Georges.

Die eingeleiteten Reformen wurden nach der Übergabe der Verantwortung für die Polizei an den Hamburger Senat am 15. November 1947 nach und nach rückgängig gemacht. Die Entwicklung der Polizei in den 1950er-Jahren knüpfte dabei an Traditionen und Strukturen aus der Zeit der Weimarer Republik an. Ideologisch begleitet wurden diese Maßnahmen während des Kalten Krieges von der Propagierung eines links von der SPD stehenden politischen Feindes. Die personelle Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes und damit auch der Polizei scheiterte endgültig mit dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ vom 11. Mai 1951. Danach hatten nahezu alle im Zuge der Entnazifizierung entlassenen Polizeibeamten das Recht auf Wiedereinstellung oder auf ein Übergangsgehalt; eine Ausnahme bildeten lediglich die wenigen wegen ihrer Beteiligung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu Freiheitsstrafen verurteilten Beamten. Fast 1600 Beamte kehrten zwischen 1951 und 1959 als sogenannte „131er“ in den Hamburger Polizeidienst zurück.



Bruno Georges, 1945.

Bruno Georges, geboren am 15. Dezember 1892 in Hamburg, gehörte seit Juni 1920 der Hamburger Ordnungspolizei an. Der 1927 zum Polizeihauptmann beförderte Georges war seit 1918 Mitglied der SPD und einer der bekanntesten Funktionäre und Redner des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“. Am 7. März 1933 beurlaubte Senator Alfred Richter den aktiven Gegner des Nationalsozialismus, im Juni 1933 erfolgte seine Entlassung. Bruno Georges ging daraufhin einer kaufmännischen Tätigkeit nach und hielt Kontakt zu ebenfalls 1933 entlassenen Kollegen und politischen Freunden. Ende Mai 1945 wurde er wieder in den Polizeidienst eingestellt. Die britische Militärverwaltung veranlasste seine Ernennung zum Hamburger „Polizeichef“. Von April 1952 bis März 1958 war Bruno Georges Hamburger Polizeipräsident. Er starb am 31. Mai 1968 in Reinselen/Kreis Soltau. (StA HH, 131-15 C 709)



Schreiben des ehemaligen Leiters der Staatspolizei und Befehlshabers der Ordnungspolizei, Walter Abraham, an den Hamburger Bürgermeister vom 23. September 1947, Auszüge.

Walter Abraham strebte die Rückkehr in den Polizeidienst bzw. eine seinem letzten Rang entsprechende Versorgung an. Er wurde zwar nicht wieder eingestellt, erhielt aber eine hohe Pension, die 1954 monatlich über 1000 DM betrug – mehr als das Doppelte des damaligen durchschnittlichen Monatseinkommens eines verheirateten Arbeiters mit zwei Kindern von rund 450 DM. Walter Abraham starb am 24. Juni 1963 in Hamburg; seine Witwe bezog noch bis 1985 das Witwengeld. (StA HH, 331-8 596)

Literatur

Boldt, Erwin B.: Die verschenkte Reform. Der Neuaufbau der Hamburger Polizei zwischen Weimarer Tradition und den Vorgaben der britischen Besatzungsmacht 1945–1955, Hamburg 2002.

Bradley, Dermot (Hg.): Deutschlands Generale und Admirale. Teil 5: Die Generale der Waffen-SS und der Polizei. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang. Bd. 1–5, Bissendorf, 2003, 2005, 2008, 2009, 2011.

Browning, Christopher R.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993.

Curilla, Wolfgang: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weissrussland 1941–1944, Paderborn 2006.

Curilla, Wolfgang: Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945, Paderborn 2011.

Dams, Carsten/Michael Stolle: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2008.

Diercks, Herbert: „Die Freiheit lebt!“ Widerstand und Verfolgung in Hamburg 1933–1945. Texte, Fotos und Dokumente. Hg.: KZ-Gedenkstätte Neuengamme. 2. Aufl., Hamburg 2010.

Diercks, Herbert: Gedenkbuch Kola-Fu. Für die Opfer aus dem Konzentrationslager, Gestapogefängnis und KZ-Außenlager Fuhlsbüttel. Hg.: KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg 1987.

Diercks, Herbert: Der Hamburger Hafen im Nationalsozialismus. Wirtschaft, Zwangsarbeit und Widerstand. Texte, Fotos und Dokumente zur Hafengeschichte. Hg.: KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Neuengamme e. V., Hamburg 2008.

Dokumentation Stadthaus in Hamburg. Gestapo-Hauptquartier von 1933 bis 1943. Hg.: Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksverwaltung Hamburg, Hamburg 1981.

Eiber, Ludwig (Hg.): Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933–1945, Hannover 1985.

Fangmann, Helmut/Udo Reifner/Norbert Steinborn: „Parteisoldaten“. Die Hamburger Polizei im „3. Reich“, Hamburg 1987.

Frank, Tobias: Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg. Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lager-system, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 8 (2004), S. 111–124.

Hamburg im „Dritten Reich“. Hg.: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Göttingen 2005.

Hochmuth, Ursel/Gertrud Meyer: Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933–1945. Berichte und Dokumente, Frankfurt am Main 1980.

In den Tod geschickt. Die Deportationen von Juden, Roma und Sinti aus Hamburg 1940 bis 1945. Hg.: Linde Apel im Auftrag der Behörde für Kultur, Sport und Medien in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Berlin 2009.

Jacobs, Tino: Himmlers Mann in Hamburg: Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr als höherer SS- und Polizeiführer im Wehrkreis X 1943–1945, Hamburg 2001.

Keine Bilder des Vergessens – Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg. Begleitbroschüre zur Ausstellung in der Diele des Hamburger Rathauses. Mit einem Beitrag von Wolfgang Kopitzsch, Landespolizeischule Hamburg, Hamburg 1998.

Klawe, Willy: „Im übrigen herrscht Zucht und Ordnung ...“ Zur Geschichte des Konzentrationslagers Wittmoor, Hamburg 1987.

Klemp, Stefan: „Nicht ermittelt“. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch, Essen 2005 (Villa ten Hompel, Schriften 5).

Kopitzsch, Franklin/Dirk Brietzke (Hg.): Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Bd. 1–5, Hamburg 2001, 2003, 2006, 2008, 2010.

Kopitzsch, Wolfgang: Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hg.): Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 1997, S. 293–318.

Lange, Heiko/Stephan Linck: Ein Hamburger Polizeibataillon im Osteinsatz. Anmerkungen zu einer neu entdeckten Quelle, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte (2003), Nr. 41/42, S. 166–183.

Linck, Stephan: Der Ordnung verpflichtet. Deutsche Polizei 1933–1949. Der Fall Flensburg, Paderborn 2000.

Lotfi, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart 2000.

Mallmann, Klaus-Michael/Andrej Angrick (Hg.): Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen, Darmstadt 2009.

Die nationalsozialistische Verfolgung Hamburger Roma und Sinti. Fünf Beiträge. Hg.: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Hamburg 2006.

Omland, Frank: Das Polizeipräsidium Altona-Wandsbek 1923–1937. Zur Geschichte eines Gebäudekomplexes und der Polizei in Altona, Kiel 2011 (Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Beiheft 5).

Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat. Hg.: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, u. Florian Dierl/Mariana Hausleitner/Martin Hölzl/Andreas Mix, Dresden 2011.

Paul, Gerhard/Klaus-Michael Mallmann: Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1996.

Rosenkranz, Bernhard/Ulf Bollmann/Gottfried Lorenz: Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919–1969, Hamburg 2009.

Schneider, Karl: „Auswärts eingesetzt“. Bremer Polizeibataillone und der Holocaust, Essen 2011.

Schulte, Wolfgang (Hg.): Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt am Main 2009 (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e. V. 7).

Seeger, Andreas: Der Tod eines Zwangsarbeiters. Mit einem Nachwort von Gerhard Fuchs, Bremen 2003.

Steinborn, Norbert/Karin Schanzenbach: Die Hamburger Polizei nach 1945. Ein Neuanfang, der keiner war, Hamburg 1990.

Tilgner, Daniel: „Vornehmer Fremdling in Hamburgs Straßen“. Die Geschichte des Görtz-Palais, Hamburg 1995 (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 40).

Timpke, Henning: Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, Hamburg 1983. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. Frankfurt am Main 1967.

Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation. Hg.: Stiftung Topographie des Terrors. 2., durchges. Aufl., Berlin 2010.

Wagner, Patrick: Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960, München 2002.

Abkürzungsverzeichnis

AdsD	Archiv der sozialen Demokratie, Bonn
ANg	Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Hamburg
APMO	KZ-Gedenkstätte und Museum Auschwitz, Oświęcim
BArch	Bundesarchiv
bpk	Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
DA	Bibliothek und Fotoarchiv des Denkmalschutzamtes Hamburg
DHM	Deutsches Historisches Museum, Berlin
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
GDW	Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin
GET	Gedenkstätte Ernst Thälmann, Hamburg
HStA Dresden	Hauptstaatsarchiv Dresden
MdA	Museum der Arbeit, Hamburg
NLA – HStA	Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
RCAHMS	Royal Commission on the Ancient and Historical Monuments of Scotland, Edinburgh
StA HH	Staatsarchiv Hamburg
SZ Photo	Süddeutsche Zeitung Photo, München
TNA	The National Archives, London
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten und Antifaschistinnen, Hamburg